

4)

(C)

527. Sitzung

Bonn, den 7. Oktober 1983

Beginn: 9.32 Uhr

Vizepräsident Dr. Albrecht: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 527. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Rau hat zur Zeit die Befugnisse des Herrn Bundespräsidenten wahrzunehmen und ist deshalb gehindert, die heutige Sitzung zu leiten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

- 3) Aus dem Senat des Landes Berlin und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 26. August 1983 Herr Senator Ulrich Rastemborski ausgeschieden. Herr Senator Rastemborski war stellvertretendes Mitglied des Bundesrates seit dem 16. Juni 1981 und Vorsitzender des Wohnungsbauausschusses seit dem 26. Juni 1981. Für seine aktive und engagierte Mitarbeit im Bundesrat danke ich ihm.

Zum neuen stellvertretenden Mitglied des Bundesrates hat der Senat des Landes Berlin am 6. September 1983 Herrn Senator Klaus Franke bestellt.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat mit Wirkung vom 4. Oktober 1983 Herrn Minister Professor Dr. Friedhelm Farthmann zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Zum neuen stellvertretenden Mitglied des Bundesrates wurde Herr Minister Klaus Matthiesen berufen.

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich gemeinsam mit uns eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Ich wende mich dann der Tagesordnung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 35 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 2 und 3 sowie die Punkte 5, 6 und 7 wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufzurufen. Außerdem besteht Einvernehmen darüber, die Punkte 22 — Zulassungsordnung für Kassenärzte — und 23 — Zulassungsordnung für Kassenzahnärzte — bis zum 25. November 1983 zu vertagen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Wahl von zwei Richtern des Bundesverfassungsgerichts — gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i. V. m. §§ 5 und 7 BVerfGG — (Drucksache 420/83).

In der Ihnen vorliegenden Drucksache 420/83 schlägt die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, Herrn Professor Dr. Hans Hugo Klein, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, als Nachfolger für Bundesverfassungsrichter Walter Rudi Wand und Herrn Professor Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staatsrechtslehrer an der Universität Freiburg, als Nachfolger für Bundesverfassungsrichter Dr. Joachim Rottmann in den Zweiten Senat zu wählen. (D)

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 28 Stimmen. Ich kann wohl davon ausgehen, daß über den Vorschlag der Kommission in einem Wahlgang abgestimmt werden kann.

Wer dem Vorschlag in Drucksache 420/83 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Dann rufe ich die Punkte 2 und 3 unserer Tagesordnung wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf:

2. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1984 (Haushaltsgesetz 1984) (Drucksache 300/83)
3. Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987 (Drucksache 301/83).

Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 2. September hat der Bundesrat nach ausführlicher Debatte zu den umfassenden Begleitgesetzen des Bundeshaushalts 1984 Stellung genommen. Ich er-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) innere gern an den lebhaften Meinungsaustausch und vor allem an die grundsätzliche und eindeutige Unterstützung unserer Konsolidierungspolitik durch die Mehrheit dieses Hauses. Die gleiche Entscheidung ist bei der ersten Lesung der Vorlagen im Deutschen Bundestag in der Diskussion vom 7. bis 9. September durch die Sprecher der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck gekommen.

Heute geht es um den eigentlichen Haushaltsentwurf und die mittelfristige Finanzplanung. Ich begrüße in allen wesentlichen Punkten die Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates; in einzelnen Positionen begleitender Entschließungsentwürfe gibt es allerdings bestimmte Auffassungsunterschiede.

In den letzten fünf Wochen haben einige wichtige Daten zur Konjunkturentwicklung unsere Überzeugung bekräftigt, daß die **Trendwende** von der dramatischen wirtschaftlichen Talfahrt des Jahres 1982 zu einer **Periode der wirtschaftlichen Belebung** erfolgt ist. Anfang 1983 gingen wir im Jahreswirtschaftsbericht von einem Nullwachstum für dieses Jahr aus. Im Sommer erwarteten die meisten Sachverständigen ein **reales Wachstum** von 0,5%. Jetzt weisen nach Überzeugung der Bundesbank und fast aller Experten die letzten Trends auf ein reales Wachstum von mindestens 1%, vielleicht mehr, hin. Die Auftragseingänge in der Wirtschaft steigen kräftiger an — im August um real 8% gegenüber dem Vorjahresmonat —, die Deutsche Mark wird stärker. Nach Einschätzung der Bundesbank haben sich die Chancen für einen leichten **Zinsrückgang** verbessert. Der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit, der unser soziales Leben seit 1981 überschattete, ist saisonbereinigt im Sommer 1983 in den letzten drei Monaten praktisch zum Stillstand gekommen.

Wir erblicken hierin erste positive Wirkungen unserer neuen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Natürlich können wir mit dieser Zwischenbilanz nicht zufrieden sein. Die Konjunktursituation in den verschiedenen Branchen und Regionen ist noch recht unterschiedlich. Es bleibt unsere wichtigste Aufgabe, die beginnende Belebung mit allen verfügbaren Mitteln zu verstärken und dauerhaft zu gestalten, die **Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft** wieder zu verbessern und die Trendwende auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Die wirtschaftliche Gesundung und die stärkere Wettbewerbsfähigkeit bleiben der Schlüssel zur Bekämpfung der **Arbeitslosigkeit** als der **größten sozialen Herausforderung** dieser Jahre. Alle anderen erörterten Maßnahmen können demgegenüber nur eine ergänzende Entlastung bringen.

Deshalb muß der Kurs der **Gesundung der öffentlichen Finanzen**, der deutlichen **Zurückführung der Neuverschuldung** konsequent fortgesetzt werden. Die Bundesregierung bekräftigt ihre Entschlossenheit, diesen Weg zu gehen. Nur so können wir das **Vertrauen** bei Investoren und Verbrauchern stärken, die überforderten Kapitalmärkte entlasten, Zinssenkungen befördern, einen deutlichen Anstieg der privaten Investitionen erzielen und eine wieder

positive Entwicklung unserer Exporte ermöglichen.

Natürlich zeichnen sich für die Einzelberatungen des Bundeshaushalts schon jetzt einige Veränderungen ab. Ich begrüße die Entschlossenheit der Mehrheit des Haushaltsausschusses des Bundestages, bei der Fülle von Einzeltiteln weitere substantielle Einsparungen vorzunehmen. Andererseits wird es bei der **Kokskohleförderung** aus heutiger Sicht 1984 voraussichtlich einen spürbaren Mehrbedarf geben. Das Ausgabenwachstum soll 1984 auf die vorgesehenen 1,8% begrenzt bleiben. Der günstigere Verlauf des Jahres 1983 auch im Haushaltsvollzug des Bundes und fast aller Länder unterstreicht die Feststellung, daß die Grundannahmen für 1984 aus aktueller Sicht insgesamt realistisch erscheinen.

Zu den weltwirtschaftlichen und finanziellen Risiken der kommenden Jahre gehört insbesondere die ernste anhaltende internationale Verschuldungssituation. Auf der **Konferenz des Internationalen Währungsfonds in Washington** haben die Finanzminister und Notenbankgouverneure von über 140 Mitgliedstaaten vor wenigen Tagen deutlich gemacht, wie sehr sie mit Massenarbeitslosigkeit, strukturellen Anpassungsproblemen, Zahlungsbilanzschwierigkeiten und in einigen Ländern immer noch überhöhten Preissteigerungen zu kämpfen haben.

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist in dieses weltwirtschaftliche Umfeld eingebunden. Unser Land ist die zweitgrößte Handelsnation der Welt. Unser Außenhandel hat ein Jahresvolumen von 1 000 Milliarden DM. Wir stellen die zweitwichtigste internationale Reservewährung und haben offene Grenzen für die Güter- und Kapitalströme der Welt. Das bringt Chancen für den Export und ermöglicht unseren im internationalen Vergleich unverändert hohen Lebensstandard.

Weltwirtschaftliche Verflechtung birgt aber auch besondere **Risiken**: Wirtschaftliche Stagnation bei unseren Handelspartnern erhöhte die Arbeitslosigkeit im eigenen Lande. Geld- und finanzpolitische Entscheidungen anderer Regierungen wirken bei uns auf Zins- und Wechselkurs ein. Das gilt insbesondere für die hohen **Defizite des amerikanischen Bundeshaushalts**. Zahlungsbilanzprobleme hochverschuldeter Länder der Dritten Welt belasten unsere Finanzmärkte und über die Risiken aus den Ausfuhrbürgschaften des Bundes unmittelbar auch unseren Bundeshaushalt.

Internationale Konferenzen können diese Probleme nicht im Handstreich lösen. Aber sie können die wechselseitigen Abhängigkeiten bewußter machen, konkrete Einzelvereinbarungen treffen und ein partnerschaftliches Verhalten souveräner Staaten fördern. Die Konferenz des Internationalen Währungsfonds hat sich in diesem Sinne gelohnt. Ich habe eine erfreuliche Übereinstimmung wirtschaftlicher Grundüberzeugungen feststellen können. Geldpolitische Disziplin, Gesundung öffentlicher Haushalte und Abwehr protektionistischer Tendenzen werden nicht nur bei uns als notwendige **Eckpfeiler einer wirtschaftlichen Neubelebung**

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) verstanden. Darüber hinaus habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Zeit vorbei ist, in der man allgemein darauf vertraute, daß eine abstrakte Weltwirtschaft die heimischen Probleme löst. Immer mehr Staaten begreifen wie wir, daß sie ihre internen Fehlentwicklungen selbst bekämpfen müssen.

Für uns bedeutet das: konsequente **Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung** nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch strenge Ausgabendisziplin, Stabilisierung unserer sozialen Sicherungssysteme, Kräftigung der Innovations- und Investitionskraft unserer Wirtschaft.

Ich will noch kurz an das erinnern, was hier am 2. September ausführlich behandelt wurde. Wir haben ab 1984 zusätzlich zu den Beschlüssen vom letzten Herbst **Einsparungen** von 6½ bis 7 Milliarden DM jährlich vorgesehen, vor allem bei den Zuschüssen an die Bundesanstalt für Arbeit und im öffentlichen Dienst. Nur so ist es möglich, die **Nettokreditaufnahme** auf gut 37 Milliarden DM abzusenken. Unter Berücksichtigung des rückläufigen Bundesbankgewinns entspricht das einem Konsolidierungseffekt von rund 8 Milliarden DM. Aber auch 37 Milliarden DM Nettokreditaufnahme sind für den Bund noch viel zu hoch. Sollte der Bundesbankgewinn höher ausfallen — was wir alle jetzt hoffen können —, würden diese Mittel selbstverständlich ausschließlich zur Absenkung der Nettokreditaufnahme verwendet werden.

Ferner haben wir Sorge getragen, daß auch die Sozialversicherungsträger entlastet werden. Unsere

- (B) Vorlagen zielen auf eine dauerhafte **Gesundung** insbesondere der **Rentenfinanzen**. Hierzu sind bis 1987 Entlastungen von rund 30 Milliarden DM vorgesehen.

Zur Wiederbelebung der Wirtschaft sind auf der Ausgabenseite für **wachstumsfördernde Maßnahmen** fast 2 Milliarden DM zusätzlich eingeplant, vor allem für die großen Gemeinschaftsaufgaben, den Wohnungsbau und für Ausbildungsplätze. Diese Ausgaben kommen zum erheblichen Teil auch den Ländern zugute. Der neue Finanzplan sieht allein für den Hochschulbau beispielsweise über 1 Milliarde DM Mehrausgaben gegenüber den bisherigen Planungen unserer Vorgänger vor. Ich wäre dankbar, wenn bei den kritischen Würdigungen zu Hause auch diese Beispiele einmal erwähnt würden. Dadurch wird die Vorfinanzierung der Länder erheblich vermindert.

Das Schwergewicht der Maßnahmen zur Gesundung der Wirtschaft liegt aber im Bereich der **Steuern**. Über die Erhöhung der Umsatzsteuer zum 1. Juli dieses Jahres wurde es möglich, eine Palette von Entlastungsmaßnahmen aus dem Dringlichkeitsprogramm vom Herbst letzten Jahres und aus dem diesjährigen Steuerentlastungsgesetz zu finanzieren.

Ich will hier die Diskussion vom 2. September nicht wiederholen. Aber falls jemand den Wunsch hat, über die Gründe für die Steuerentlastungen zu sprechen, merke ich vorsorglich an, daß nach einem mir gestern vorgelegten Bericht die **sozialistische Regierung Frankreichs** in ihrem Konzept für 1984

den völligen Wegfall der Besteuerung des Betriebsvermögens „zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der französischen Wirtschaft“, wie es in der dortigen Vorlage heißt, eingeplant hat.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Sie kann doch auch Fehler machen!)

— Ich rege ja nur an, sehr verehrte Frau Kollegin, das einmal nachzulesen und die Begründung bei Politikern in einem Nachbarland zu sehen, die im Begriff sind, aus ihren Fehlern in den vorhergehenden zwei Jahren zu lernen.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Diese Aufgabe haben einige in der Bundesrepublik Deutschland noch vor sich.

Wir sind uns unserer **Mitverantwortung für Länder und Gemeinden** bewußt, nicht nur auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts. Die **Umsatzsteuerverteilung** ist ja im letzten Jahr um einen Punkt zugunsten der Länder geändert worden. Im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1984 wird der Länderanteil um einen weiteren Punkt erhöht, um einen Ausgleich für die anderen steuerlichen Maßnahmen zu schaffen. Wer die objektiven Möglichkeiten des Bundes sachverständig und unvoreingenommen, also im Geiste dieses Hauses,

(Heiterkeit)

würdigt, kann angesichts dieser Tatsachen im Bund-Länder-Verhältnis die Vorwürfe der sozialdemokratisch regierten Länder nur schwer verstehen. Es kann keine Rede davon sein, daß der Bund den Ländern einseitig zusätzliche Lasten aufbürdet. Im Gegenteil: Die Vereinbarungen und Vorlagen zeigen, daß der Bund seiner Verantwortung gegenüber den Ländern auch in schwierigen Zeiten nachkommt, daß Bund und Länder in der Lage sind, Fragen des **Finanzausgleichs** kurzfristig zu lösen. Ich halte dies für eine wichtige Feststellung, die mich zuversichtlich stimmt, auch künftige schwierige Probleme in gegenseitigem Verständnis zu bewältigen.

Ich will aber hier noch einmal eine Anregung geben. Ich finde, daß die verehrten Kollegen aus den Bundesländern noch nicht alle Möglichkeiten, durch eigene Initiativen die **finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen** der vergangenen Jahre zu mindern, voll ausgeschöpft haben. Ich weiß ja, welche Lasten gesetzliche Regelungen früherer Jahre — etwa im Bereich der **Prozeßkostenhilfe** — heute explosionsartig verursachen,

(Zuruf Frau Maring [Hamburg])

und ich bekräftige die Bereitschaft der Bundesregierung, solche zusätzlichen Initiativen der Länder, d. h. des Bundesrates, zur Entlastung ihrer Ausgabenseite positiv aufzunehmen.

Zu einigen Einzelpunkten, die in der Debatte eine Rolle spielen werden, möchte ich kurz Stellung nehmen.

Es wird der volle finanzielle Ausgleich beim **Abbau von Mischfinanzierungen** gefordert. Ich habe für solche Vorstellungen Sympathie; das ist bekannt. Gleichwohl kann man dies nicht ohne jede

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) Differenzierung akzeptieren. In einigen Bereichen hat sich der Bund in den letzten Jahren mit eigenen Mitteln einseitig in Länderaufgaben hineingedrängt — etwa bei den Modellvorhaben für den Bereich der Psychiatrie. Ich halte es für selbstverständlich, daß sich der Bund hier auch einseitig, d. h. ohne „Entschädigung“, wieder zurückziehen kann. Demgegenüber werden wir über den klassischen Bereich der Mischfinanzierung, Herr Kollege Späth — damit das nicht falsch verstanden wird —, also Krankenhausfinanzierung, unter den genannten Vorzeichen eines angemessenen Ausgleichs miteinander reden.

Die **Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung** zwischen Bund und Ländern ist bis 1985 befristet. Wir stehen im Herbst 1983 also noch nicht unter dem Zwang zur konkreten Auseinandersetzung und abschließenden Verständigung. Aber ich will zu einer kritischen Anmerkung in einer Ihrer Beratungsunterlagen vorsorglich sagen, daß sich von der Entwicklung der Deckungsquoten ebenso wie von den steigenden Leistungen des Bundes für Gemeinschaftsaufgaben und den internationalen Verpflichtungen her offensichtlich eine Situation abzeichnet, in der später über eine Veränderung der Steueranteile zugunsten des Bundes zu sprechen sein wird.

- (B) Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie die Forderung erheben, Investitionen zu fördern und zu verstärken, und ich setze mich dafür ein, daß sich die öffentlichen Haushalte im Rahmen ihrer Möglichkeiten hieran beteiligen. So haben wir gegenüber dem Finanzplan unserer Vorgänger die **Investitionsquote** für 1984 von 12,6 % auf 13,5 % erhöht, im Finanzplan für 1985 von 12,3 % auf 13,2 %. Im weiteren Verlauf des Finanzplans muß dann noch Raum geschaffen werden durch zusätzliche Umschichtungen, damit diese Tendenz anhalten kann. Allerdings empfehle ich, den Blick auf die zahlreichen anderen Ansätze zu erweitern, die über die Investitionen hinaus zu dem entscheidenden Bereich der wachstumsfördernden Ausgaben gehören.

Die Lage der deutschen **Stahlindustrie** macht uns allen ernste Sorgen. Auch dieser Punkt ist ja in einem Antrag angesprochen. Ende Januar 1983 haben die von den Unternehmen in Abstimmung mit der Bundesregierung berufenen Moderatoren ihr bemerkenswertes Konzept für die Neuordnung vorgelegt. Fast neun Monate sind seitdem verstrichen, ohne daß die Organe der betroffenen Unternehmen oder ihre Wirtschaftsvereinigung daraus angemessene Folgerungen gezogen haben. Statt dessen werden immer wieder vollkommen unrealistische, maßlos überzogene finanzielle Forderungen an den Staat öffentlich geltend gemacht.

Wir haben uns nach dem Vorschlag der Moderatoren, die sehr sorgfältig gerechnet haben, bereit erklärt, gemeinsam mit den Ländern 3 Milliarden DM für die Umstrukturierung zur Verfügung zu stellen. Ich appelliere von dieser Stelle aus an die Unternehmen, endlich auf dieser Grundlage realistische **Konzepte zur Kostenbegrenzung**, zur leider unvermeidlichen **Kapazitätseinschränkung** und zur **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit** zu beschließen. Und ich appelliere an die betroffenen

Länder, nach dem Beispiel des Saarlandes zu einer Mitfinanzierung von 50 % bereit zu sein. (C)

Wir haben die Mittel für **Schiffbau** und **Schifffahrt** gegenüber der alten Finanzplanung spürbar verstärkt. Ich begrüße abgestimmte ergänzende Hilfen der Küstenländer; aber mit dem jetzigen erweiterten Förderungsrahmen stoßen wir auch an Grenzen, die im Blick auf die Situation anderer Wirtschaftszweige und ihrer Arbeitnehmer nicht überschritten werden können.

Ich möchte auch hier noch einmal die besonders große Leistung des Bundes für die Exportförderung im Schiffbau hervorheben. Für 1982 wurden für Schiffe, Schiffsausrüstungen und andere schwimmende technische Vorrichtungen mit einem Auftragswert von rund 2 Milliarden DM Ausfuhrbürgschaften aus der **Hermes-Exportkreditversicherung** übernommen.

(Zuruf Frau Maring [Hamburg])

1983 dürfte diese Größenordnung voraussichtlich noch überschritten werden. Jeder von Ihnen weiß, daß wir diese Bürgschaften mit dramatisch wachsenden Risiken und erheblichen finanziellen Ausfällen in den kommenden Jahren übernehmen.

Meine Damen und Herren, diese einzelnen Anmerkungen sollen nicht verwischen, was ich eingangs hervorgehoben habe. Wie für die Beratung am 2. September, hat auch diesmal Ihr Finanzausschuß eine Stellungnahme abgegeben, die wir als insgesamt ermutigend und hilfreich begrüßen. Nur in engem **Zusammenwirken der Verfassungsorgane**, in der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und kommunaler Selbstverwaltung können wir die großen finanzpolitischen Aufgaben dieser Jahre meistern. (D)

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Bundesfinanzminister!

Das Wort hat der Herr Kollege Posser.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wirtschaftsbelebung, Abbau der Arbeitslosigkeit, Haushaltskonsolidierung — dieser Dreiklang ist der Cantus firmus des Haushaltsentwurfs 1984 des Bundes und der Haushaltsbegleitgesetze. Dem kann wohl jeder zustimmen. Im Ziel sind wir uns also einig. Keine Einigkeit besteht dagegen über den Weg zu diesem Ziel.

Der Haushaltsentwurf 1984 ist das wesentliche Element der von der Bundesregierung am 29. Juni dieses Jahres beschlossenen Gesamtkonzeption, zu der auch die Haushaltsbegleitgesetze gehören. Über diese Gesamtkonzeption hat die Grundsatzaussprache des Bundesrates bereits am 2. September stattgefunden. Darum kann ich mich heute auf eine knappe Darstellung der wesentlichen Eckpunkte unserer Position beschränken.

Nach dem vorliegenden Entwurf nimmt das Volumen des Haushalts 1984 gegenüber 1983 um 1,8 v. H. zu. Das ist ein Drittel des für 1984 erwarteten Wachstums des nominalen Bruttosozialprodukts. Real geht das Ausgabevolumen zurück. Das ist eine respektable Konsolidierungsleistung. Der Fach-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) mann weiß, wieviel Kraft es kostet, einen Haushalt auf eine solch niedrige Wachstumsrate zu begrenzen, die nur ein Drittel des nominalen Brutto sozialprodukts ausmacht. Ich muß aber sagen, daß gegenüber dieser respektablen Konsolidierungsleistung dennoch Vorbehalte und Kritik notwendig sind.

Zunächst der **Vorbehalt**: Der niedrige Steigerungssatz von 1,8% kann nur dann Bestand haben, wenn beim Haushaltsvollzug einige erhebliche **Risiken** nicht eintreten. Sie haben auch einige genannt, Herr Bundesfinanzminister. Diese Risiken müssen angesprochen werden, um die Labilität der für 1984 vorgesehenen niedrigen Steigerungsrate zu verdeutlichen.

Da sind zunächst die drei Problembranchen **Stahl, Schiffbau und Kohle** zu nennen. Beim Stahl sind im Entwurf 600 Millionen DM vorgesehen. Man kann sich zwar vornehmen, sogar fest vornehmen, 1984 nicht mehr als diese 600 Millionen DM für Stahlhilfen bereitstellen zu wollen. Was aber, wenn 1984 krisenhafte Entwicklungen eintreten, die wir zwar alle nicht wünschen, aber auch nicht ausschließen können? Vergleichbares gilt für den **Schiffbau**. Und bei der Kohle wissen wir schon jetzt, daß zusätzliche Koks- und Kohlebeihilfen und weitere Hilfen unausweichlich sein werden.

Ein weiteres Risiko stellt die Verwirklichung der beabsichtigten „**Nullrunde**“ im öffentlichen Dienst dar. Kann sie durchgehalten werden, so wird kein Finanzminister darob klagen. Ein Punkt zusätzlicher Gehälter und Löhne würde den Bundeshaushalt mit etwa 320 Millionen DM belasten.

- (B) Zum Stichwort **Europäische Gemeinschaft**: Schon in diesem Jahr ist die einprozentige vereinheitlichte Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer ausgeschöpft. Die Kommission fordert seit längerem eine Anhebung der Bemessungsgrundlage um 0,4 %. Das wären für den Bund weitere 4 Milliarden DM. Ich kenne und unterstütze die ablehnende Haltung der Bundesregierung zu der Brüsseler Forderung; aber als Realist kann man, wenn man sich die Finanzentwicklung der Europäischen Gemeinschaft ansieht, nur Pessimist sein. Man muß leider davon ausgehen, daß im Agrarbereich keine wesentlichen Einsparungen beschlossen werden. Im Gegenteil: In den letzten Tagen sind die nur als abenteuerlich zu bezeichnenden Vorstellungen der Kommission über die **Subventionierung weiterer Strukturverbesserungen** in der europäischen Landwirtschaft bekanntgeworden, die insgesamt weitere 10,5 Milliarden ECU, also rund 24 Milliarden DM, zusätzlich kosten sollen.

Ich weiß, der Bundesfinanzminister hofft, Mehranforderungen aus Brüssel wegen des zur innerstaatlichen Umsetzung erforderlichen Ratifikationsverfahrens — jedenfalls im Jahre 1984 — vermeiden zu können. Ich teile diesen Optimismus nicht. Wenn die Europäische Gemeinschaft im letzten Quartal 1984 zahlungsunfähig werden sollte, würden die Dämme brechen. Davon wird ja öffentlich schon geredet. Dann würde auch der Hinweis auf ein noch ausstehendes innerstaatliches Ratifikationsgesetz nicht vor sofortigen und energischen Mittelanforderungen aus Brüssel schützen. Viel-

leicht ist es gut, Herr Bundesfinanzminister, daß (C) Sie sich auf die Meinung des Bundesrates, die Sie ja unterstützen, berufen können.

Ein weiteres Risiko liegt im Bereich der **Exportbürgschaften**. Die Folgen der unausweichlichen Umschuldung Polens und weiterer Länder werden wahrscheinlich den Ansatz von rund 2,7 Milliarden DM überfordern. Überschreitungen sind schon jetzt zu befürchten.

Damit komme ich zum **Hauptrisiko** dieses Entwurfs: der **konjunkturellen Entwicklung**. Wir sind uns wohl darin einig, daß das von der Bundesregierung für 1984 angenommene Wachstum von real 2,5 % ehrgeizig ist. Jeder Gutmeinende — und wir sind hier ja nicht in Sonthofen —

(Heiterkeit)

wird wünschen, daß diese Wachstumsprognose eintrifft. Aber wir sehen die Wolken am Horizont der weiteren konjunkturellen Entwicklung.

Die gegenwärtige Konjunktur wird vor allem von **Binnenfaktoren** getragen: einer in Teilbereichen erfreulichen Baukonjunktur und der gestiegenen Binnennachfrage, insbesondere nach langlebigen Gebrauchsgütern, etwa Automobilen. Teilweise handelt es sich dabei aber um vorgezogene Anschaffungen wegen der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Juli. Im übrigen wird diese gestiegene Binnennachfrage im wesentlichen durch eine rückläufige Sparquote finanziert und nicht durch höhere Einkommen.

- (D) Diese Entwicklung ist nicht unbegrenzt fortsetzbar. Schon bald wird das Ende dieses „Entsparungsprozesses“ erreicht sein. Was soll dann den Aufschwung tragen: Investitionen, höhere Importe? Dem stehen entgegen die **amerikanischen Haushaltsdefizite** sowie der **Umschuldungsbedarf** und der **Bedarf an neuen Krediten** der Dritte-Welt-Länder und des Ostblocks mit ihren Auswirkungen auf Zinsniveau und Dollarkurs. Deshalb wird das reale Wachstum für 1984 heute überwiegend niedriger als 2,5 % eingeschätzt. Ein Prozentpunkt weniger Wachstum aber bedeutet allein für den Bund eine Steuermindereinnahme von 2,1 Milliarden DM. Hinzu kämen auf der Ausgabenseite die bei niedrigerem Wachstum unausweichlichen Folgen für die Bundesanstalt. 100 000 zusätzliche Arbeitslose belasten den Bundeshaushalt mit zusätzlichen 1,4 bis 1,5 Milliarden DM.

Nochmals: Wir wünschen nichts weniger als eine derartige Entwicklung; aber man muß diese Möglichkeiten sehen. Zeitnähere und deshalb verlässlichere Daten über die weitere Wirtschaftsentwicklung erwarten wir uns vom **Herbstgutachten der Forschungsinstitute** und von der neuen Projektion des **Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“**. Sie werden als Grundlage der herbstlichen Steuerschätzung dienen.

Betrachtet man die **politischen Grundentscheidungen**, die hinter diesem Haushaltsentwurf und den Haushaltsbegleitgesetzen stehen, dann fällt besonders die **Widersprüchlichkeit** auf zwischen lange Jahre von der Union als Opposition vertrete-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) nen Positionen und dem, was sie heute als Regierung tut. Nur einige besonders markante Punkte:

Die Union war stets gegen eine **Ergänzungsabgabe**. Noch 1982 beschloß die neue Koalition die Einführung der rückzahlbaren **Investitionshilfeabgabe**. Sofort danach wurde unter dem Druck der Öffentlichkeit und der Sozialausschüsse — auch im Hinblick auf die Arbeiter an der Ruhr, wie wörtlich öffentlich erklärt wurde — im Bundestagswahlkampf deren Nichtrückzahlbarkeit versprochen. Nach der Wahl wurde die Forderung der Nichtrückzahlbarkeit als gegenüber dem kleinen Koalitionspartner nicht durchsetzbar zu den Akten gelegt.

Als Opposition hat die Union die Einstellung des **Bundesbankgewinns** stets abgelehnt. „Schlimmer als eine Neuverschuldung“ hieß es. Heute findet sie es völlig in Ordnung, auch den Bundesbankgewinn zur Haushaltsfinanzierung heranzuziehen.

Mit Leidenschaft hat sich die Union stets gegen die **Erhöhung von Steuern und Abgaben** gewendet. Der jetzige Bundeskanzler hatte noch im März 1982 als Oppositionsführer in der Debatte über das Beschäftigungsförderungsgesetz eine Mehrwertsteuererhöhung zum „tödlichen Gift“ erklärt, und auch hier im Bundesrat haben wir von Sprechern der Mehrheit gehört, eine Mehrwertsteuererhöhung sei „sozialpolitisch ärgerlich und ökonomisch schädlich“. Genau diese Erhöhung der Mehrwertsteuer ist dann zum selben Zeitpunkt, wie ursprünglich vorgesehen, beschlossen worden — nunmehr allerdings, um damit Steuerentlastungen für die Wirtschaft zu finanzieren.

- (B) Mit Nachdruck hat sich die Union gegen **Beitragserhöhungen** bei der Sozialversicherung gewendet. Aber noch 1982, kurz nach der „Wende“, wie gesagt wird, wurden der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ab 1. Januar 1983 und der Beitrag zur Rentenversicherung zum 1. September 1983 erhöht. Nun sollen weitere indirekte Beitragserhöhungen bei der Rentenversicherung durch Einbeziehung der Sonderzahlungen in die Sozialversicherungspflicht ab 1. Januar 1984 folgen.

Ein weiteres Beispiel: Das Steuerentlastungsgesetz 1984 soll den Ländern zum Ausgleich der sogenannten überproportionalen Steuerausfälle einen zusätzlichen Punkt Mehrwertsteuer übertragen. Jedermann weiß, daß dieser zusätzliche Punkt Mehrwertsteuer bei weitem nicht ausreicht, um die Steuerausfälle der Länder auszugleichen.

Der wirtschaftliche Aufschwung soll nach der Konzeption der Bundesregierung durch zwei Elemente herbeigeführt werden: durch die **steuerliche Begünstigung privater Investitionen** und durch **Haushaltskonsolidierung**. Steuerliche Entlastungsmaßnahmen, insbesondere bei ertragsunabhängigen Steuern, sind jedoch nicht geeignet, private Investitionen zu induzieren. Ich habe das hier am 2. September im ersten Beratungsdurchgang der Begleitgesetze im einzelnen dargelegt.

Nach einer jüngst vom Ifo-Institut durchgeführten Unternehmensbefragung sehen zwei Drittel der Unternehmen steuerliche Investitionsanreize als unwirksam an — ausgerechnet also diejenigen, die

- durch die Steuerentlastung zu vermehrten Investitionen veranlaßt werden sollen. (C)

Von 1965 bis 1981 wurde die **Unternehmensbesteuerung** in der Bundesrepublik Deutschland laut OECD um 35,5% verringert. Wo sind denn die ökonomischen Erfolge dieser Steuersenkungen, die ja nicht zuletzt vom damaligen und jetzigen Koalitionspartner FDP und von den unionsregierten Ländern durchgesetzt wurden, geblieben? Mehr als ein Drittel der Unternehmensbesteuerung ist doch schon gesenkt worden! Wo war denn das Ergebnis?

Schon 1975 hat der Sachverständigenrat vor der Illusion gewarnt, eine **Vermögenssteuersenkung** könne Investitionen bewirken. Ich will die Debatte vom 2. September nicht wiederholen; aber das alles liegt doch auf der Hand. **Unternehmerische Investitionsentscheidungen** werden durch Absatz- und Gewinnerwartungen bestimmt — und das zu Recht! —, und nicht etwa durch erwartete Steuerentlastungen.

Hinzu kommt, daß die geplanten **Steuerentlastungen** von knapp 3,5 Milliarden DM schon vom Volumen her unzureichend wären, wenn man sich diesen Effekt verspräche. Denn in den vergangenen Jahren haben selbst Steuerentlastungen mit einem Volumen von 42 Milliarden DM keinen dauerhaften Aufschwung gebracht, wenn auch — was zu erwähnen wichtig genug ist — ein Durchschlagen der krisenhaften Entwicklung der Weltwirtschaft auf die Bundesrepublik Deutschland dadurch verzögert werden konnte.

- (D) Wie sieht es nun mit der ökonomischen Wirksamkeit der **Konsolidierungsmaßnahmen** aus? In der Tat bewirken sie eine Verringerung der Neuverschuldung und damit einen geringeren Zuwachs der Zinsbelastung. Auch bestreite ich nicht die von einer rückläufigen Neuverschuldung tendenziell ausgehende Entspannungswirkung am Kapitalmarkt. Ich halte die Konsolidierung für richtig; ich sage das ausdrücklich. Aber diese Entspannungswirkung am Kapitalmarkt wird nur bedingt eintreten, weil der Kreditbedarf der USA zur Zeit allen Zinssenkungsbemühungen entgegenwirkt.

Gegenzurechnen ist aber auch der kontraproduktive **Nachfrageausfall** der Kürzungen, der 1984 auf etwa 15 Milliarden DM geschätzt wird. Die OECD erteilt den Angebotstheoretikern in der Bundesregierung jedenfalls eine Absage und empfiehlt, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stärken. Konsolidierung ja, aber nicht ohne flankierende Maßnahmen: Das ist das Fazit der OECD. Das DIW hat berechnet, daß die restriktive Haushaltspolitik in diesem und im nächsten Jahr zusammen 300 000 bis 400 000 zusätzliche Arbeitslose mit sich bringt.

Auch ich halte — ich wiederhole das, was ich am 2. September gesagt habe — eine Konsolidierung für dringend notwendig, und es wäre unredlich, zu leugnen, daß auch eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung Einschnitte in das soziale Netz hätte vornehmen müssen. Aber es kommt **gesamtwirtschaftlich** auf die richtige Dosierung von Konsolidierung und Impuls und **sozialpolitisch** auf die Art und Weise der Kürzungen an.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) Lassen Sie mich jetzt noch einige Bemerkungen zur mittelfristigen Finanzplanung machen. In ihrem **Finanzplan 1983 bis 1987** stellt die Bundesregierung heraus, sie habe nach dem Regierungswechsel vom Herbst 1982 ihre Finanzpolitik vorrangig darauf ausgerichtet, die öffentlichen Haushalte im mittelfristigen Zeitraum schrittweise zu konsolidieren und gleichzeitig durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neue Wachstumskräfte freizusetzen. Die Konsolidierung des staatlichen Finanzierungsdefizits sollte dabei nicht durch Steuererhöhungen erreicht werden, sondern durch eine nachhaltige Dämpfung der Ausgabendynamik.

Diese Zielsetzung ist an den **Konsolidierungsfortschritten** nach dem neuen Finanzplan zu messen. Es zeigt sich übrigens, daß gegenüber dem vorherigen Finanzplan 1982 bis 1986 der früheren Bundesregierung im jährlichen Ausgabevolumen nur sehr bescheidene Einsparungserfolge erzielt worden sind: In den Jahren 1983 bis 1986 ist der Ausgaberahmen nach dem neuen Finanzplan nur um insgesamt 3,45 Milliarden DM oder weniger als einen halben Prozentpunkt eingeschränkt worden. Andererseits mußten aber infolge der seit Aufstellung des Finanzplans verschlechterten Wirtschaftsentwicklung und trotz der sehr schmerzlichen Einsparungen auf der Ausgabenseite, wie sie sich in den Haushaltsbegleitgesetzen 1983 und 1984 niederschlagen, wesentlich höhere jährliche Nettokreditaufnahmen in Kauf genommen werden, als sie von der alten Bundesregierung in ihrem Finanzplan ausgewiesen wurden.

- B) Das ist jetzt kein Vorwurf an Ihre Adresse, sondern das Bekräftigen einer alten Erfahrung; denn diese Entwicklung zeigt, daß Konsolidierungsfortschritte weit mehr von der wirtschaftlichen Entwicklung mit ihren Konsequenzen für die Einnahme- und Ausgabenseite des Haushalts als von der gerade regierenden Partei abhängen, was in den parlamentarischen Debatten gerade in der Vergangenheit oft allzuleicht vergessen wurde.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen weiteren Vergleich anstellen. Ich habe mir bei Durchsicht der neuen Finanzplanung noch einmal die in der letzten **Juni-Sitzung des Finanzplanungsrates** von Bundesseite verteilte **Modellrechnung über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 1987** angesehen. Es zeigt sich, daß die Daten für den Bund in dieser Projektion in etwa mit der neuen Finanzplanung übereinstimmen. Ganz und gar unrealistisch und geschönt sind allerdings die ausgewiesenen Daten für die Länder- und Gemeindehaushalte. In der Juni-Sitzung des Finanzplanungsrates hat der Bundesfinanzminister vorgerechnet, daß bis zum Jahre 1987 das Finanzierungsdefizit bei den Ländern bis auf eine halbe Milliarde DM zurückgehen könnte. Noch günstiger sehe die Entwicklung bei den Gemeinden aus, die bereits 1985 einen Finanzierungsüberschuß von 500 Millionen DM und 1987 sogar einen Überschuß von 9,5 Milliarden DM erwirtschaften könnten.

Nun sind drei Monate vergangen, und die in der Juni-Sitzung des Finanzplanungsrates von Länder-

und Gemeindeseite gemachten Vorbehalte haben sich voll und ganz bestätigt. Trotz äußerst zurückhaltender Ausgabengestaltung — so liegt z. B. im Land Nordrhein-Westfalen die Ausgabenzuwachsrates bis 1987 mit jahresdurchschnittlich 2,7 Prozentpunkten noch unter der vom Bund für die Länder im Juni 1983 vorgesehenen Rate von 3% — muß allein das Land Nordrhein-Westfalen 1987 noch eine **Neuverschuldungsrate** von 5,6 Milliarden DM in Rechnung stellen. Das ist das Elfache von dem, was angeblich alle elf Bundesländer nach der Planung an Kredit benötigen würden. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Rechnung aufgemacht, und diese ist für diese Modellrechnung ebenso vernichtend.

Der bayerische Staatsminister der Finanzen, Max Streibl, hat deshalb in der Juni-Sitzung des Finanzplanungsrates zur Finanzprojektion des Bundes mit großer Berechtigung bemerkt, es entstehe der Eindruck, „man rechne die Länder reich“ mit Blick auf zukünftige Umsatzsteuerverhandlungen für die Zeit ab 1986.

Und in der Tat: Auch diese Annahme des Herrn Kollegen Streibl wird durch die **mittelfristige Finanzplanung** voll bestätigt. Ein Ärgernis besonderer Art ist nämlich die Tatsache, daß die Bundesregierung in ihrer Finanzplanung bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen den Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer in den Jahren 1986 und 1987 zu Lasten der Länder um einen Prozentpunkt erhöht. Der Bund weicht damit von der ständigen und verfassungsrechtlich gebotenen **Staatspraxis** ab, seine für den mittelfristigen Zeitraum zu erwartenden Steuereinnahmen auf der Grundlage des geltenden Rechts nach Maßgabe der in den Finanzplanungszeitraum hineinwirkenden Regierungsbeschlüsse und Vereinbarungen mit den Ländern zu veranschlagen. (D)

Eine **Neufestsetzung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer** für die Jahre ab 1986 bedarf sorgfältiger Untersuchungen und Beratungen. Der Bundesrat kann es nicht hinnehmen, daß die Bundesregierung das Ergebnis künftiger Verhandlungen einseitig vorwegnimmt und mit ihrer Veranschlagung die verfassungsrechtliche Regelung mißachtet, nach der das bisherige, d. h. das bis 1985 geltende Beteiligungsverhältnis bis zu einer Neufestsetzung aufrechtzuerhalten ist.

Deshalb hat der Finanzausschuß seine Einwendungen zu dieser Veranschlagung einstimmig und — wie es im Text heißt — „mit Nachdruck“ beschlossen (Bundesrats-Drucksache 301/1/83, Ziffer 6).

Dieses Vorhaben des Bundes verstößt auch gegen den von der Bundesregierung selbst mitgetragenen Beschluß des Finanzplanungsrates vom Juni dieses Jahres, wonach — ich zitiere — „die Haushaltskonsolidierung auf einer Ebene nicht überproportional zu Lasten der anderen Haushaltsebenen gehen dürfte“.

Sie, Herr Bundesfinanzminister, haben bei Ihren Betrachtungen zur mittelfristigen Finanzplanung auch auf die **Entwicklung der Investitionsausgaben**

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) und ihren Anteil am Bundeshaushalt hingewiesen. Es ist doch wiederholt erwähnt worden, daß das Volumen der investiven Ausgaben des Bundes 1984 im Vergleich zu 1983 um 4,8 % wächst, während der Bundeshaushalt insgesamt nur um lediglich 1,8 % ansteigt.

Eine Aussage, inwieweit diese Entwicklung allerdings auf die **Umstellung der Bundesausbildungsförderung auf Darlehensbasis** sowie auf die Aufstockung der Bundesentschädigung aus Bürgschaften, Garantien usw. — nach der statistischen Abgrenzung sind Darlehen und Bürgschaften „investiv“ — zurückzuführen ist, bleibt die Bundesregierung bei ihrer Kommentierung der Investitionsentwicklung schuldig. Denn bereinigt man diese beiden Bereiche, weist die Investitionsentwicklung 1984 lediglich eine unterdurchschnittliche Zunahme um 1,3 % aus. Für die Jahre 1985 bis 1987 ist nach dem neuen Finanzplan eine nahezu **stagnierende Investitionsentwicklung** vorgesehen. Bei den Ländern auch. Ich füge der Fairneß halber gleich hinzu: Bei uns senkt sich die Kurve ebenfalls ab.

- (B) Ich wollte nur darauf hinweisen, daß hier ein bißchen „window dressing“ betrieben worden ist. Wenn BAföG als Zuschuß gezahlt wird, ist es konsumtiv; wird es als Darlehen gegeben, ist es investiv. Die Umstellung, die die Betroffenen teilweise jedenfalls in Schwierigkeiten bringt, erhöht die Investitionsquote des Bundes. Die erhöhten Entschädigungen für Bürgschaften, Garantien usw. werden plötzlich als Investitionen verbucht. Das waren früher konsumtive Ausgaben.

Ich komme zum Schluß noch zur **Ausgewogenheit der finanzpolitischen Beschlüsse**. Die finanziellen Auswirkungen der Haushaltsbegleitgesetze und der Beschlüsse der Bundesregierung sind in den Finanzplan einbezogen und wurden vom Bundesrat schon am 2. September debattiert. Unsere in dieser Sitzung dargelegten Bedenken zur Ausgewogenheit dieser Beschlüsse in sozialer Hinsicht wie auch zur Ausgewogenheit innerhalb der Gebietskörperschaften bleiben bestehen und werden aufrechterhalten.

Wie stark die **Eingriffe in den sozialen Bereich** sind, machen einige Beispiele aus der neuen Finanzplanung deutlich; jeweils verglichen mit der Finanzplanung 1982 bis 1986 der früheren Bundesregierung:

- Mutterschutz: Rückgang um 320 Millionen DM im Jahre 1984, um 400 Millionen DM 1986 (Einsparung 1984: 29,2 %, 1986: 36,4 %),
- Kindergeld: Rückgang um 1 350 Millionen DM im Jahre 1984, um 1 620 Millionen DM 1986 (Einsparung 1984: 8,4 %, 1986: 10,7 %),
- Kriegsopferversorgung/Kriegsopferversorge: Rückgang um 625 Millionen DM im Jahre 1984, um 1 245 Millionen DM 1986 (Einsparung 1984: 4,7 %, 1986: 8,9 %),
- Förderung der Jugendhilfe und der freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und

die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz sowie sonstige soziale Maßnahmen: Rückgang um 1 215 Millionen DM im Jahre 1984, um 800 Millionen DM 1986 (Einsparung 1984: 35,1 %, 1986: 26,4 %).

Das hat nichts mit der demographischen Entwicklung zu tun, sondern ist das In-Beziehung-Setzen zu der 1982 von der früheren Bundesregierung vorgelegten Finanzplanung 1982 bis 1986.

Nun wiederhole ich abschließend, daß man um Kürzungen nicht herumkommen kann. Nur — ich sage auch dies noch einmal — muß das sozial ausgewogen sein. Es gibt, Herr Bundesfinanzminister, über das hinaus, was von einigen Ländern im Bundesrat vorgetragen worden ist, nunmehr auch aus der Union selbst beachtliche Denkanstöße, wie Sie Geld sparen können.

Ich meine, wir müssen unsere Aufmerksamkeit viel mehr auf die Einnahmeseite lenken und dürfen nicht nur auf die Ausgabeseite fixiert sein, obwohl hier gekürzt werden muß. Auf der Einnahmeseite gibt es noch unausgeschöpfte Möglichkeiten. Wenn wir nur erreichen, daß jeder die Steuern zahlt, die nach den Steuergesetzen, die wir gemeinsam verabschiedet haben, geschuldet werden, wäre alles erreicht.

Ich stehe voll auf dem Boden der **Entschließung der CDU-Sozialausschüsse**, die Gedanken, die Nordrhein-Westfalen im Bundesrat in den vergangenen Jahren wiederholt vorgetragen hat, aufgegriffen haben. Ich erinnere etwa an das Problem der **Abschreibungsgesellschaften**, der Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrenmodelle, soweit sie über die Eigennutzung hinausgehen. Wir wollen die „Häuslebauer“ dadurch überhaupt nicht treffen.

Laut „Handelsblatt“ von gestern ist neuerdings von der Arbeitnehmergruppe in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Vorschlag aufgegriffen worden, der auch auf der Linie eines nordrhein-westfälischen Vorschlags liegt, nämlich die Steuerersparnis auf 50 % der Steuerschuld zu begrenzen. Das würden wir sofort unterschreiben. Das ist der richtige Weg, die Einnahmen zu verbessern; denn darauf kommt es an. Es ist nicht im Sinne **sozialer Ausgewogenheit**, daß diejenigen, die Geld haben, es nicht als Beitrag für die Gemeinschaft zur Verfügung stellen, sondern die anderen, die durch Kürzungen betroffen sind.

In diesem Punkt haben Sie ein Vorbild in dem amerikanischen Finanzminister Donald Regan. Er hat — nach der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 6. Oktober — gesagt, wenn das mit dem Haushaltsdefizit so weitergehe — es sind inzwischen 200 Milliarden Dollar; er hat das ehrgeizige Ziel, auf 100 Milliarden Dollar im Jahr zurückzukommen —, blieben nur Steuererhöhungen. Regan denkt an höhere Steuern. Das Sparen hat irgendwo ein Ende; es wird irgendwann nicht mehr erträglich sein.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Wir können es viel erträglicher gestalten, wenn wir uns angewöhnen, die bestehenden Gesetze auch auf der Einnahmeseite anzuwenden.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Posser!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Späth.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, daß wir heute nicht die Debatte vom September wiederholen, sondern die Gelegenheit benutzen, Position zu einem wichtigen Teil der Finanzkonzeption zu beziehen, nämlich dem Haushalt insgesamt, und — noch wichtiger — zur mittelfristigen Finanzplanung.

Lassen Sie mich zunächst eine Vorbemerkung machen. Herr Kollege Posser, Sie wissen, daß ich Ihnen immer besonders aufmerksam zuhöre. Das gilt auch für den kritischen Teil Ihrer Ausführungen. Diese Vorbemerkung betrifft Ihre Grundsatzaussage zum Vergleich der früheren Finanzplanung mit der jetzigen.

Ich glaube, der Hauptunterschied ist, daß die jetzige ein größeres Stück Realismus in sich birgt als die frühere. Das führt möglicherweise zu weniger großen Differenzen in bezug auf das Haushaltsvolumen, aber zu realistischeren Annahmen.

- (B) Wenn ich mir das Jahr 1983 als das erste Jahr der neuen Bundesregierung ansehe, muß ich immerhin anerkennen, daß sich die „Nachtragsstruktur“ des Haushalts entschieden gewandelt hat. Hier ist eine entscheidende Wende eingetreten; denn plötzlich kann man mit etwas günstigeren Zahlen rechnen als in früheren Haushalten, die regelmäßig geschönt waren, wobei der erste Nachtrag den schönen Lack angekratzt und man mit dem zweiten Nachtrag endgültig zugegeben hat, daß von den Annahmen des ursprünglichen Haushaltsplans nichts stimmte.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Das ist derselbe Bundeswirtschaftsminister mit seinen Wirtschaftsdaten!)

— Zum Wirtschaftsminister verkneife ich mir eine Anmerkung.

(Heiterkeit)

Sie wäre Ihnen mindestens in einem Punkt nicht ganz unsympathisch.

Zur **Finanzpolitik** möchte ich sagen: Dazu gehört natürlich auch, daß ein Finanzpolitiker auf den Wirtschaftsminister einwirkt. Ich glaube, hier haben sich die Gewichte — ich meine die Kontrolle durch den Finanzminister — doch wesentlich gewandelt. Es ist gut, daß jetzt ein früherer Ministerpräsident Finanzminister ist, der mit den Zahlen sehr realistisch umgeht.

Wenn wir einmal die Ausgangslage betrachten, stellen wir fest — jetzt komme ich zu dem eigentlichen **Konsolidierungskonzept**, ohne die alte Schuldzuweisungstheorie aufzunehmen —, daß wir 1982 erneut einen Rückgang des Sozialprodukts zu

verzeichnen hatten und daß die Anlageinvestitionen nicht nur real, sondern auch nominal gesunken sind. Der Bund hat mit nunmehr 300 Milliarden DM einen Schuldenstand erreicht, der dramatisch ist, nicht zuletzt deshalb, weil in der mittelfristigen Finanzplanung schon in diesem Haushalt mit 22 Milliarden DM ein Viertel mehr für Zinsen eingestellt werden muß.

Wenn man dann einmal die Zinskosten, die die frühere Regierung hinterlassen hat, so, wie das beispielsweise bei den Banken geschieht, als Vorbelastung kapitalisieren wollte, würde man feststellen: Es ist schon eine gewaltige Aufgabe, mit dem eigentlichen Konsolidierungskurs an dieser Stelle zu beginnen.

Wenn die ganze mittelfristige Finanzplanung etwas beweist, dann das, was ich hier schon zweimal gesagt habe: daß wir eine Entwicklung nicht früh genug gestoppt haben, die zu einer zu großzügigen Inanspruchnahme des Kapitalmarkts und der Steuerzahler für den Konsum geführt hat.

Wenn Sie zur **Investitionsquote** kritisch Stellung nehmen, aber gleichzeitig offen zugeben, daß sie sich auch in den Ländern nicht ändern wird, müssen Sie objektiv eingestehen, daß der „Schluck aus der Pulle“ in den letzten zehn Jahren zu groß war. Jetzt ist eine lange Durstphase eingetreten.

Das gilt auch für die **Rentenversicherung**. Wo ist denn deren kalkulierbare Reserve geblieben? Davon ist doch nichts mehr übrig! Das Geld ist weg; die Schulden sind da. Jetzt muß die Bundesregierung mit der Konsolidierung beginnen. (D)

Wenn ich die nordrhein-westfälischen Zahlen betrachte, kann ich von Baden-Württemberg berichten: So schlimm wird es bei uns nicht werden. Kommen Sie mir aber jetzt nicht mit der alten Leier, das sei nur in Baden-Württemberg so! Im Jahre 1981, noch unter der alten Bundesregierung, betrug die Steigerungsrate des Bundeshaushalts nominal 8,4 %. Baden-Württemberg hat 1981 ein nominales Wachstum des Haushalts von 1,7 % abgerechnet. Wir haben also gespart, als noch etwas da war. Jetzt hingegen müssen wir sparen, weil nichts mehr da ist. Das ist der Unterschied. Wenn wir zur politischen Bewertung kommen, muß man deshalb darauf hinweisen: Es ist ein schwieriges Unterfangen, wenn man bis zum letzten Jahr Schulden aufgehäuft hat, dann im nächsten Jahr zu kritisieren, daß sie noch nicht weg sind.

Man sollte nun aber nicht nur pessimistische Ausgangslagen nennen. Ihre Analyse, Herr Kollege Posser, teile ich übrigens in vielen Punkten. Wir sollten auch positiv vermerken, daß das **Brutto-sozialprodukt** im ersten Halbjahr 1983 immerhin wieder ein Nullwachstum erreicht hat. Das heißt, die rückläufige Tendenz ist überwunden. Im zweiten Quartal ist immerhin ein Plus von real 1,5 % zu verzeichnen. Wir steuern in diesem Jahr also eher auf ein Wachstum von insgesamt etwas über 1 % als auf ein solches von 0,5 % zu. Wir liegen damit jetzt eher über den ursprünglichen Schätzzahlen, während wir lange Jahre eigentlich immer zu optimi-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) stisch geschätzt haben und die Entwicklung hinter den Schätzungen zurückblieb.

Trotz Mehrwertsteuererhöhung — das muß man auch einmal sagen — hat sich die Erhöhung der **Verbraucherpreise** bei 3 % stabilisiert. Das ist eine Entwicklung, die eigentlich niemand von uns erwartet hat, ich auch nicht. Der **Auftragseingang** hat — dies weist der Zweimonatsvergleich aus — deutlich zugenommen. Interessant ist, daß die **Auslandsnachfrage** um 3,5 %, die **Inlandsnachfrage** um 1,5 % zugenommen hat. Der **Export** ist zwar nicht der Träger des Aufschwungs — im Hinblick auf die ganze internationale und weltwirtschaftliche Lage wäre es völlig überzogen, dies zu behaupten —, aber er hat sich nicht so schlecht entwickelt, wie viele angenommen hatten. Es ist nicht so, daß ausschließlich die **Inlandskonjunktur** den Aufschwung trägt.

Zu dem **Aufschwung** möchte ich noch anmerken, daß Ihre Skepsis, Herr Posser, im Blick auf das Jahr 1984 meines Erachtens nicht berechtigt ist. Ich würde gefühlsmäßig eher sagen: Die Dauer des Aufschwungs erscheint mir in den Finanzzahlen der öffentlichen Hand als zu lang berechnet. Ich habe die Sorge, daß der Export dies nicht trägt und die Binnenkonjunktur wegen der Automobilnachfrage und wegen der Baukonjunktur — hier ergibt sich dann der umgekehrte Effekt wie bei den Abschreibungsgesellschaften; ich denke an das Bauherrenmodell und die dadurch induzierte Nachfrage plus die investitionszulagebedingte Nachfrage — möglicherweise wieder etwas abflacht und den Aufschwungsprozeß auch in Schwierigkeiten bringen könnte.

Der Hauptpunkt, mit dem wir uns hier beschäftigen müssen, ist aber die Frage der **Konsolidierung der Haushalte und der öffentlichen Finanzwirtschaft**. Ich meine, die Bundesregierung hat konsequent versucht, die Ausgaben seit 1982 soweit wie möglich zu begrenzen. Sie hat auch versucht, auf Investitionen umzuschichten, soweit dies bei den geringen Raten der letzten Zeit überhaupt möglich ist. Ich räume dabei gerne ein, daß es richtig ist, wenn Sie sagen, dies habe auch etwas mit Abgrenzungen zu tun. Das will ich gar nicht bestreiten. Im Grunde hat die Bundesregierung aber doch — ich komme noch einmal darauf zurück — sehr viel vorsichtiger gewirtschaftet. Wenn sie die alten Zahlen einfach fortgeschrieben hätte, wären wir jetzt bei einer jährlichen Schuldenaufnahme von 50 Milliarden DM und müßten ähnliche Überlegungen wie der von Ihnen zitierte amerikanische Finanzminister Donald Regan anstellen, nämlich wie er von 200 auf 100 Milliarden Dollar herunterkommt.

Ich glaube, die Einsparungen haben bewirkt, daß jene 3 %-Marke eingehalten werden kann. Wenn Sie die Zahlen der 70er Jahre nehmen, stellen Sie fest, daß eine Konsolidierung auf der 3 %-Marke oder möglicherweise noch ein bißchen darunter durchaus eine Entwicklung bedeutet, die zeigt, daß wir einen langen Konsolidierungsweg zu beschreiten begonnen haben. Ich sage: Nur Dilettanten und Berufsoptimisten konnten davon ausgehen, daß der Konsolidierungsprozeß einen kürzeren Zeitraum in Anspruch nimmt als die Anhäufung von 300 Milliar-

den DM Schulden. Wer in kürzerer Frist eine Lösung erwartet, beweist damit nur, daß er nicht allzuoft an Landeskabinettsitzungen unter Beteiligung des Finanzministers teilgenommen hat. Wenn man nämlich die Unbefangenheit im eigenen Land verloren hat, kann man hier nicht Forderungen aufstellen, die wir alle nicht erfüllen können.

Ich meine, die **Absenkung der Nettokreditaufnahme** ist ein deutliches Signal, auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Es gibt zwar Risiken; aber ich möchte hinzufügen, daß es auch ein paar Reserven gibt, zu denen ich gleich noch etwas sagen will. Deshalb meine ich, der Bundesrat ist gut beraten, wenn er mit der Entschließung, die hier vorliegt, den Kurs der Bundesregierung unterstützt und absichert.

Wir sollten auch offen sagen, daß wir nichts davon halten — das gehört auch zur Ehrlichkeit —, wenn im Bundestag immer wieder neue Ausgabenprogramme mit der Begründung verlangt werden, nur so sei die Konjunktur abzustützen. Was wir in den Ländern tun, ist genau das Gegenteil. Ich nehme einmal Nordrhein-Westfalen als Beispiel. Das Wachstum im Haushalt 1982 betrug dort 1,9%; im Haushalt 1983 sind es 1,8%. Ich beziehe mich bewußt nicht auf Baden-Württemberg; ich komme gleich noch darauf zurück. Wenn ich mir dann noch die in Nordrhein-Westfalen anvisierte Streichung von 20 000 Stellen ansehe, Herr Kollege Posser, könnte jemand, der dumm-polemisch argumentiert, sagen: „Sie schaffen 20 000 Arbeitslose.“ — Diesen Satz werden Sie von mir jedoch nie hören, weil Sie gar nicht andes konsolidieren können. Es hat keinen Sinn, bei den eigenen finanzpolitischen Beschlüssen exakt diesen Kurs zu verfolgen, der Bundesregierung hier aber vorzuwerfen, dieser Kurs führe in der Frage der Arbeitslosigkeit im Grunde nicht weiter.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Das tun wir nicht!)

Wir in den Ländern müssen exakt das gleiche tun.

Wir in Baden-Württemberg haben die mittelfristige Finanzplanung so angelegt, daß wir 1986 — so haben wir es jetzt im Landtag beschlossen — bei der Nettokreditaufnahme zum erstenmal den Nullpunkt erreichen. Von 1987 an wollen wir tatsächlich den Versuch einer **außerordentlichen Schuldentilgung** machen. Nun kann man darüber streiten, ob dies eine gute Finanzlage ist. Ich bin der Meinung, daß wir jetzt wirklich Finanzkräfte sammeln müssen, um die großen Zukunftsinvestitionen vornehmen zu können.

Für uns wäre es, wie ich glaube, interessant, nicht nur über die Schulden, die wir übernommen haben, sondern auch einmal darüber nachzudenken, wieviel **Forschungsrückstände** und **Technologierückstände** wir übernommen haben, die wir ganz rasch aufholen müssen. Ich denke etwa an die Umwelttechnologie, die Mikroelektronik, die medizinische Biotechnologie und die Gentechnologie. Wir sollten einmal darüber nachdenken, was es uns kostet, bis wir wieder den Stand einer Industrienation im Weltwettbewerb in diesen wahrscheinlich zukunfts-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) entscheidenden Bereichen erreicht haben. Dies müßte man einmal als **Investitionsrückstand** der Vergangenheit bilanzieren.

Ich bin davon überzeugt, daß wir mit den Arbeitslosenzahlen noch lange zu kämpfen haben werden, daß wir uns aber vor allem darüber Gedanken machen müssen, wo die Menschen in der Zukunft tätig werden. Die junge Generation hat sich — entgegen allen öffentlichen Aussagen — schon relativ gut auf diese Situation eingestellt. Wir haben in Baden-Württemberg einen Rückgang der Zahl der Pädagogik-Studenten zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist so groß, daß wir beim Schließen der Einrichtungen gar nicht schnell genug mitkommen. In einem solchen Ausmaß sinken die Anmeldezahlen ab. Im Bereich der Informatik stellen wir demgegenüber seit zwei Jahren jedes Jahr eine Verdoppelung der Zahl der Studienanfänger fest. Die junge Generation drängt in die Technologien, in die Chemie, die Physik, obwohl wir immer gesagt haben, die jungen Leute seien technologiefeindlich und wollten diese Fächer nicht mehr studieren. Das heißt, sie haben längst begriffen, daß der Ganztagsingenieur wahrscheinlich bessere Aussichten als der Halbtagslehrer hat.

(Heiterkeit)

Dies bedeutet doch, daß wir genau in diesen Bereichen die Zukunft für eine Industrienation vorbereiten müssen. Ich meine, das sind Fragen, die wir klären müssen.

- (B) Nun noch ein paar Bemerkungen zu der Frage der Ziellinien der **mittelfristigen Finanzplanung**. Ich meine, die Gesamtwachstumsraten sind ausgewogen und dem Konsolidierungskurs angemessen. Die Nettokreditaufnahme wird bis 1987 nahezu halbiert. Lassen Sie mich aber hinzufügen: Jetzt sprechen wir möglicherweise von fast überzogenem Sparen. Am Ende dieses Konsolidierungsweges werden wir, wenn dieser Prozeß erfolgreich verläuft, 1987 einen Schuldenstand von 469,7 Milliarden DM erreicht haben. Das heißt, bei der Konsolidierung und dem Abbau der Nettokreditaufnahme muß in Kauf genommen werden, daß bei härtesten Sparmaßnahmen noch einmal 160 Milliarden DM im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung an Schulden dazukommen. Wer dann noch von der Gefahr eines zu harten Sparens redet, muß einmal nachweisen, wie denn bei einer so gering wachsenden Volkswirtschaft wie der unsrigen eine solche Belastung hingenommen werden kann, ohne den Unternehmen den Investitionsmut zu nehmen.

Ich will jetzt nicht noch einmal über die **Vermögensteuerentlastung** streiten. Ich will auch nicht darüber streiten, wieviel Vermögen in Frankreich vom Staat erst kassiert wurde; ich beziehe mich hierbei auf die Verstaatlichungsmaßnahmen. Wenn das Vermögen weg ist, kann man anschließend durchaus auch die Vermögensteuer wegnehmen. Es wäre ja auch Unsinn, wenn der Staat von seinen eigenen Konzernen Vermögensteuer verlangte. Ich verstehe diese Entscheidung. Sie ist logisch. Ich würde diese Situation aber nicht gern mit der unsrigen vergleichen. Tatsache ist doch, daß wir in allen Ländern im Grunde auf die **mittelständische Struk-**

tur setzen. Ich lasse mit mir eher darüber, wo man mit der steuerlichen Entlastung richtig ansetzt, als über die Frage reden, die mit jenen 3,5 Millionen DM im Sinne einer Abgrenzungsfrage aufgeworfen worden ist. Für wichtig halte ich nur eines: Die Bundesregierung hat ihre Steuererhöhungsmittel tatsächlich zur Steuerentlastung eingesetzt. Im Blick auf die Deckungsseite ist dies ein Unterschied.

Was die **Zinsen** angeht, so müssen wir allerdings sagen, daß diese — sie sind im Bundeshaushalt 1983 als Folge der hohen Verschuldung um 22% gestiegen — bei einer Steigerung des gesamten Haushaltsvolumens um unter 3% immer noch um jährlich 7,8% steigen werden. Das heißt, die Vorlast ist so groß, daß ein noch so harter Konsolidierungskurs uns erst sehr langsam zu Erfolgen führt.

Was nun die andere Seite anbelangt, so muß ich sagen: Zum erstenmal entdeckte ich in dieser Planung auch einige Reserven. Ich finde es positiv, daß die Bundesregierung, die natürlich bei jeder Finanzplanung gewisse Risiken eingehen muß, sich vorsichtig auch gewisse Reserven geschaffen hat. Ich sage das natürlich auch, um klarzumachen, daß die Hochrechnung der **Deckungsquote von Bund und Ländern** noch einmal diskutiert werden muß.

In einem Punkt stimme ich Ihnen natürlich lückenlos zu, Herr Kollege Posser. In bezug auf diesen Punkt herrscht Einstimmigkeit, und diese Einstimmigkeit auf Länderseite hätte sich auch nicht geändert, wenn der jetzige Bundesfinanzminister hier in seiner früheren Funktion gesprochen hätte. Herr Bundesfinanzminister, die stille Einplanung einer Erhöhung des **Bundesanteils am Umsatzsteueraufkommen** im Steuerverbund läßt uns natürlich sehr aufmerksam werden, wenn es um die Vorbereitung der kommenden Schlachten um die Verteilung zwischen Bund und Ländern geht. Die Einmütigkeit in diesem Hause, wenn es um das Geld der Länder geht, ist ja über alle Parteigrenzen hinweg geradezu historisch gewachsen.

Ich will aber zunächst einmal darauf hinweisen, daß die Bundesregierung auch ein paar globale Mehrausgaben eingestellt hat. Es handelt sich um rund 21 Milliarden DM in der gesamten mittelfristigen Finanzplanung. Herr Kollege Posser, wenn die Risiken eintreten, von denen Sie sprechen — wir können diese Risiken nicht alle bestreiten —, so muß man zugleich berücksichtigen, daß im Finanzplan 1985 4 Milliarden DM, 1986 7,6 Milliarden DM und 1987 sogar 9 Milliarden DM globale Mehrausgaben enthalten sind. Das heißt, durch Einstellung dieser Summen ist auch im Blick auf Risiken vorgesorgt. Dies ist insoweit ein Stück neuer, echter Solidität der mittelfristigen Finanzplanung.

Was nun die Veranschlagung des **Bundesbankgewinnes** angeht — ich habe diesbezüglich einen Zwischenton in der Rede des Herrn Bundesfinanzministers gehört —, so teile ich durchaus den Optimismus, daß die internationalen Entwicklungen nicht so schnell zu einer Absenkung des Bundesbankgewinnes führen werden, wie anzunehmen war und wie richtigerweise vorsorglich angenommen wurde. Jetzt wird mit Ablieferungen von 6,5, 4,5, 3 und 2 Milliarden DM, also insgesamt 16 Milliarden DM,

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) gerechnet. Wenn die alten Zahlen stimmen, würde ich eine weitere Reserve von 10 bis 15 Milliarden DM in der mittelfristigen Finanzplanung erwarten. Ich halte die Festlegung der Bundesregierung für richtig, diese Mittel dann zur erhöhten Schuldentilgung einzusetzen. Dies sind die beiden Reserveposten.

Nun zu den **Unsicherheiten**. Die Finanzhilfen sind sehr vorsichtig dotiert. Das ist richtig, weil wir alle den Subventionsabbau fordern. Sicher ist auch, daß die Subventionslandschaft umgebaut werden muß. Wenn ich mir aber einmal ansehe, wie die Entwicklung dort ist, habe ich große Sorge, ob wir das Ganze durchhalten können. Ich will jetzt nicht auf Kohle und Stahl eingehen. Die Beträge sind bekannt. Die Kohlerunde sollte einmal ein Gespräch über das Thema **Kohlepolitik** insgesamt und — das füge ich vorsichtig hinzu; dieses Problem müssen wir solidarisch lösen — über das Thema einleiten, ob wir den **Jahrhundertvertrag** so stehenlassen können.

Wenn ich mir die Umweltproblematik der Kohlekraftwerke-Entwicklung insgesamt — nicht nur in meinem Land — ansehe, so muß ich sagen: Ich halte es für erforderlich, daß wir über die Themen Sicherung der Kohle und Kohleanteil auch unter den Gesichtspunkten des **Zuwachses beim Stromverbrauch** insgesamt und der **Umweltbelastung** vor allem durch die Altanlagen noch einmal reden. Dazu sollten alle Länder Überlegungen anstellen. Das darf nicht nur zu Lasten der Kohleländer gehen. Dies muß geschehen, bevor wir an jeder Ecke eine Kohlenhalde haben und dann — ähnlich wie beim Stahl — versuchen müssen, mit Schnellaktionen Entwicklungen zu verändern, die wir sonst nicht verändern könnten. Ich schlage vor, daß wir sehr früh an dieses Problem herangehen und nicht warten, bis es so groß geworden ist, daß wir es im Grunde mit normalen Steuerungsmaßnahmen nicht mehr lösen können.

- (B) Was den **Schiffbau** betrifft — abgesehen von der Bodenseewerft schauen wir hier neidvoll auf die anderen Länder —, so haben wir einmal ausgerechnet, wie die **Subventionen** in diesem Bereich inzwischen gewachsen sind. Dies sollte man schon einmal darstellen. Für Zinszuschüsse, Darlehen und Sonderhilfen werden 1983 530 Millionen DM aufgebracht. Hinzu kommen steuerliche Vergünstigungen in Höhe von 94 Millionen DM. Das sind zusammen 624 Millionen DM. Hamburg und Bremen wollen darüber hinaus weitere 220 Millionen DM haben. Außerdem ist ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen, das für Bremen noch eine besondere Hilfe bringen soll. In den nächsten vier Jahren sind dabei für Zuschüsse 162,5 Millionen DM und für eine zusätzliche Investitionszulage 210 Millionen DM geplant.

Ich will dazu nur zwei Bemerkungen machen. Was geschieht, wenn es uns nicht gelingt, die Dauersubventionsbasis bei den sogenannten traditionellen Industrien ein Stück abzubauen und in neue Industrien zu investieren? Wahrscheinlich müssen wir alles, was wir für notwendig halten, ein bißchen

(C) schneller und intensiver tun, und zwar nicht nur mit Geld nach der bisherigen Methode. Wenn ich mir den Weg, den wir bei **Arbed-Saarstahl** gegangen sind, ansehe, habe ich große Zweifel, ob so etwas auf die Dauer funktioniert. Dabei sind wir still daran beteiligt. Ich habe mir einmal ausrechnen lassen, daß die Hälfte der steuerlichen Erleichterungen, die Sie in Bremen gewähren, von Baden-Württemberg gezahlt wird, nämlich genau 52 Millionen DM. Von den 105 Millionen, die auf Bremen entfallen, zahlt Baden-Württemberg im Länderfinanzausgleich 52 Millionen DM. Bremen zahlt nur scheinbar; denn es fällt durch die Entlastungen in seiner Bedarfsquote so weit zurück, daß am Schluß Baden-Württemberg zahlt. Ich füge hinzu: Das wird allmählich ein Problem.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Ja, Frau Kollegin Rüdiger! Ich habe dem Landtag gerade einen Nachtragshaushalt vorgelegt. Dieser enthält zwei Posten: Steuermehreinnahmen 1984 240 Millionen DM; Länderfinanzausgleich 238 Millionen DM mehr. Es ist natürlich ungeheuer imponierend, wenn man seinen öffentlich Bediensteten größere Opfer als andere Länder zumutet, dann zu Beamtenversammlungen geht und sagt: „Wir liefern das alles solidarisch an andere ab.“

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: An uns leider nicht!)

Dann werden die Beamten nämlich ganz böseartig. Aber ich will das nicht vertiefen. Ich will nur sagen: Wir müssen aufpassen, daß wir hier nicht in zu viele **Mehrfachförderungen** hineinkommen, die nicht (D) mehr erträglich sind.

Sie müssen auch noch etwas anderes sehen, wenn ich das gleich bemerken darf. Wir bekommen mit Sicherheit weitere **Strukturkrisen**. Dazu gehört für mich der traditionelle Maschinenbau, der zu 70% in Baden-Württemberg sitzt. Es hat keinen Sinn, daß Länder, die umstrukturieren müssen, gar nichts tun, bis sie soweit sind; denn die Krisensituation wird nicht dadurch besser, daß niemand mehr vorsorglich handelt. Wir sind ununterbrochen dabei, die Probleme von gestern zu lösen, und packen die von morgen nicht an. Ich will das einmal zur Strukturpolitik insgesamt sagen.

Lassen Sie mich zum **Risiko der wirtschaftlichen Entwicklung** nur festhalten: Herr Kollege Posser, ich habe hier keine Bedenken, was das Jahr 1984 angeht. Ich glaube sogar, daß es fast noch ein bißchen besser laufen wird, als bisher erwartet. Ich hätte mehr Bedenken, was die Dauerhaftigkeit der Wachstumsraten angeht, die in der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde gelegt sind. Dazu gehört auch das **Risiko des Arbeitsmarktes**.

Ich muß noch einen Satz zur **Bundesbahn** sagen, weil sie noch nicht erwähnt worden ist. Was ich für äußerst problematisch halte, ist das Tempo, mit dem die Bundesbahn trotz aller immer wieder diskutierten grundsätzlichen Sanierungskonzepte in eine Entwicklung hineinfährt, deren Probleme mit den Beträgen, die bisher vorgesehen sind, wahrscheinlich nicht zu lösen sein werden. Es hilft der Infrastruktur der Bundesländer überhaupt nicht,

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) wenn wir zwar noch ein paar alte Strecken behalten können, wenn aber die neuen Investitionen für den Personen- und Güterverkehr in der Bundesrepublik, die uns dann auch im Straßenbau und im Autobahnbau ein bißchen entlasten können, also etwa für die Schnellstrecken, die im Bau sind, mit der Begründung gestoppt würden: „Dafür haben wir kein Geld mehr.“ Ich bitte aus der Interessenlage der Infrastrukturpolitik auch der Länder dringend darum, bei der Sanierung der Bahn nicht die Neubauentwicklungen und die Schnellbahntrassen zu kappen, sondern gemeinsam zu prüfen, wie wir zu einer anderen Struktur der Bundesbahn kommen können, weil wir große Sorge haben, daß dies über uns hereinbricht.

Zur EG sind schon Anmerkungen gemacht worden. Ich glaube, der Bundesfinanzminister teilt die Sorgen, die wir alle wegen der **EG-Finanzierung** haben. Wir können ihn hier nur ermuntern, gegen alle Ansprüche die Finanzgrenzen zu setzen, wobei wir nicht anstehen zu sagen: Natürlich ist unser Industrieexport in die Länder der EG so wichtig, daß wir gewisse Zahlungsverpflichtungen der Bundesrepublik in anderen Bereichen akzeptieren müssen. Dafür haben wir eben einen sehr freien Export. Aber das Tempo des Wachstums der EG-Ausgaben, das sich in zweistelligen Zahlen ausdrückt, ist bei einem Haushalt mit einer Steigerungsrate von 3 % einfach nicht unterzubringen.

- (B) Lassen Sie mich noch einen Satz zum Lieblingsthema „**Mischfinanzierung**“ sagen. Herr Bundesfinanzminister, wir bedanken uns dafür, daß Sie aus Ihrem Wissen, wie schlecht uns der Bund früher in bezug auf die Hochschulen behandelt hat, eine Korrektur vorgenommen haben. Man hat immer das Gefühl: Im ersten Jahr wirkt noch alles nach. Herr Bundesfinanzminister, wir sind sehr dankbar, daß Sie uns wirklich ein bißchen geholfen haben, die Vorfinanzierungen abzubauen. Allerdings meine ich, wir sollten jetzt einen Schritt zum Abbau der Mischfinanzierung tun, und zwar bevor der Bund in der mittelfristigen Finanzplanung mit dem Abbau der Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben beginnt.

Eine genaue Untersuchung zeigt folgendes Bild. Beim Krankenhausbau bleiben die Dinge nominal etwa auf dem gleichen Stand. Die Probleme der **Krankenhausfinanzierung** werden aber so gewaltig, daß wir uns hier trennen und daß die Länder diese wieder voll in die Hand nehmen sollten. Das wäre jetzt noch möglich, weil wir noch eine gesicherte Finanzgrundlage haben, auf die wir uns vielleicht einigen könnten. Ich bitte aber dringend darum, daß wir das nun wirklich in Angriff nehmen. Das ist auch ein Bestandteil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers.

Bei den anderen Bereichen, etwa beim **Städtebau**, fällt uns allerdings auf, daß dort — wenn ich es richtig sehe — ein Abbau eingesetzt hat. Ich lege Ihnen nachher die Zahlen vor. Wir haben das einmal aufgeschlüsselt. Beim Städtebau haben wir einen ernsthaften Verdacht. Wenn Sie ihn ausräumen könnten, wäre ich sehr zufrieden. Wenn Sie die **Psychiatriemodelle** und die **bildungspolitischen Modelle** in die Hände der Länder zurückgeben und

damit den früheren Zugriff des Bundes zur allgemeinen Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse aufheben, ist der Streitwert der Beträge nicht so, daß es darüber zu einer Krise im Bundesländer-Verhältnis kommen könnte. Mir liegen dazu folgende Zahlen vor: Mischfinanzierungen im Jahre 1984 insgesamt: 1 436 Millionen DM, im Jahre 1987: 1 308 Millionen DM. Das wären dann noch 0,96 v. H. des Umsatzsteueraufkommens, während es jetzt 1,25 v. H. sind. Aber möglicherweise habe ich falsche Zahlen.

Nun muß ich natürlich pflichtgemäß noch einmal auf die **Verteilung der Umsatzsteuer** zu sprechen kommen. Die unionsgeführten Länder können nicht erkennen, daß sich schon jetzt eine Auseinanderentwicklung von Bundesfinanzen und Länderfinanzen zeigt, die es rechtfertigen würde, in einem so frühen Stadium gewissermaßen zur Unterstützung des Vordenkens in der mittelfristigen Finanzplanung Vorentscheidungen auch nur anzudeuten. Wir würden an diesem Punkt für diese Zahl gern einen ausdrücklichen Vorbehalt anmelden. Die Länder sind wie immer kooperativ und bereit, mit dem Bund über alle diese Fragen zu reden. Wir haben hier ja von großen Vorgängern des jetzigen Bundesfinanzministers gelernt, daß das objektive, schwierige und langwierige Verhandlungen sind und daß Bund und Länder immer sehr verschiedene Ausgangspositionen haben. Das wird sich auch diesmal zeigen. Aber wir möchten nicht gerne eines Tages darauf hingewiesen werden: „Ihr hättet euch ja darauf einstellen können; wir hatten das schon in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.“ Diesen Vorbehalt möchte ich mit aller Deutlichkeit noch einmal machen.

Eine Bemerkung zur **Steuerpolitik**. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir trotz aller Schwierigkeiten darüber nachdenken, ob wir es einfach bei einer wachsenden Progressionssteuerbelastung unserer Arbeitnehmer belassen können. Das ist jetzt bei allen Finanzplanungen vorgesehen. Wenn es aber dabei bleibt, ist ganz klar, daß die **Steuerlastquote** in diesem Bereich steigt und daß insbesondere die Masse der Arbeitnehmer, vor allem wenn wir den Bereich der niedrigeren Einkommen nicht ein Stück entlasten, immer mehr Neigung empfindet, sich Kombinationen von Beschäftigungen zu suchen, die sie nicht der vollen Steuerbelastung aussetzen.

Ich glaube, man sollte sich ehrlich eingestehen: Der Zulauf zu grauen und schwarzen Märkten erklärt sich auch ein bißchen dadurch, daß mit einem regulären Arbeitsvertrag ungeheure Belastungen durch Steuern und Sozialabgaben verbunden sind. Bis 1987 steigt allein in diesem Bereich die Steuerbelastung um 12 Milliarden DM. Wir müssen alles tun, um wenigstens die volkswirtschaftliche Steuerquote von 23,75 v. H. zu halten. Sie würde sonst bis 1987 auf 24,33 v. H. steigen. Ich glaube, niemand wird es uns übelnehmen, wenn wir alle damit rechnen, daß wir die erhöhte Quote auch noch in den Jahren 1984, 1985 und 1986 still und leise kassieren können. Das sollten wir dann aber offen einräumen, und wir sollten dem Arbeiter wenigstens sagen, daß

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) er damit rechnen kann, ab 1987 entlastet zu werden.

(Zuruf Börner [Hessen])

— Dann machen Sie es 1988! Ich habe in der mittelfristigen Finanzplanung für Baden-Württemberg den Abschlag erstmals für 1986 vorgesehen, und zwar im Hinblick auf diese Aufgabe. Insoweit brauchen Sie mich hier keinen Verdächtigungen aussetzen. Gewählt wird bei uns aber schon im nächsten Frühjahr.

Zwei Komponenten sollten noch angesprochen werden. Wenn wir zu einer Steuerentlastung kommen, muß erstens die **Familienkomponente** stärker werden. Zweitens müssen wir uns überlegen, ob wir nicht wieder zu einer stärkeren Steuerentlastung im familienpolitischen Bereich kommen können, damit wir dann auch prüfen können, ob **Transferleistungen** nicht auf wirklich Finanzschwache beschränkt werden können. Andere Konsolidierungsmöglichkeiten der öffentlichen Haushalte sehe ich auf die Dauer nicht.

Die letzte Anmerkung zu den Fragen des Steuerpakets. Wir sollten unser Augenmerk diesmal nicht so sehr auf die Progressionszone richten, sondern darauf, daß wir vor allem die Masse der mittleren Einkommen, die jetzt immer mehr in die Progressionszone hineinwachsen, ein Stück entlasten.

- (B) Herr Kollege Posser, Sie haben am Schluß Ihrer Rede noch einige Ausführungen über **soziale Gerechtigkeit** gemacht. Lassen Sie mich dazu anmerken, daß die Frage der sozialen Gerechtigkeit natürlich vielfältige Komponenten hat. Sie haben z. B. im Zusammenhang mit der Investitionspolitik darauf hingewiesen, daß BAföG als Darlehen eine Investition sei. Wenn Sie auf die prozentuale Erhöhung des Kindergeldes verweisen, müssen Sie natürlich auch sagen, auf wie viele Kinder sich diese verteilt. Wenn die Zahl der Kinder um 10 % und das Kindergeld um denselben Prozentsatz abnimmt, dann werden Sie angesichts der Lehrer- und der Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen auch nicht sagen, die Schulversorgung sei schlechter geworden, sondern Sie werden feststellen: „Die zurückgehende Zahl von Kindern erspart der öffentlichen Hand Geld.“ Falls der Finanzminister diesen Gedanken aufgreift und sagt: „Wir machen das gemeinsam wieder neutral und kommen dann zu neuen Verhandlungen über eine weitere Kindergeldmilliarde“ — dabei habe ich schlimme Verhandlungen aus früheren Jahren im Vermittlungsausschuß im Hinterkopf —, habe ich die Sorge, daß dies nicht ohne weiteres an uns vorübergeht.

Ich möchte abschließend sagen: Wir sind der Meinung, daß die Bundesregierung den richtigen Weg geht. Wir sind der Auffassung, daß die Bundesregierung einen klaren Konsolidierungskurs eingeleitet hat. Wir sehen die Gefahren und Risiken, die sich in der mittelfristigen Finanzpolitik ergeben. Wir meinen aber, die Bundesregierung hat erstmals auch gewisse Reserven eingebaut.

Ich glaube, die Bundesregierung hat bisher bewiesen, daß sie bei ihren Einnahme- und Ausgabeentscheidungen auch länderfreundlich gehandelt hat.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Kollege Späth! (C)

Das Wort hat Herr Senator König.

König (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hamburg mißt den vorliegenden Haushaltsplanentwurf des Bundes vor allem an drei Kriterien, nämlich erstens an einem Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungslage, zweitens an dem Ziel, einen sich selbst tragenden Wirtschaftsaufschwung zu bewirken, und drittens an dem Ziel der Haushaltskonsolidierung. Die Reihenfolge zeigt Ihnen die Prioritäten aus unserer Sicht.

In dem vorliegenden Entwurf der Bundesregierung wird im wesentlichen nur das Ziel der **Haushaltskonsolidierung** deutlich akzentuiert, wenn auch mit Methoden — insbesondere was das Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Verteilung der Konsolidierungslasten zwischen diesen Ebenen betrifft —, die inzwischen mehr als fragwürdig sind.

Wir sehen in dem Bemühen um eine Konsolidierung der Haushalte, das zweifellos notwendig ist, keinen Selbstzweck. Eine Konsolidierung mit Maß und Ziel kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele eins und zwei, nämlich der Beschäftigungswirkung und des Aufschwungs, leisten. Wenn aber die Konsolidierung zum Selbstzweck oder gar zum Schleier wird, hinter dem in der Krise das Netz der sozialen Sicherheit zerstört werden soll, dann kann dies unsere Zustimmung nicht finden. (D)

Die Lage am Arbeitsmarkt, die Strukturkrise, die insbesondere den Norden der Republik mit Kohle, Stahl und Werften, also mit klassischen Industrien, besonders hart trifft, verlangt eine andere Politik. Sie verlangt eine Politik, die **Umstrukturierung**, die **Schaffung neuer Arbeitsplätze** und die **soziale Abfederung der notwendigen Maßnahmen** ermöglicht; eine Politik, die nicht ihrerseits durch massive Eingriffe in die gesamtwirtschaftliche Nachfrage kontraproduktiv wirkt und weiteren Beschäftigungsrisiken Vorschub leistet.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß wir mit dieser Ansicht nicht alleinstehen. Das Ifo-Institut hat festgestellt, daß durch Ausgabenkürzungen und Abgabenerhöhungen Kaufkraft in einer Größenordnung von 15 Milliarden DM ausfällt. Die OECD hat warnend den Finger gehoben, und auch das **Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung** hat sich kritisch mit der Haushalts- und Finanzpolitik des Bundes auseinandergesetzt. Ich zitiere:

Auch eine primär angebotsorientierte Wirtschaftspolitik hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die wechselseitigen Beziehungen zwischen Nachfrage und Angebot berücksichtigt werden. Tatsächlich aber wird diese Voraussetzung von der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Finanzpolitik, nicht erfüllt: Trotz offenkundiger Fehlentwicklungen bei Wachstum und Beschäftigung hat das Ziel, die öffentlichen Defizite möglichst rasch zu verkleinern, noch immer Vorrang. Der Defizitabbau ging vor allem zu Lasten der wachstums- und beschäftigungs-

König (Hamburg)

- (A) wirksamen öffentlichen Investitionen sowie der Sozialleistungen, deren Kürzungen die Konsumnachfrage erheblich beeinträchtigen... Es bestätigen sich die Befürchtungen, daß ein überstürzter Defizitabbau in einer Phase der Wachstumsschwäche gesamtwirtschaftlich mehr Schaden als Nutzen anrichtet.

Ich unterstreiche die Analyse des DIW, daß in einer Konjunkturphase wie der derzeitigen Entlastungen für die Unternehmen nicht unbedingt einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedeuten, insbesondere dann nicht, wenn sie — wie die Senkung der Vermögensteuer — wegen der **geringen Entlastung für die kleinen und mittleren Unternehmen** auf die Investitionskraft dieser Betriebe keinen nennenswerten Einfluß haben können. Dieses hat insbesondere der Kollege Posser hier mehrfach sehr sorgfältig nachgewiesen. Das heißt, wir müssen erkennen, daß durch diese Maßnahmen die **öffentliche Finanzkraft** weiter geschwächt wird, ohne daß dadurch ökonomisch Nennenswertes bewirkt wird. Viel wichtiger wären nach unserer Auffassung eine **Verstärkung der öffentlichen Investitionen** und **zusätzliche Investitionsimpulse**, zu deren Inhalt und Finanzierung die sozialdemokratisch regierten Länder in dem Ihnen vorliegenden Antrag klare und unzweideutige Aussagen gemacht haben.

Diese Forderungen werden um so gewichtiger, je mehr sich z. B. bei der **Investitionshilfeabgabe** abzeichnet, daß das gesetzgeberische Ziel einer nachhaltigen finanziellen Förderung der Unternehmensinvestitionen und des Wohnungsbaus nicht erreicht werden kann. Die bereits von 1 Milliarde DM auf 700 Millionen DM gesenkten Vorausschätzungen müssen weiter nach unten korrigiert werden. Die Entscheidungen der Finanzgerichte haben unsere geltend gemachten **verfassungsrechtlichen Zweifel** bestätigt. Für Bürger und Verwaltung ergibt sich nunmehr eine unzumutbare Situation. Ich schließe mich daher ausdrücklich den Appellen des Kollegen Reitz gegenüber Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, an, daß Sie diese Investitionshilfeabgabe aufheben und in eine echte **Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer** umwandeln. Dieses wäre verfassungsrechtlich unbedenklich, von der Verwaltung einfach nachzuvollziehen und würde gegenüber dem Bürger auch Klarheit und Gerechtigkeit schaffen.

Die **Werftindustrie** hat für den norddeutschen Raum eine ähnliche Bedeutung wie Kohle und Stahl für Ruhr und Saar. Sie ist heute einer wohl tödlichen Bedrohung unterworfen. Ich räume ein, daß selbstverständlich Kapazitäten dem Bedarf angepaßt werden müssen; aber es muß gleichzeitig möglich gemacht werden, für die Arbeitnehmer neue Aufgaben zu schaffen. Dieses geht nur über **Anpassungs- und Umstrukturierungshilfen**. Der Bund muß sich dieser zentralen industriepolitischen Aufgabe für Norddeutschland auch stellen.

Es ist klar — darauf ist hingewiesen worden —, daß sich auch die Länder beteiligen müssen und beteiligen werden. Ich füge aber hinzu, um hier eine **kritische Bemerkung zum Verfahren in Sachen**

HDW gleich mit anzubringen: Die Art und Weise, wie sich der Bund auf diesem Feld seinen beschäftigungspolitischen, aber auch seinen Arbeitgeberfunktionen entzieht und mit welchen Methoden notwendige Umstrukturierungsprozesse hier angegangen worden sind, das ist nahezu unverantwortlich und zeigt vor allen Dingen, meine Damen und Herren, daß hier wieder in eindeutiger Weise Konsolidierungsziele Vorrang vor der Lösung existentieller Sorgen von Tausenden von Menschen haben. Ich denke, wir sollten diese Politik hier nicht stützen. (C)

Unter den genannten Vorzeichen ist es dann auch nicht verwunderlich, daß der Bundeshaushalt auf nennenswerte **beschäftigungspolitische Aktivitäten** verzichtet. Wir halten dieses für nicht gerechtfertigt. Wir halten es im Gegenteil für dringend notwendig, solche Maßnahmen in den Bundeshaushalt aufzunehmen, und unterstützen alle einschlägigen Initiativen.

Dennoch will ich noch einmal klar sagen: Wir unterstützen grundsätzlich — mit den gemachten Einschränkungen — die Bemühungen der Bundesregierung um eine Haushaltskonsolidierung. Wir können aber nicht eine **Lastenverschiebung auf Länder und Gemeinden** akzeptieren, wie sie der Bundeshaushalt vorprogrammiert. Ich muß für das Jahr 1984 per saldo — also Belastung und Entlastung sauberlich gegeneinander aufgerechnet — im Hamburger Haushalt z. B. zusätzliche Lasten von 20 Millionen DM tragen. 1985 werden es schon 90 bis 100 Millionen DM sein. Ich denke, eine solche Entwicklung kann nicht fortgesetzt werden. Ich glaube, daß die Verbände der Gemeinden und Städte recht haben, wenn auch sie hier anklagend den Finger heben. (D)

Wir können deshalb auch nicht akzeptieren, daß der Bund in seiner Finanzplanung — es ist darüber ausführlich geredet worden — den **Mehrwertsteueranteil** ohne vorherige Verhandlung zu seinen Gunsten verändert. Ich denke, wir sollten den Bundesfinanzminister bitten, hierzu noch einmal ein klares Wort zu sagen. So jedenfalls, mit einseitigen Festsetzungen, kann man nicht miteinander umgehen.

Wir haben den Eindruck — dabei kann ich mich auch auf Zahlenreihen beziehen, die die Kollegen genannt haben —, daß der Bund sich aus gemeinsam zu finanzierenden Aufgaben zurückziehen will, ohne die notwendigen Ausgleichs dafür zu schaffen. Auch dies können und dürfen wir nicht hinnehmen; denn so stark ist die finanzielle Kraft der Länder ja auch nicht.

Ich erinnere an den **Beschluß der Ministerpräsidenten** vom 19. Mai dieses Jahres. Wir unterstützen die Tendenz dieses Beschlusses sehr und würden es begrüßen, wenn wir bei diesem Thema bald zu tragfähigen Ergebnissen kommen könnten. Ich wiederhole aber: Unabdingbar bleibt für uns, daß die bei einem **Abbau von Mischfinanzierungen** entfallenden Bundesmittel voll ausgeglichen werden.

Eine vorletzte Bemerkung zum Thema **Steuern!** Wenn Maßnahmen zur Stützung der Beschäftigung, zur Förderung des Aufschwungs und der Haus-

König (Hamburg)

- (A) haltskonsolidierung die drei wichtigsten Ziele für die Zukunft sein sollen, dann können die andauernden Spekulationen und Aussagen zur **Änderung der Lohn- und Einkommensteuertarife** spätestens für 1987 so nicht hingenommen werden. Sicher sind solche Korrekturen in hohem Maße wünschbar; aber sie sind doch nur zu finanzieren entweder mit noch tieferen Einschnitten in das soziale Netz, oder einer erneuten Ausweitung der Kreditfinanzierung oder eben, wenn man sie aufkommensneutral durchführt, mit einem Effekt, der die begonnene Umverteilung von unten nach oben weiter verstärkt und begünstigt. Wir halten eine solche Politik gerade in diesen Zeiten für unangemessen.

Hamburg geht davon aus, daß der vorliegende Haushalt unseren politischen Prioritäten nicht gerecht wird. Hamburg geht davon aus, daß er selbst den Maßstäben der Bundesregierung nicht gerecht wird. Hamburg ist nicht bereit, eine Politik zu unterstützen, die im Ergebnis mit der Krise den Sozialstaat bekämpft. Wir wollen im Gegenteil mit dem Sozialstaat die Krise bekämpfen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat Frau Senator Maring, Hamburg.

- (B) **Frau Maring (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 1984 gibt es neben einer ganzen Reihe von unbefriedigenden Ergebnissen, auf die schon hingewiesen worden ist, eine massive Enttäuschung für die Werften. Enttäuschend ist einmal, daß die Bundesregierung von sich aus das Notwendige nicht zu tun beabsichtigt. Noch enttäuschender ist aber, daß die vielbeschworene Solidarität und Gemeinsamkeit der vier betroffenen Küstenländer jetzt aus Gründen der Parteiräson zu zerbrechen droht.

Mit den Beschlüssen der **Küstenländerkonferenz** vom 21. April dieses Jahres war nicht nur ein gemeinsames Interesse der vier Länder an der Lösung der Werften- und Schifffahrtsprobleme festgehalten worden, sondern es wurde auch ein **Maßnahmenkatalog** formuliert, der von den Regierungschefs aller vier Länder gemeinsam als dringende Forderung an die Bundesregierung gerichtet worden war. Bei allen Beteiligten bestand Konsens darüber, daß die für notwendig gehaltenen Maßnahmen überhaupt nur mit Hilfe der Bundesregierung umgesetzt werden könnten.

Die Bundesregierung allerdings stellte sich taub und begrenzte ihre Verantwortung auf etwa 20 Millionen DM mehr an **Reederhilfe** und etwas an **Steuerentlastung**. Herr Minister Stoltenberg, nach Ihrem Hinweis auf die **Hermes-Bürgschaften** möchte ich doch einmal an Sie die Frage richten: Wie war das denn mit den Fregatten für die Türkei? Der harte Kampf, der damals ausgefochten werden mußte, steht in keinem Verhältnis zu der Leichtigkeit, mit der jetzt offenbar das Kernkraftwerk in die Hermes-Bürgschaft hineingenommen werden konnte.

Ein weiterer Hinweis zu Ihrem Appell an die Initiative der Länder: Ich glaube, hier mangelt es we-

niger an Initiativen als an den richtigen Mehrheiten. (C)

In Ihrer gemeinsamen Notlage beschlossen die vier Wirtschaftsminister und -senatoren der norddeutschen Küstenländer am 19. September — ich muß das schon als eine Art Verzweiflungsschritt bezeichnen — ein eigenes **Auftragshilfeprogramm der Länder**, das zuerst mit 6% und für 1985 mit 4% Zuschuß bei weitem nicht die Entlastungsfunktion wahrnehmen kann, die notwendig wäre. Mit diesem Beschluß sind die Wirtschaftsminister und -senatoren aber in gar keiner Weise von den ursprünglichen Forderungen ihrer Länder abgerückt. Im Gegenteil: Die **Notwendigkeit von Finanzbeiträgen für die Seeschifffahrt** wird in der Entschließung vom 19. September sogar noch einmal ausdrücklich bekräftigt.

Angesichts der anhaltenden Untätigkeit der Bundesregierung haben nun die Länder Hamburg und Bremen in den Ausschüßberatungen des Bundesrates zum Haushalt 1984 genau die Forderungen zur Werften- und Schifffahrtshilfe aufgegriffen, die von den Küstenländern gewollt, aber vom Bund unerfüllt geblieben waren.

Meine Damen und Herren, es wäre doch nun als eine Selbstverständlichkeit zu erwarten gewesen, daß sich die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die ja genauso betroffen sind, diesen Anträgen nicht verweigern, sondern sie im Gegenteil nachdrücklich unterstützen. Das schien anfangs auch so, aber leider nur anfangs. Denn dann tauchten im Finanzausschuß des Bundesrates unter dem Signum von Schleswig-Holstein und Niedersachsen plötzlich inhaltsgleiche Vorschläge auf, als hätte es die Anträge Hamburgs und Bremens nie gegeben. Allerdings hatte das Vorgehen der beiden anderen Länder einen entscheidenden Schönheitsfehler: Schleswig-Holstein und Niedersachsen legten, ohne konkrete Beträge zu nennen, der Bundesregierung einfach nur nahe, Wünsche zu prüfen, so als hätte die Bundesregierung nicht nachgerade Zeit genug gehabt, die Zwangslage der Werften zu erkennen und sich auf ihre Verantwortung zu besinnen. (D)

Meine Herren Kollegen aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen, ich muß es leider so drastisch formulieren: Sie betreiben hier eine Alibiveranstaltung.

Ich hatte quasi in letzter Minute die schriftliche Bitte an die Herren Hasselmann und Dr. Schwarz gerichtet, unsere konkreten Forderungen weiterhin gemeinsame Sache sein zu lassen und zu unterstützen. Das war aber offenbar vergebens. Gestern gab es eine **Presseerklärung der Kieler Landesregierung**. Darin putzt sie ihre verwaschene und allein der Bundesregierung, nicht aber den Werften zugute kommende Linie auch noch als Großtat der Werftenrettung heraus. Ich kann dieses Verfahren hier nur ganz bitterböse anprangern und noch einmal bekräftigen, was ich eingangs sagte: Die Solidarität der von der Werftenkrise gemeinsam betroffenen Küstenländer hat sich als Seifenblase herausgestellt, die jetzt offenbar platzt.

Frau Maring (Hamburg)

- (A) Niemand aus unseren Nachbarländern sollte sich jemals wieder über eine angeblich fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens Hamburgs beschweren. Hier wird ein zitierfähiger **Präzedenzfall regionalen Desinteresses** geschaffen.

Ich appelliere zum Schluß noch einmal an die Bundesregierung, die Prüfbitt im Sinne der Küstenländerkonferenz und ihrer Beschlüsse zu interpretieren.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Vorndran.

Dr. Vorndran (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir soeben so leidenschaftliche Appelle in Sachen Werften gehört haben, muß es erlaubt sein, noch ein Problem anzusprechen, das nicht nur, aber besonders auch Bayern betrifft. Ich meine die geplanten **Kürzungen des Bundesfernstraßenhaushalts**. Diese geplanten Kürzungen entsprechen nicht dem Ziel der Bundesregierung, die investiven Ausgaben möglichst von Kürzungen zu verschonen und durch Einsparungen im konsumtiven Bereich auch Mittel für gesamtwirtschaftlich wichtige Investitionen freizumachen.

Leistungsfähige Verkehrswege und Investitionsimpulse sind Voraussetzungen für den Aufschwung der Wirtschaft. Die Anhebung der Mittel für den Bundesfernstraßenbau ist erforderlich im Hinblick auf die Verbesserung der Infrastruktur in bisher unzureichend erschlossenen Gebieten, zur Beseitigung von **Engpässen im Transitverkehr**, zur Hebung der **Verkehrssicherheit** und zur Durchführung notwendiger **Lärmschutzmaßnahmen**. Darüber hinaus ergeben sich daraus auch beachtliche **Beschäftigungswirkungen**.

Im Vergleich nun zu den Vorjahren fällt die Kürzung im Haushaltsentwurf 1984 besonders stark ins Gewicht. Es besteht die große Gefahr, daß die Mittel nicht ausreichen, um auch nur die bereits laufenden Fernstraßenvorhaben planmäßig weiterzuführen.

(Vorsitz: Vizepräsident Späth)

Für neue, zum Teil dringend notwendige Baumaßnahmen ist bei diesem unveränderten Haushaltsansatz kaum mehr ein Spielraum. Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß die Bundesfernstraßenmittel bevorzugt auf Gebiete mit Nachholbedarf, auf strukturschwache und periphere Räume und Ortsumgehungen konzentriert werden.

Bayern ist deshalb der Auffassung, daß in **Kapitel 12 10 Titelgruppe 01** der Ansatz von 6 Milliarden DM auf 6,3 Milliarden DM erhöht werden muß. Weiterhin fordert Bayern eine Gleichbehandlung mit jenen Ländern, deren Vorwegbeträge nicht auf die Länderanteile angerechnet werden.

Wegen der übergroßen Bedeutung der **A 7**, also der Strecke Würzburg-Ulm, für das europäische Fernstraßennetz ist eine echte Sonderfinanzierung anstelle der bisher rückzahlungspflichtigen Zwischenfinanzierung notwendig und gerechtfertigt. Da Sie, meine Damen und Herren, in den kommenden Jahren schnell nach Süden fahren wollen, hoffe ich insoweit auf Ihre Zustimmung.

(C) Unsere Auffassung zur Ausgabenplanung bei den Fernstraßenmitteln im Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987 gebe ich im übrigen zu **Protokoll** *).

Herr Minister Posser, Sie haben heute sinngemäß gesagt, daß Sie ja nicht Opposition à la Sonthofen betrieben. Es ehrt uns, daß Sie die Worte von bayerischen Politikern — in Abwandlung eines Bibelzitats — nicht nur in Ihrem Herzen bewahren, sondern auch noch wörtlich zitieren können. Ich meine die Ausführungen von Minister Streibl. Aber was meinen Sie denn mit „Opposition à la Sonthofen“? Wahrscheinlich oder mit Sicherheit doch die Rede von Ministerpräsident Strauß aus dem Jahre 1974.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Genau die meine ich!)

Dazu darf ich Ihnen sagen, Herr Minister Posser: Sie haben diese Rede meiner Ansicht nach nicht richtig verstanden.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: „Es muß alles noch viel tiefer sinken!“)

Wenn Sie einmal die Substanz dieser Rede überprüfen, dann glaube ich, daß die Gründe, die Umstände und der Zeitpunkt des Bonner Regierungswechsels erst 1982 diese Rede und ihren Inhalt eindrucksvoll bestätigt haben.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Vizepräsident Späth: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Niedersachsen.

(D)

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Frau Kollegin Maring kurz antworten.

Frau Kollegin, es ist richtig, daß die vier Küstenländer im April auf der Werftenkonferenz eine gemeinsame Position gefunden haben. Wir haben diese Position auch gemeinsam vertreten. Die Wirtschaftsminister der Küstenländer haben sie vertreten, und die Ministerpräsidenten haben sie in einem Gespräch mit dem Herrn Bundesfinanzminister und dem Herrn Bundeswirtschaftsminister ebenfalls vertreten. Wir dürfen immerhin mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß nicht zuletzt auf Grund dieser gemeinsam vertretenen Position die ursprünglichen Ansätze für die **Reederhilfe** wieder auf ein Niveau gebracht worden sind, das es dem deutschen Schiffbau erlaubt, das Ziel, das wir uns gesetzt haben, nämlich ein **Inlandsauftragsvolumen** von 2 Milliarden DM, zu erreichen.

Die einzige Anmerkung, Herr Bundesfinanzminister, die ich hierzu zu machen hätte, ist, daß wir die Bundesregierung bitten, sehr sorgsam zu beobachten, daß diese Mittel auch abfließen. Zwar liegt bisher sogar eine Überzeichnung vor; aber wir wissen alle aus Erfahrung, daß Anmeldung noch nicht endgültigen Abruf der Mittel bedeutet. Wir müssen also in der Tat darauf sehen, daß wir mit den 250 Millionen DM dann das Volumen von 2 Milliarden DM finanzieren können.

*) Anlage 1

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) Wir haben uns mit dem Bund über die **Auftragshilfe**, d. h. die Exporthilfe, nicht einigen können. Hier sind die Küstenländern selber wiederum gemeinsam und in Solidarität eingesprungen. Ich kann nicht sagen, daß mir das unter dem Gesichtspunkt des Landeshaushalts Freude gemacht hätte. Aber wir haben es als unerlässlich angesehen, weil nach unseren Vorstellungen gewährleistet sein muß, daß auch die 1 Milliarde DM an **Exportaufträgen** zusammenkommt, so daß das Volumen von insgesamt 3 Milliarden DM, das wir anstreben, erreicht wird.

Es trifft schließlich auch zu, daß wir auf der Werftenkonferenz zusätzlich zwei Punkte angesprochen hatten. Das eine ist das, was unter dem Oberbegriff „**Umstrukturierung**“ läuft, und das zweite ist das, was unter dem Begriff „**Finanzbeiträge**“, sprich: Maßnahmen, um der Ausflagung deutscher Reeder entgegenzuwirken, läuft. Ich will hierzu noch folgendes sagen, Frau Kollegin Maring. Ich glaube nicht, daß wir hier ein Aufgeben der **Solidarität der vier Küstenländer** zu befürchten hätten. Wir alle wissen, daß in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages bei den Haushaltsberatungen noch einmal ernsthaft der Versuch gemacht werden wird, Mittel für den Schiffbau „freizuschaukeln“.

- (B) Genau dieses besagt der Entschließungsantrag, den wir vorgelegt haben. Er unterscheidet sich von Ihrem Antrag nur in einem Punkt: Sie haben dort, wo wir sie früher auch eingesetzt hatten, eine Zahl genannt. Aber wir wußten natürlich auch, daß das eine Verhandlungsposition war, die wir gegenüber dem Bund eingenommen hatten, und daß nicht alle „**Blütenträume**“ in Erfüllung gehen würden. Sie haben zweitens eine Zahl eingesetzt, wo in der Werftenkonferenz keine Zahl vorhanden war, und zwar ohne Abstimmung mit uns. Wenn man das so sieht, dann ist die Differenz doch nicht so groß, wie Sie sie hier gezeigt haben.

Ich möchte Sie also herzlich bitten, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Frau Maring [Hamburg]: Das tun wir auch!)

Vizepräsident Späth: Das Wort hat Herr Senator Dr. Czichon.

Dr.-Ing. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Um mich gegen Ende meiner Mitgliedschaft im Bundesrat nicht noch unbeliebt zu machen, habe ich die bremischen Ausführungen zum Thema Werften zu **Protokoll** *) gegeben.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Albrecht)

Aber Herr Ministerpräsident Späth hat in seinem Beitrag eine Passage gehabt, die mich zu einer Erwiderung veranlaßt. Er hat darauf hingewiesen, daß sein Land einen erheblichen Anteil derjenigen Subventionen zahlt, die in Form von Steuererleichterungen gewährt werden, und er hat dabei als beson-

dere Nutznießer ausdrücklich die Freie Hansestadt Bremen erwähnt. (C)

(Späth [Baden-Württemberg]: Richtig!)

Das kann nicht einfach unkommentiert so stehen bleiben.

Daß der **horizontale Finanzausgleich** seinen Sinn und seine Berechtigung hat, braucht in diesem Kreis wohl nicht erwähnt und nicht betont zu werden. Und daß es ein **wirtschaftliches Süd-Nord-Gefälle** gibt, das haben meine Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, aus Hamburg, aber auch die Kollegen aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen in diesem Kreis — ebenso wie ich — schon oft genug dargestellt.

Die Anmerkungen von Ministerpräsident Späth könnten nun den Eindruck erwecken — sie sollten es ganz bestimmt nicht —, als ob die Freie Hansestadt Bremen zu Lasten gebender Länder ziemlich unbekümmert üppig wirtschaftet. Dazu zwei Bemerkungen.

Erstens. Bremen hat seit drei Jahren, mit den Haushalten 1981, 1982 und 1983, Haushalte mit einem **nominalen Nullwachstum** vorgelegt. Das gilt für kein anderes Bundesland, und das gilt auch nicht für den Bund. Dies ist eine reale Rücknahme der Ausgaben gegenüber 1980 von — ich habe das so schnell nicht genau ausrechnen können — 13 bis 14 %.

Zweitens. Bremen hat auch vor diesen radikalen Sparmaßnahmen keinesfalls üppig gewirtschaftet. Vergleicht man die Ausgaben deutscher Großstädte einschließlich der anteiligen Landesausgaben miteinander, so ergibt sich folgendes Bild: Fast alle deutschen Großstädte lagen in den Jahren 1979 und 1980 mit ihren **Pro-Kopf-Ausgaben** deutlich über denen Bremens, zum Teil um bis zu 2000 DM. Auch diejenigen Stuttgarts liegen eindeutig darüber. Nur in ganz wenigen Städten liegen sie darunter, aber auch nur geringfügig. Dazu gehören Städte wie Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen. Ich glaube, daraus wird deutlich, daß Problemregionen ihren Bürgern schon jetzt geringere Leistungen bieten als die wohlhabenderen Regionen. (D)

Ich stimme Ihnen darin zu, Herr Ministerpräsident Späth, daß die **Solidargemeinschaft der Länder** in Zukunft noch auf sehr, sehr ernste Bewährungsproben gestellt werden wird. Wenn Sie das Stichwort „**Maschinenbau**“ nennen, so weiß ich aus eigener Kenntnis und Erfahrung, daß hier noch manches an weltwirtschaftlich induzierten Krisensituationen auf uns zukommen wird.

Wir sollten unser äußerstes Bemühen um Sparsamkeit und den Versuch einer gemeinsamen Problemlösung gegenseitig nicht ohne weiteres in Zweifel ziehen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Meine Damen und Herren, jetzt habe ich auf der Rednerliste nur noch Herrn Bundesfinanzminister Gerhard Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nach der langen Diskussion mit konstruktivi-

*) Anlage 2

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) ven Anregungen und kritischen Anmerkungen einige Fragen gerne aufnehmen.

Von besonderer Bedeutung ist meines Erachtens die Erörterung über die **Verlässlichkeit der Grundannahmen für den Bundeshaushalt 1984 und die Finanzplanung**. Ich habe auch hier natürlich mehrfach Gelegenheit genommen, die Risiken der kommenden Zeit hervorzuheben; aber ich möchte zu Herrn Kollegen Posser sagen: Gerade die Entwicklung der letzten Wochen bis hin zu den Meldungen des heutigen Tages über die Tendenz der Auftrags-eingänge begründet die Erwartung, daß ein **reales Wachstum** von etwa $2\frac{1}{2}\%$ im Jahre 1984 eine solche realistische Grundannahme ist.

Wenn wir im Monatsvergleich eine Zunahme bei den Auftragseingängen um real 3 %, im Jahresvergleich, anknüpfend an die Tendenz im Juli, sogar eine Zunahme um 8 %, haben, dann kann man im Oktober sagen: Jawohl, $2\frac{1}{2}\%$ reales Wachstum liegen nicht außerhalb dessen, was vernünftigerweise in den ökonomischen Entwicklungen des nächsten Jahres erwartet werden kann.

- (B) Alles, was über 1984 hinausgeht, ist in der Tat mit sehr vielen **Unwägbarkeiten** versehen. Aber wir sind nun einmal durch Gesetz verpflichtet, eine möglichst abgestimmte mittelfristige Finanzplanung für vier Jahre vorzulegen. Uns allen ist, wenn man sich noch einmal an die optimistischen Diskussionen des Jahres 1969 über die Möglichkeiten langfristiger Projektion und Planung erinnert, die Relativität dieser Dinge bewußter. Aber wenn ich mich noch einmal auf die Erörterungen im Rahmen des **Internationalen Währungsfonds** und der **Weltbank** beziehe, die ich in anderem Zusammenhang erwähnt habe, dann muß ich sagen, daß die hervorragendsten internationalen Experten, die dort in den Beratergremien und in den Stäben versammelt sind, auch über 1984 hinaus zu einer eher positiven Einschätzung der Grundtendenzen der Konjunktur in den westlichen Industrieländern und — mit vielen Einschränkungen und Fragezeichen — möglicherweise auch in den Entwicklungsländern tendieren, und wir vertreten diese Projektion.

Ich möchte bei allem Verständnis für den Hinweis auf Unwägbarkeiten und Risiken auch davon abraten, heute ein Bild zu zeichnen, daß wir uns ab 1985 auf verschlechterte Daten einzustellen haben. Ich halte das sachlich nicht für fundiert, und ich halte es psychologisch auch nicht unbedingt für förderlich. Nein, Herr Kollege Posser, die jüngsten Daten und auch der starke **Vertrauenszuwachs**, den die **Deutsche Mark** in den letzten Tagen im Verhältnis zu vielen wichtigen Währungen auf den internationalen Märkten erfahren hat — weit über die Anpassung des Dollars hinaus —, sprechen dafür, daß unsere Konjunktur jetzt schon stärker verankert ist als nur in „vorgezogenen Anschaffungen“ oder einem „Entsparungsprozeß“, also jenen Stichworten, die Sie genannt haben.

Zum zweiten! Es gibt — und es ist ganz legitim, daß Sie das von mir kurz genannte Beispiel hier in der Betrachtung erweitert haben — nach meiner Einschätzung **Risiken** nicht für 1984, aber für die Folgejahre, auch im Hinblick auf die **Finanzsitua-**

tion der Europäischen Gemeinschaft. Wir stehen (C) hier in schwierigen Verhandlungen. Ich werde in der kommenden Woche mehrere Tage im Ausland zusammen mit dem Kollegen Genscher über diese Probleme sprechen müssen. Ich will in aller Kürze nur sagen: Wir werden — auch gegenüber Partnern, die sehr schnell den zusätzlichen Transfer von Finanzmitteln auf unsere Kosten verlangen — auf einer Lösung bestehen, die es durch **Verringerung der Ausgabenexpansion** der Europäischen Gemeinschaft möglich macht, nicht nur ein Jahr, sondern über 1984 hinaus im jetzigen Rahmen der EG-Finanzierung zu bleiben. Das ist ein Eckpunkt für die Verhandlungsposition der Bundesregierung.

Ich sage ganz offen: Ich bin enttäuscht — hier kann ich Ihre Aussage aufnehmen — über bestimmte Beiträge und Vorschläge der Kommission für diese Verhandlungen. Ich bin der Meinung, daß die Kommission in den nächsten Monaten auf dem Gebiet Einsparung und Ausgabenbegrenzung eine aktivere und konstruktivere Rolle spielen muß, wenn das in Stuttgart gesteckte Ziel, in Athen im Dezember zu einer Lösung zu kommen, erreicht werden soll.

Risiken gibt es möglicherweise auch in dem einen oder anderen Bereich. Aber wie 1983, so haben wir auch 1984 in mehreren Bereichen **Risikovor-** (D) **sorge** so weit betrieben, daß die Chance besteht, daß die eingesetzten Mittel nicht völlig in Anspruch genommen werden. Wir gehen trotz der nach wie vor bedrückenden Lage auf dem Arbeitsmarkt davon aus, daß wir die vorgesehenen **Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit** in diesem Jahr nicht voll zu zahlen brauchen. Wir werden nach Einschätzung der Experten unterhalb der vorsorglich als ungünstigste Entwicklung angenommenen Arbeitslosen-zahl von 2,35 Millionen bleiben.

In ähnlicher Weise haben wir versucht, auch in einer Reihe von anderen Bereichen die Risikovor-sorge für 1984 auszugestalten. Ich habe die begründete Hoffnung — mehr kann man ja 15 Monate vor Schluß eines Haushaltsjahres nicht sagen —, daß **mögliche Überschreitungen** in dem einen oder anderen Bereich, die ich nicht ausschließen kann — auch nicht in Verbindung mit dem von Ihnen erwähnten Punkt der Garantien und Bürgschaften —, durch **Minderausgaben** in anderen Bereichen ausgeglichen werden können, wenn die volkswirtschaftlichen Grundannahmen und damit die Steuereinnahmen stimmen, und dies glaube ich.

Zu den von Ihnen und Herrn Kollegen König zitierten **Instituten** und **Experten** muß ich in aller Höflichkeit sagen: Das sind dieselben gewesen, Herr Posser, die uns mit einigen Ihrer Parteifreunde im Januar vorgerechnet haben, daß wir in diesem Jahr eine Deckungslücke von 5 Milliarden DM hätten und einen Nachtragshaushalt in dieser Größenordnung brauchten. Die zitierten Propheten haben sich in bezug auf 1983 geirrt, und sie verdienen deshalb auch für die Zukunft kein besonderes Vertrauen. Ich sage das nur einmal für die Auswahl der nächsten Kronzeugen.

(König [Hamburg]: Warten wir es ab!)

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) — Abwarten müssen wir alle, Herr König; das ist völlig richtig. Zwischen Soll und Ist besteht immer ein Unterschied. Ich hoffe, daß er sich auch in Zukunft so günstig entwickelt, wie es 1983 jedenfalls in unserem Haushaltsvollzug der Fall ist.

Nun will ich hier nicht über alle einzelnen Stichworte reden. Herr Kollege Posser, die Kontinuität ist größer, als Sie das unterstellt haben, und zwar auch beim **Bundesbankgewinn**. Wir haben immer gesagt — das war unsere Position in den vergangenen Jahren —, daß der Bundesbankgewinn nicht zur Deckung von Haushaltslücken, sondern zunehmend zu einer konsequenten **Rückführung der Neuverschuldung** bzw. einer **vorzeitigen Schuldentilgung** eingesetzt werden soll, was im Ergebnis auf das gleiche hinausläuft. Genau das tun wir. Es war richtig, ihn im Juni auch aus dieser Grundeinstellung heraus sozusagen an der unteren Grenze der möglichen Entwicklung anzusetzen. Nachdem wir den Ablauf des Jahres klarer erkennen, gehen wir in der Tat im Oktober davon aus, daß er voraussichtlich höher sein wird. Wir werden ihn zur Verringerung der Nettokreditaufnahme verwenden. Das liegt in der Kontinuität der von Ihnen hier in Erinnerung gerufenen Äußerungen vergangener Jahre. Ich habe hier keine Schwierigkeiten, die Kontinuität auch dieser Aussage in dem zu bekräftigen, was wir politisch beabsichtigen.

- (B) Ich will zu den sehr interessanten Beiträgen über Steuerpolitik und Sozialversicherung nicht viel sagen, weil das zum Teil eine Wiederholung früher geführter Erörterungen wäre. Nur, Herr Kollege Posser, Sie zitieren hier die OECD und sagen, nach einer Statistik — die ich natürlich nicht bezweifle — seien in 15 Jahren die unternehmensbezogenen Steuern um 35 % gesenkt worden. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Unser Grundproblem auch als Finanzminister ist ja, daß sich die **Steuerquote** in der Tat in den letzten zwölf Jahren praktisch nicht erhöht hat. Aber die Last für die Unternehmen und viele Bürger liegt doch darin, daß die Steuer- und Abgabenquote dramatisch angestiegen ist.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Abgaben!)

Was Sie den Unternehmen hier an steuerlichen Entlastungen vorrechnen können, ist eben durch die gewaltige Expansion der **Abgabenquote** in den letzten zehn Jahren mehr als zunichte gemacht worden.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Und der Steuerquote!)

Wenn Sie dies zusammenrechnen, kommen Sie für die **Unternehmensbesteuerung** zu einer wesentlich ungünstigeren Bilanz als bei der isoliert gewählten Feststellung einer Statistik.

Nun hat es keinen Sinn, hier immer noch die Schlachten von vorgestern zu schlagen; das entspricht ja eigentlich auch nicht Ihrer Denkungsart. Einiges von dem, was Sie gesagt haben, haben wir hier schon einmal ausdiskutiert. Welche Wahl hatte denn diese Regierung, diese Koalition, bei dem drohenden finanziellen Zusammenbruch der **Renten-**

versicherung — und dies ist doch keine Übertreibung! —, als die von unseren Vorgängern in die Gesetzgebung gebrachten Beitragserhöhungen, die Gesetzesvorlagen, die noch von der Regierung Schmidt gekommen waren, zugleich mit jenen einschneidenden **Leistungsvermindierungen** zu verabschieden, die vor der Bundestagswahl beschlossen worden waren, die nach der Bundestagswahl fortgesetzt wurden und die Sie nun auf der anderen Seite auch heute wieder kritisieren?

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Nein!)

— Doch, doch! Im Schlußteil Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Posser, haben Sie das unter dem Vorzeichen der sozialen Wirkungen oder der sozialen Gerechtigkeit schon getan! Hier liegt natürlich ein gewisser Bruch in der Argumentation, den ich auch heute sehr stark gespürt habe.

Aber ich unterstreiche — und stimme in diesem Punkt, Herr Präsident, auch ausdrücklich den vielzitierten **Thesen des niedersächsischen Ministerpräsidenten** zu —, daß die **Begrenzung der Expansion der Lohnnebenkosten** und der Versuch ihrer allmählichen Rückführung ein Schlüsselpunkt für die Arbeitsmarktprobleme, die Beschäftigungsprobleme der 80er Jahre ist. Nur ist hier der Wendekreis etwas größer, als manche erwarten, wenn man total zerrüttete Staatsfinanzen und total zerrüttete Finanzen der Sozialversicherung als politisches Erbe vor zwölf Monaten übernommen hat.

(D) Meine Damen und Herren, weil das alle so bewegt hat, will ich zur **Finanzplanung** hier folgendes erklären: Die geltende **Mehrwertsteuerverteilung** ist bis 1985 vereinbart. Ich halte meine Einschätzung aufrecht, daß starke Argumente dann für Verhandlungen mit dem Ziel einer Verbesserung zugunsten des Bundes sprechen. Alles, was hier in sehr bewegter Weise über Risiken des Bundeshaushalts zitiert wurde, unterstreicht ja nur diese Auffassung. Insofern haben Herr Posser und auch Herr König hier wichtige Argumente für eine Diskussion geliefert, die wir heute — darin stimme ich Ihnen zu — im Grunde genommen noch nicht abschließend zu führen brauchen. Aber nachdem Sie das so bewegt hat, sage ich: Das Finanzministerium ist davon ausgegangen, daß die geltende Regelung 1985 abgeschlossen sein wird. Rein statistisch, rein planerisch gehen wir dann in einer Finanzplanung einmal davon aus, daß sich das zugunsten des Bundes ändert. Diese Annahme bedeutet keine Präjudizierung der erforderlichen gesetzlichen Regelung, Herr Kollege Späth; so weit sind wir im rechtsstaatlichen und föderativen Umgang über viele Jahre hinweg miteinander sozusagen kooperativ verbunden. Das bedeutet keine Präjudizierung, sondern es ist eine Annahme.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Ach, liebe Frau Rüdiger! Meine Vorgänger haben in den Haushaltsentwurf des nächsten Jahres Veränderungen eingesetzt, die überhaupt noch nicht erörtert waren. Und jetzt gibt es eine große Bewegung wegen einer Finanzplanung für 1986! Wo waren Sie denn eigentlich damals? Ich werde auch Herrn König nach seinen harten Attacken dazu

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) noch ein paar Worte sagen. Ich kann mich ja nur wundern, wie sich hier die Maßstäbe bei einigen Mitgliedern dieses Hohen Hauses oder, soweit sie neu hinzugekommen sind, bei einigen Landesregierungen und Senaten in den letzten zwölf Monaten verändert haben!

Die Finanzplanung ist ernst zu nehmen. Sie ist natürlich kein Gesetzeswerk; sie ist eine planerische Konzeption, und sie muß durch einvernehmliche Entscheidungen und schwierige Verhandlungen, deren Ergebnis ich aber mit Optimismus entgegen sehe, wenn ich Herrn Kollegen Späth anschau e, auch noch konkretisiert werden.

Nun will ich noch zu einem weiteren Punkt kurz Stellung nehmen, meine Damen und Herren. Es geht dabei um die Frage der **sozialen Dimension**. Ich mache es kurz, weil darüber viele Stunden lang im Bundestag bewegt diskutiert worden ist. Nur, Herr Kollege Posser, bei der Exaktheit, die Sie auszeichnet, empfehle ich, wenn Sie eine Kürzung beim **Mutterschaftsgeld** beschreiben, über die viel diskutiert wird, in Zukunft auch hinzuzufügen, daß in die Finanzplanung die zweite Stufe aufgenommen worden ist, nämlich die Erweiterung dieser Leistung auf alle Mütter.

- Das kostet — da meine Beamten genauso gut wie Ihre rechnen können — den Bund 100 Millionen DM mehr als das geltende Recht. Auch das ist in der Finanzplanung verankert, und es ist ein elementares Gebot sozialer Gerechtigkeit, um mit dieser **Zwei-Klassen-Gesellschaft** bei den Frauen, die Kinder bekommen, bei staatlichen Leistungen endlich einmal Schluß zu machen. Ich habe dazu meine Auffassung ja mehrfach dargelegt.
- (B)

Herr Kollege Späth, wir haben kurz darüber geredet: Gegenüber der Finanzplanung meiner Vorgänger werden die Mittel für den **Städtebau** um 60 Millionen DM aufgestockt. Die hier anklingende Sorge, der Finanzminister habe die Absicht, diese klassischen, wichtigen Bereiche gemeinsamer Finanzierung „auszutrocknen“, ist unbegründet. Aber ich mache keinen Hehl daraus, daß ich die Absicht habe, gewisse **Sonderfonds**, die nicht auf Vereinbarungen mit allen Ländern beruhen — z. B. beim **Psychiatrieprogramm** —, ohne Ausgleich zu beseitigen. Das sind zwei verschiedene Dinge. Ich habe das in meiner Rede angedeutet und bekräftigt es noch einmal.

Nun, Herr Kollege König, muß ich Ihnen sagen: Es hat mich sehr überrascht, daß Sie als Sprecher des Hamburger Senats es für zweckmäßig hielten, hier noch einmal die Auseinandersetzung über **Howaldt/Deutsche Werft** in diesem Hohen Hause aufzunehmen. Es hat mich sehr befremdet, daß Sie in einem vorbereiteten Manuskript der Bundesregierung oder mir Unverantwortlichkeit vorgeworfen haben.

Da Sie das getan haben, will ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Unverantwortlich in der Frage HDW hat sich der Hamburger Senat verhalten! Der Hamburger Senat, jedenfalls sein Vertreter, hatte im Jahre 1979 die vom damaligen Vorstand vorgesehene Reduzierung der Kapazität und einen sozial

erträglichen Personalabbau, den auch mein Vorgänger im Amt als Eigentumsvertreter für geboten hielt, zunichte gemacht.

(Zuruf Frau Maring [Hamburg])

Sie haben damals HDW und seinen Mitarbeitern einen miserablen Dienst erwiesen, weil dadurch Hunderte von Millionen beim Bund und beim Land Schleswig-Holstein angefallen sind, während Sie und Ihre Kollegen polemisieren und bis heute nicht 1 Million DM für HDW in Hamburg beigetragen haben.

Ich muß mir die Art dieser Attacken in diesem Hause und auch in der Öffentlichkeit allmählich einmal verbitten: daß uns hier Unverantwortlichkeit vorgeworfen wird. Es ist nicht üblich, das ohne zwingenden Grund in diesem Hause zu tun.

Ich sage auf Grund dessen etwas, was ich bisher nicht gesagt habe: Unverantwortlich war auch das Verhalten des Hamburger Senats in den Kontroversen der letzten Wochen. Daß Ihr Kollege, der Wirtschaftssenator, eine ihm zugespielte anonyme Aufzeichnung über angebliche Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden in die Öffentlichkeit gebracht hat, ohne mit diesem zu reden, ist unverantwortlich und ist eine grobe Trübung der Beziehungen zum Bund.

Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit, wenn Sie in einem vorbereiteten Manuskript meine Haltung hier als unverantwortlich bezeichnen. Ich empfehle Ihnen dringend, zu einem verantwortlichen, kooperativen Verhalten zurückzukehren.

Mir sind diese Entscheidungen nicht leichtgefallen. Sie berühren die Mitbürger meiner eigenen Heimatstadt Kiel. Nur haben wir dort verantwortungsbewußtere Partner als in Hamburg gehabt.

Wenn Sie weiter so vorgehen — mit Reden hier und in der Öffentlichkeit sowie mit Polemik in Hamburg —, sage ich Ihnen eine ernsthafte Trübung der Zusammenarbeit voraus.

Es muß Schluß damit sein, daß mit dem Schicksal von Betrieben und Menschen in dieser Weise Polemik betrieben wird, wie wir das in Hamburg erlebt haben und wie Sie das soeben hier noch einmal in einem unqualifizierten Angriff für nötig gehalten haben.

Ich sage Ihnen zu Ihrer Kritik an uns auch: Wo waren Sie denn in den letzten Jahren — Sie sind neu im Senat —, als die frühere Bundesregierung unter der Leitung Ihres von mir geschätzten Mitbürgers Helmut Schmidt die Hilfen für Schifffahrt und See und Werften niedriger als wir veranschlagt haben? Wir haben die Mittel erhöht; ich habe mich selbst dafür eingesetzt. Es ist Ihr Recht, mehr zu fordern. Aber ich bitte Sie herzlich, jede Polemik in diesem Zusammenhang zu unterlassen.

Die **deutsche Seeschifffahrt** hat in den letzten drei Jahren unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung ein Drittel ihrer Tonnage verloren. Ich habe außerhalb meiner Verantwortung im Frühjahr in der Bundesregierung angeregt, daß die zuständigen Bundesminister sich einmal intensiv darüber unterhalten sollten, was wir für die deut-

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) sche Seeschifffahrt tun könnten — freilich nicht auf dem Wege neuer Subventionen, die wir nicht bezahlen können, sondern auf dem Wege intensiver **internationaler Verhandlungen**, um endlich die **Diskriminierungs- und Dumping-Praktiken** anderer Länder zu beenden.

Wir haben eine Initiative entfaltet, über die wir hoffentlich in absehbarer Zeit mit positiven Ergebnissen berichten können. Aber ich muß es zurückweisen, wenn eine tiefe **Strukturkrise**, die Seeschifffahrt, die Werften und die Küstenländer belastet, von denen, die bis vor kurzem Verantwortung getragen haben, parteipolitisch, polemisch gegen die jetzige Bundesregierung in ihren Wirkungen gekehrt wird.

Sehr geehrter Herr Kollege Vorndran, die Bundesregierung vertritt ihre Vorlage auch in punkto **Fernstraßenbau**. Wir haben dafür 6 Milliarden DM eingesetzt; wir vertreten diesen Haushaltsansatz. Sie müssen sehen, daß wir auf Grund von Vereinbarungen früherer Jahre, auf deren Einhaltung ja vor allem der Freistaat Bayern besonderen Wert legt, die Mittel für den Ausbau der Wasserstraßen erheblich aufstocken. Wir sind hier durch Vereinbarungen und durch Verträge gebunden. Aber man kann nicht alles auf einmal haben. Man kann nicht die Bundesregierung zu Recht anmahnen, ihre Verpflichtung beim **Rhein-Main-Donau-Kanal** schneller zu erfüllen — mit steigenden Mitteln —, man kann auch nicht, wie es in der letzten Sitzung geschehen ist, zugleich bestimmte Sparbeschlüsse in anderen Bereichen in Frage stellen und dann sagen, daß nun noch der Fernstraßenbau verstärkt werden muß.

Wir sind dazu nicht in der Lage — auch nicht im Hinblick auf die großen Probleme, die wir zweifellos bei der Neuordnung, der Sanierung der Bundesbahn noch vor uns haben und denen wir uns in der kommenden Zeit zuwenden wollen.

Insoweit möchte ich gern — auch wegen des kurzen Wortwechsels zwischen Ihnen und Herrn Posser — an die eindrucksvollen Reden erinnern, die der Bayerische Ministerpräsident als Mahner für **finanzpolitische Solidität** in den vergangenen Jahren gehalten hat. Wir fühlen uns diesen Grundsätzen verpflichtet, gelegentlich auch gegenüber Wünschen des Freistaates Bayern.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Stoltenberg!

Herr Senator König hat noch einmal das Wort.

König (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesfinanzminister, wenn wir denn hier im Bundesrat das Problem HDW vertieft erörtern wollen, dann bitte mit richtigen Fakten!

Es ist richtig, daß der Vertreter Hamburgs im Aufsichtsrat 1979 den von Ihnen bezeichneten Vorschlägen nicht zugestimmt hat. Es ist aber nicht richtig, daß er dies einfach nur so getan hat, sondern er hat dies auf dem Hintergrund von Vorschlägen, Angeboten und erheblichen materiellen Auf-

wendungen zur Infra- und Suprastruktur durch Hamburg getan — mit dem Ziel, **Umstrukturierungen zu fördern** und **Arbeitsplätze zu erhalten**, nicht mit dem Ziel dauerhaften blinden Subventionierens. Dies ist die historische Wahrheit, und darauf möchte ich dann bitte schön auch bestehen.

Wenn etwas im Laufe dieses Frühjahrs unqualifiziert war, Herr Bundesminister, dann die Art und Weise — darauf habe ich mich vorhin bezogen —, wie HDW durchgezogen worden ist: gnadenlos, brutal — fast zynisch im Umgang mit Menschen!

Man hätte auch andere Methoden finden können, dieselben auf die Dauer unvermeidlichen Dinge zu tun. Das muß nicht im Stile des Manchester-Kapitalismus geschehen. Es gibt Möglichkeiten, über das **Arbeitsförderungsgesetz** bestimmte Prozesse abzufedern. Ich habe davon in meiner Rede gesprochen. Sie sind abgelehnt, vom Tisch gewischt worden.

Hamburg hat — ich glaube, deutlich genug — anklingen lassen, so daß ein bereitwilligeres Management darauf hätte eingehen können, daß es sich solche abfedernden Maßnahmen auch etwas kosten lassen will. Sie sind vom Tisch gefegt worden. Dieses nenne ich in der Tat unverantwortlich.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Herr Stoltenberg!

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Senator König, wir kommen uns in der Beurteilung der Dinge nicht näher, wenn Sie hier Worte wie „brutal“ und „zynisch“ oder „Manchester-Kapitalismus“ als Schlaginstrumente polemischer Art gegen die Verantwortlichen einführen. Ich lasse einmal offen, wen Sie damit meinen: ob den Vorstand, den Aufsichtsrat oder die in der Wahrnehmung der Eigentümerverantwortung politisch Verantwortlichen. Im letzteren Falle würde sich dies gegen mich richten. Aber das spielt jetzt auch keine Rolle.

Ich weise das in genauer Kenntnis der Entscheidungsgründe mit allem Nachdruck zurück. Die schlechte Wahrheit ist doch, daß der **Salzgitter-Konzern** im Geschäftsjahr 1982/83 — das vor dem Regierungswechsel begann, auf dessen Ablauf kein Einfluß mehr zu nehmen war — einen Verlust von 630 Millionen DM zu verzeichnen hatte. Sie haben zu diesem Punkt nicht Stellung genommen. Aber es ist natürlich schon ein sehr gravierender Punkt im Bundeshaushalt, daß wir — wenn Sie zwei Etat-Titel zusammen nehmen — rund 450 Millionen DM Steuermittel im nächsten Jahr unter dem Vorzeichen der Knappheit und der Sparbeschlüsse in Anspruch nehmen müssen, um dies durch Kapitalzufuhr einigermaßen auszugleichen.

Man kann — ob es nun ein Staats- oder ein Privatbetrieb ist — bei derartig erschreckenden Verlusten, die zu über einem Drittel allein bei dieser Großwerft unter Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an den Verlusten anfallen, leider nicht darauf verzichten, **Kapazitätseinschränkungen** vorzunehmen

(Zuruf König [Hamburg])

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) — ich begründe dies zunächst; nun hören Sie mich einmal zu Ende an; ich gebe ja eine Begründung für den **finanziellen Hintergrund** — und leider auch Menschen zu entlassen, soweit nicht, was in einem halben Jahr übrigens geschehen ist, durch freiwillige Abfindungen oder durch vorzeitiges Ausscheiden bereits ein erheblicher Teil unter erträglicheren Bedingungen entlassen worden ist.

Man kann darauf nicht verzichten! Ich muß das im Interesse derer sagen, die in den Organen diese Beschlüsse gefaßt haben; wie Sie wissen, bei den Mehrheitsverhältnissen im HDW-Aufsichtsrat übrigens auch mit der Stimme mindestens eines Arbeitnehmervertreters. Dieses alles ist ja bekannt. Ich zitiere hier öffentlich bekanntgewordene Quellen und Tatbestände.

Das, was ich über die Gespräche weiß, rechtfertigt nicht Ihre Beschuldigung gegen jene, die im Vorstand oder im Aufsichtsrat die Gespräche vor Ort zu führen hatten. Diese Vorwürfe sind unbegründet. Es ist eine Pause von sechs Monaten bis zum Vollzug dieser Aufsichtsratsentscheidungen eingelegt worden, um alles zu tun, was durch **soziales Abfedern**, durch **freiwilliges Ausscheiden** und durch **Vermeidung von Härten** möglich war. Aber leider sind Entlassungen nicht zu vermeiden gewesen. Ich sage Ihnen das in allem Ernst. Es wird ein **Sozialplan** ausgehandelt, der diese Härten vermindert. Natürlich auf Kosten der Anteilseigner; selbstverständlich tragen wir sie.

- (B) Ich möchte wirklich davor warnen, einen so schmerzlichen Vorgang, den wir auch in anderen Bereichen erleben, in dieser Form zu brandmarken. Dies führt dazu, daß sich viele in unserem Lande überlegen, ob sie unter günstigeren betrieblichen und konjunkturellen Vorzeichen noch Arbeitslose einstellen sollen, wenn sie ihnen keine Beschäftigung auf Lebenszeit garantieren können. Und wer kann das eigentlich — mit Ausnahme des Staates?

Dies alles hat ja zwei Seiten. Wir appellieren doch an Unternehmen und Betriebe, unter den Bedingungen einer besseren Konjunktur Menschen einzustellen. Viele, die noch nicht wissen, wie es in zwei oder drei Jahren ist, sagen vielleicht: „Wenn wir wieder entlassen müssen, werden wir an den Pranger gestellt.“ Wenn wir dies unterstellen, schaden wir den Interessen der Menschen, ihrer Mobilität und einer Verbesserung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.

Das ist ein Punkt, den Sie bitte bei einer zukünftigen Kritik an den Verantwortlichen eines Unternehmens, das in Kiel und Hamburg unter schwierigsten Bedingungen tätig ist, bedenken sollten.

Ich sage Ihnen einen letzten Satz. Ich habe in den letzten Wochen, weil dieses Problem in meinem eigenen Wahlkreis beginnt, mit Betriebsräten der mittleren und kleinen Werften geredet. Reden Sie einmal mit **Vertrauensleuten der IG Metall** über das Thema der Subventionierung der Großwerften in Hamburg und Bremen und Kiel! Dann kommen Sie nämlich zu einer vollkommen anderen Beurteilung. Das ist einer der Zielkonflikte, auf die wir hier keine schnellen Antworten geben können.

Herr Czichon, wir werden auch mit Bremen sachlich weiter reden. Wir haben die Debatte darüber nicht heute und hier zu führen. Dies alles hat jedoch zwei Seiten und ist nicht nur unter den Gesichtspunkten der Betriebe im selben Wirtschaftszweig, die zum Teil miteinander im Wettbewerb stehen, sondern auch unter den Gesichtspunkten der Arbeitnehmer zu sehen. — Schönen Dank! (C)

Vizepräsident Dr. Albrecht: Weitere Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 liegen nicht vor. Die Aussprache zu diesen Punkten ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 2**, also zum **Entwurf des Bundeshaushalts 1984**. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 300/1/83 und Landesentwürfe in den Drucksachen 300/2/83 bis 300/12/83.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 300/8/83 den Antrag in Drucksache 300/6/83 ersetzt und daß der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 300/3/83 zurückgezogen worden ist.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag der vier Länder in Drucksache 300/11/83. Wer stimmt dem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

In der Ausschußdrucksache 300/1/83 rufe ich jetzt die Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 gemeinsam auf, sofern nicht widersprochen wird.

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Widerspruch! — Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ziffer 3 bitte getrennt!) (D)

— Ziffer 3 getrennt!

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ziffer 5 auch!)

Wir stimmen zunächst über die Ziffern 1 und 2 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 6 der Ausschüßempfehlungen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir stimmen dann über den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 300/2/83 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist demgemäß abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Antrag von Bremen und Hamburg in Drucksache 300/10/83 auf, und zwar die dortigen Ziffern 1 und 2 gemeinsam. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 7 der Ausschüßempfehlungen ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

(Dr. Vorndran [Bayern]: Bayern enthält sich!)

Wir stimmen nun über den Antrag der Länder Bremen und Hamburg in Drucksache 300/12/83 ab, und zwar über die dortigen Ziffern 1 und 2 gemein-

Vizepräsident Dr. Albrecht

- (A) sam. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Zur Abstimmung rufe ich sodann Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen auf, und zwar zunächst ohne den letzten Absatz. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den letzten Absatz unter Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

In der Ausschlußdrucksache rufe ich nunmehr Ziffer 9 gemeinsam mit dem Deckungsvorschlag unter Ziffer 10 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Wir stimmen dann über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 300/8/83 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Bayern!

(Heiterkeit)

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 300/4/83 (neu) auf, und zwar die dortigen Ziffern 1 bis 3 gemeinsam. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

In der Ausschlußdrucksache rufe ich auf: Ziffer 12 gemeinsam mit Ziffer 13! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir haben jetzt über den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 300/7/83 zu befinden. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

- (B) Wir kommen zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 300/5/83. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Freie und Hansestadt Hamburg diesem Antrag beigetreten ist. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Trotzdem die Minderheit.

Ich rufe nun den Antrag der vier Länder in Drucksache 300/9/83 auf, und zwar die dortigen Ziffern 1 und 2 gemeinsam. Wer folgt diesem Antrag? — Minderheit.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes **beschlossen** hat, zu dem Bundeshaushaltsentwurf 1984 nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung zu Punkt 3 der Tagesordnung**, also zum **Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987**. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 301/1/83 und ein Antrag von vier Ländern in Drucksache 301/2/83 (neu).

Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag der vier Länder in Drucksache 301/2/83 (neu). Wer diesem Antrag zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

In der Ausschlußdrucksache 301/1/83 rufe ich die Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 gemeinsam auf, sofern nicht widersprochen wird.

(Widerspruch)

— Es wird widersprochen. Dann muß ich die Ziffern alle einzeln aufrufen.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu der Vorlage gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Damit haben wir diese wichtigen Tagesordnungspunkte erledigt.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/83*)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 14 bis 16, 18 bis 21, 24 bis 30, 32, 34 und 35.

Ich erinnere daran, daß wir die Punkte 22 und 23 der Tagesordnung schon abgesetzt hatten.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 auf:

5. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor Schäden durch Pflanzenbehandlungsmittel (**Pflanzenbehandlungsmittelgesetz — PflBG**) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 52/83) (D)
6. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz der Kulturpflanzen** (Pflanzenschutzgesetz — PflSchG) (Drucksache 355/83)
7. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit 2, 4, 5-T (**2, 4, 5-T-Gesetz**) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 299/83).

Ich hoffe, daß jeder weiß, was „2, 4, 5-T“ ist.

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Dioxin! Seveso!)

Wird das Wort gewünscht? — Herr Minister Matthiesen!

Matthiesen (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was „2, 4, 5-T“ bedeutet, habe ich in den letzten drei Tagen auch erst lernen müssen.

Die Anwendung chemischer Pflanzenbehandlungsmittel in der Landwirtschaft ist eine entscheidende Nahtstelle zwischen der Sorge um **gesunde Umwelt und Ernährung** einerseits und den wirtschaftlichen Erfordernissen einer **modernen Landwirtschaft** andererseits. Gerade dieser Be-

*) Anlage 3

Matthiesen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) reich zeigt, daß Fluch und Segen dicht beieinander liegen können.

Die Novellierung des Pflanzenschutzrechts war längst überfällig. Es ist deshalb das Verdienst der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, mit einem eigenen Gesetzesantrag im Bundesrat die politische Diskussion in Sachen Pflanzenschutz endlich in Gang gebracht zu haben.

Der nordrhein-westfälische Gesetzesantrag hat unbestreitbar zwei Wirkungen gehabt. Einerseits hat er die Vorbereitungsphase des Bundesentwurfs verkürzt und die Beschlußfassung innerhalb der Bundesregierung beschleunigt. Andererseits dient er als umweltpolitische Meßlatte sowohl für den Bundesentwurf als auch für die Änderungswünsche in den Ausschußberatungen.

Beide Wirkungen sind hilfreich und heilsam zugleich gewesen. Denn das ist doch die eigentliche Überraschung, die jedem aus dem Umfang der Änderungsempfehlungen deutlich wird: Wofür jahrelang in Fachzirkeln vergeblich gefochten und in zahlreichen Sitzungen der Umweltministerkonferenz vergeblich plädiert wurde — nämlich für eine deutliche **Kurskorrektur im Pflanzenschutzrecht** —, dafür gibt es jetzt sogar Mehrheiten in zahlreichen Fachausschüssen des Bundesrates.

- (B) Als Beispiele für derartige Änderungen will ich nur auf die **Verschärfung der Anwendungsbedingungen**, den **obligatorischen Sachkundenachweis**, die Forderung nach einer **Typen-Eignungsprüfung für Pflanzenschutzgeräte** und nicht zuletzt auf das **Exportverbot** hinweisen. Meine Damen und Herren, dies alles sind Änderungen — wohlgemerkt, in den Fachausschüssen des Bundesrates angenommene Änderungen —, die noch vor einem Dreivierteljahr von vielen in den Bereich umweltpolitischer Träumereien verwiesen wurden. Hier hat, wie ich finde, ein sehr bemerkenswerter **Bewußtseinswandel** stattgefunden. Ich möchte hinzufügen, daß dieser Bewußtseinswandel noch weitergehen muß, gerade auch bei der Bundesregierung. Denn der bisherige Gang der Beratungen zeigt, daß der Entwurf der Bundesregierung umweltpolitisch völlig unzureichend ist. Wenn die Mehrheit der Bundesländer in den Fachausschüssen mit mehr oder weniger komfortablen Abstimmungsergebnissen insgesamt 61 Änderungsanträge beschließt und nahezu alle Änderungsanträge Korrekturen am Bundesentwurf in Richtung auf mehr Umweltschutz vornehmen, dann kann dies nicht das Ergebnis mangelnder Fachkompetenz der Länder sein, die ja schließlich für die Überwachung und Durchführung des Pflanzenschutzrechtes zuständig sind. Es liegt daran, daß der Bundesentwurf über weite Strecken umweltpolitisch eben nicht befriedigt.

Der nordrhein-westfälische Gesetzesantrag enthält eine noch deutlichere **Kurskorrektur**, und wir halten diese Kurskorrektur auch nach wie vor für geboten. Aus diesem Grunde wiederholt das Land Nordrhein-Westfalen auch einige wichtige Anträge zum Bundesentwurf, mit denen wesentliche Anliegen aus dem eigenen Gesetzesantrag aufgegriffen werden.

(C) Da ist erstens der Stellenwert, den ich der chemischen Pflanzenbehandlung im Vergleich zu den Gefahren, die von dieser Behandlung ausgehen, einräume. Auf einen kurzen Nenner gebracht: Ist es wichtiger, dafür Vorschriften zu schaffen, wie ich den Käfer X mit dem Pflanzenschutzbehandlungsmittel Y auf der landwirtschaftlichen Kulturpflanze Z vernichte, damit dieser den maximalen Ertrag nicht schmälert, oder ist es wichtiger, darüber Regelungen zu treffen, wie ich die Gefahren, die mit der Anwendung des chemischen Pflanzenbehandlungsmittels Y für Mensch, Tier und Umwelt verbupden sein können, abwehre und eine Beeinträchtigung möglichst sicher ausschließe? Für mich ist das letztere entscheidend.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist nicht nur eine kleine Kurskorrektur, sondern nach meiner Auffassung eine deutliche **Kehrtwendung** nötig. Wenn wir nämlich den Blick auf die Umwelt und die **Beeinträchtigung des Ökogegefüges** durch den Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln in den Vordergrund stellen, dann gewinnen wir auch einen Blick für die zwingende Notwendigkeit, vorsichtiger und zugleich behutsamer mit den chemischen Mitteln umzugehen.

(D) Ich möchte noch einen zweiten Komplex ansprechen, der eng mit dem ersten zusammenhängt. Ich meine die **Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln** und die Hürden, die bei der Zulassung aufgebaut werden. In einer wissenschaftsorientierten Welt haben wir uns ja daran gewöhnt, alles mit Maß und Zahl bewerten zu können und das, was sich einer solchen Messung entzieht, auch entsprechend unbewertet zu lassen. Die bisherigen Forschungsmethoden reichen aber einfach nicht aus, die **komplexen Wirkungszusammenhänge** und insbesondere die **Langzeitwirkungen** von chemischen Stoffen auf Mensch, Tier und Umwelt mit hinreichender Sicherheit abzuschätzen.

Angesichts dieses unbestreitbaren Dilemmas müssen wir uns deshalb fragen lassen, ob wir die Hürden für das Hineinpumpen von Chemikalien in unsere Umwelt nicht deutlich erhöhen müssen. Ich meine, daß alle für die Umwelt Verantwortlichen sich darauf verständigen müßten, strengere Maßstäbe anzulegen. Die **Belastung von Nahrungsgütern mit Rückständen von Pflanzenbehandlungsmitteln** darf an dieser Stelle ja nicht übersehen werden; denn auch bei der **Festsetzung von Höchstmengen** für solche Rückstände sind beileibe nicht immer **klare wissenschaftliche Erkenntnisse** über Toleranzen und Grenzwerte vorhanden. Zuweilen spielen ja auch wirtschaftliche Zwänge bei der Festsetzung von Grenzwerten eine, wie ich glaube, bedenkliche Rolle.

Wie immer man nun zur Philosophie der Höchstmengen steht, über eines sollte es jedoch keinen Dissens geben: Nahrungsmittel mit Pflanzenbehandlungsmittelrückständen können auch dann nicht als gut eingestuft werden, wenn sich die Rückstände innerhalb der zulässigen Höchstmengen bewegen. Wir müssen alles tun, damit solche belastenden Lebensmittel nicht zum Normalfall in unserem täglichen Leben werden.

Matthiesen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Abschließend noch ein Wort zum **2, 4, 5-T-Gesetz**. Es ist mir unerfindlich, warum es Stimmen gibt, die sich dagegen wehren, eine chemische Substanz aus dem Verkehr zu ziehen, deren Produktion so gefährlich ist, daß kein deutsches Unternehmen seinen Arbeitnehmern eine solche Produktion mehr zumutet, deren Produktionsabfälle so gefährlich sind, daß sie einem Transportverbot unterworfen werden mußten, deren Anwendung in der land- und forstwirtschaftlichen Praxis wegen der Rückstände in Früchten und Pilzen zu gefährlich ist, für die geeignete Ersatzpräparate verfügbar sind und deren Anwendung in Italien, Norwegen, Schweden sowie in den Niederlanden bereits verboten worden ist.

Wie gesagt, ich halte es für unerfindlich und unerklärlich, warum man einen solchen Stoff nicht aus dem Verkehr zieht. Daß dies nicht mit dem bisherigen Pflanzenschutzrecht zu schaffen gewesen ist, war die leidvolle Erfahrung des vergangenen Jahres. Dabei konnten unter pflanzenschutzrechtlichen Gesichtspunkten natürlich auch nicht die Gefahren in die Bewertung einbezogen werden, die mit der Produktion zusammenhängen, und zwar insbesondere bei Betriebsstörungen und bei der schadlosen Beseitigung von Produktionsabfällen. Die **Notwendigkeit eines eigenständigen Gesetzes** ergibt sich gerade daraus, daß die einzelnen Gefahrenmomente für sich alleingegenommen möglicherweise nicht ausreichen, aber in einer gemeinsamen Bewertung und zusammengeführt in einem Gesetzesantrag schließlich eine einwandfreie Handhabe für ein Verbot geben.

- (B) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können heute mit den zur Beratung anstehenden Tagesordnungspunkten einen deutlichen Schritt zur **Umweltschonung**, zu mehr **Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft** tun und einen kleinen Beitrag auch zu mehr Frieden des Menschen mit seiner Umwelt leisten. Ich möchte Sie bitten, diese Gelegenheit nicht verstreichen zu lassen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Kollege Matthiesen!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Gallus.

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister Matthiesen, ich glaube, daß Ihre Ausführungen zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung nicht so im Raum stehenbleiben dürfen. Man kann sich ja immer wieder darüber streiten: War die Henne zuerst da oder das Ei? Wenn ich mir aber den Gesetzesentwurf Nordrhein-Westfalens vor Augen führe, dann können wir doch feststellen, daß über weite Strecken hinweg vieles in diesem Entwurf von der Bundesregierung übernommen worden ist. Und diese Bundesregierung, Herr Matthiesen, läßt sich von niemandem übertreffen, Ökologie und Ökonomie in das richtige Verhältnis zu bringen.

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit bemerken, daß wir bisher schon ein Pflanzenschutzgesetz haben, das dazu geführt hat, daß die Rückstandssitua-

tion in der Bundesrepublik Deutschland — so sagen uns die Sachverständigen — noch nie so günstig war, wie sie heute ist. Natürlich kann alles verbessert werden. Dazu soll dieses Gesetz dienen, insbesondere im Hinblick darauf, daß in bezug auf die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln noch mehr abgesichert wird und daß Verbote und das Herausnehmen von Pflanzenschutzmitteln aus der Genehmigung, wenn Gefahr in Verzug ist oder wenn das Einvernehmen zwischen der **Biologischen Bundesanstalt**, dem **Bundesgesundheitsamt** und jetzt auch dem **Umweltbundesamt** nicht mehr hergestellt werden kann, noch schneller erfolgen können, als es bisher der Fall gewesen ist.

Ich glaube, wir können darauf hinweisen, daß die bisherige Politik dahin ausgerichtet war, auch was den Export aller möglichen Pflanzenschutzmittel betrifft, sehr hart zu handeln. Ich erinnere nur an die Tatsache, daß wir DDT in Deutschland als erste verboten haben — mit dem traurigen Erfolg, daß auch die Herstellung hier nicht mehr stattfinden durfte und daß entsprechende Fabriken in anderen Teilen der Welt entstanden sind.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es hier auch Umkehrschlüsse gibt, die wir sehr zu bedenken haben, und daß wir weiter auf dem Weg fortschreiten, den **integrierten Pflanzenschutz** voranzutreiben. Bedenken Sie, wie schwer der **biologische Pflanzenschutz** zu entwickeln ist. Sie haben gerade von Käfern gesprochen. Obwohl sich ganze Teile der Biologischen Bundesanstalt mit der Erforschung biologischer Pflanzenschutzmittel befassen, haben wir in langen Jahren nur ein biologisches Pflanzenschutzmittel entwickelt. Es dient der Bekämpfung des Maiszünslers. Dort können wir damit etwas anfangen. Aber ansonsten sind wir auf den chemischen Pflanzenschutz angewiesen.

Ich möchte noch einmal betonen: Es war bisher so, und es wird nach der Verschärfung durch dieses Gesetz auch in Zukunft so sein, daß in der Bundesrepublik Deutschland der **Gesundheitsschutz der Menschen** vor allem anderen kommt: vor den Kosten in der Landwirtschaft und den Auflagen, die wir der Industrie zu machen haben. Und hier ist es weiß Gott so, daß wir in Europa an der Spitze liegen. Vergleichen Sie einmal die Kosten; vergleichen Sie einmal die Wettbewerbsverzerrungen, und bedenken Sie dazu, welche Pflanzenschutzmittel in anderen Ländern zugelassen sind. Dadurch lastet andererseits auf den Ländern ein hoher Druck, weil nach der **Rückstandsverordnung** kontrolliert werden muß, daß Lebensmittel, bei denen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen, die bei uns verboten sind, nicht hereinkommen können, wenn sie höhere Rückstandsmengen aufweisen. — Danke schön!

Vizepräsident Dr. Albrecht: Weitere Wortmeldungen?

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Eine Erklärung zu Protokoll!)

— Eine Erklärung wird von Frau Dr. Rüdiger zu Protokoll *) gegeben.

Herr Minister Weiser!

*) Anlage 4

A) **Welser** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen des Kollegen Matthiesen nur ein paar kurze Bemerkungen machen. Herr Kollege Matthiesen, wir haben in vielen Ministerkonferenzen den Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten. Das ist eine schwierige Materie. Es wundert mich, daß Sie hier erklären, Sie wüßten auch erst seit zwei Tagen, was 2, 4, 5-T ist.

(Zuruf Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen])

— Das hat doch mit „Spezialwissen“ nichts zu tun! Wer darüber redet, muß etwas davon verstehen.

Es ging bei der Auseinandersetzung mit dem Land Nordrhein-Westfalen — Sie haben hier die Frage der wissenschaftlichen Nachweisbarkeit vorgetragen — darum, daß Ihr verehrter Herr Vorgänger im Amt Spielraum für die Entscheidungen der Behörden haben wollte. Genau das wollen wir nicht. Wir wünschen den **wissenschaftlichen Nachweis** und keine Gefühlsduselei, wenn es um solche Fragen geht. Als Schadensfälle durch **Endrin** vorkamen, hat Baden-Württemberg ein Verbot beantragt. Als es um **Östrogen** ging, hat man in Nordrhein-Westfalen eine große „Schau“ abgezogen. Lesen Sie einmal, wie viele Östrogenfälle es in Nordrhein-Westfalen gegeben hat! Uns geht es hier um Sach- und nicht um Gefühlspolitik.

Da Sie sich mit 2, 4, 5-T erst seit einigen Tagen befaßt haben, empfehle ich Ihnen, sich einmal mit der Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln überhaupt zu beschäftigen, damit Sie sehen, wie schwierig die Verfahren sind und daß im **medizinischen Bereich** keine höheren Anforderungen als im Pflanzenbehandlungsbereich gestellt werden. Auch dort mußten immer wieder Medikamente zurückgezogen werden, weil man zu einem späteren Zeitpunkt auf Grund neuer und verfeinerter Untersuchungsmethoden zu neuen Erkenntnissen gekommen ist.

Ich bin sehr dankbar für jede Erkenntnis, die mir die Wissenschaft durch die **Entwicklung neuer und verfeinerter Untersuchungsmethoden** für den Entscheidungsprozeß zur Verfügung stellt. Aber keiner von uns kann bei solchen Entscheidungen der Wissenschaft vorausseilen, sondern wir haben das zur Kenntnis zu nehmen, was uns die Wissenschaft vermittelt. Wenn wir das noch ständig in Frage stellen, tragen wir nach meiner Meinung durch die Verunsicherung der Bevölkerung zu manchen Krankheiten viel mehr bei als manche Schadstoffe. Wir sollten aber die Bevölkerung nicht verunsichern, sondern zu dem vorgelegten Gesetzentwurf mit seinen Änderungen stehen. Er bringt die Sicherheit, die auf Grund heutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse möglich ist. Mehr kann kein Politiker beschließen, und mehr sollte er auch draußen nicht verkünden.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Besten Dank! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Zunächst stimmen wir über **Tagesordnungspunkt 5**, den Antrag Nordrhein-Westfalens zum Entwurf eines **Pflanzenbehandlungsmittelgesetzes**, ab. Die Ausschüsse

(C) empfehlen in Drucksache 52/1/83, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv. Das heißt, ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die für die Einbringung des nordrhein-westfälischen Gesetzentwurfs sind. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** beim Deutschen Bundestag **nicht einzubringen**.

Wir stimmen jetzt über **Tagesordnungspunkt 6**, den **Entwurf eines Pflanzenschutzgesetzes**, ab. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 355/1/83 sowie Anträge der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg in den Drucksachen 355/2/83 bis 355/15/83.

Bei den Ausschußempfehlungen stimmen wir nur über die Ziffern einzeln ab, bei denen das ausdrücklich gewünscht wird. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

Wir beginnen mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 355/2/83. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe jetzt aus den Ausschußempfehlungen in Drucksache 355/1/83 die Ziffer 4 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Es folgt der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 355/3/83. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

(D) Ich rufe den Antrag Hamburgs in Drucksache 355/14/83 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschußempfehlungen: Ziffer 11! — Eindeutig die Minderheit.

Ziffer 12! — Das ist die Mehrheit, wenn ich es richtig sehe.

Ziffer 13! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 14! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ich rufe den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 355/4/83 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich komme zurück zu den Ausschußempfehlungen: Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Ebenfalls die Mehrheit.

Nun kommen wieder zwei Anträge Nordrhein-Westfalens, und zwar Drucksache 355/5/83! Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Drucksache 355/6/83! — Auch die Minderheit.

Wir stimmen weiter über die Ausschußempfehlungen ab. Ich rufe auf: Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Minderheit.

Dann komme ich zu Ziffer 21 und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Vizepräsident Dr. Albrecht

(A) Ziffer 28! — Minderheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Hamburgs in Drucksache 355/15/83 auf und bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Wir kommen nun zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 355/7/83. Dieser Antrag und die Ausschlußempfehlung unter Ziffer 29 schließen sich aus. Ich rufe zuerst den Antrag Nordrhein-Westfalens auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen damit zu Ziffer 29 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 30 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 355/8/83 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Nun ein Antrag Hessens in Drucksache 355/11/83! Ich bitte um das Handzeichen. — Auch die Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe Ziffer 36 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über den hessischen Antrag in Drucksache 355/12/83 ab. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

(B) Zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 37! — Auch die Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 38 auf. — Minderheit.

Es folgt ein Antrag Hessens in Drucksache 355/13/83. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Nun komme ich zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 39! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 43 erledigt.

Ich komme zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 355/9/83 und bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Ziffer 54 der Ausschlußempfehlungen und der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 355/10/83 schließen sich aus. Ich rufe zunächst Ziffer 54 der Ausschlußempfehlungen auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 355/10/83 erledigt.

Wir stimmen nun noch über Ziffer 60 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**. (C)

Wir kommen nun zur **Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7**, den nordrhein-westfälischen Antrag für einen **Gesetzentwurf über den Verkehr mit 2, 4, 5-T**.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 299/1/83, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich auch diese Abstimmungsfrage positiv.

Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, den **Gesetzentwurf** beim Deutschen Bundestag **nicht einzubringen**.

Wir haben nun über die unter Ziffer 2 der Drucksache 299/1/83 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Ich bitte auch hier um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefaÙt**, und wir haben damit diese drei Tagesordnungspunkte erledigt.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 211/83). (D)

Herr **Minister Weiser** hat freundlicherweise gesagt, daß er eine **Erklärung zu Protokoll *)** gibt. Wir danken ihm dafür.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 211/1/83 vor.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß ich zunächst über die einzelnen Änderungsempfehlungen abstimmen lasse und zum Schluß die Frage nach der Einbringung der Gesetzesvorlage insgesamt stellen werde.

In der Ausschluß-Empfehlungsdrucksache 211/1/83 rufe ich die Ziffern 1 und 2 zur Abstimmung auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann die Ziffer 3! — Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die Gesetzesvorlage nach Maßgabe der zuvor gefaÙten Beschlüsse beim Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, den **Gesetzentwurf** entsprechend der soeben erfolgten Beschlußfassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe jetzt Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsge-**

*) Anlage 5

Vizepräsident Dr. Albrecht

- (A) setzes (8. BAföG-ÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 329/83).

Hier wünscht Herr Minister Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen, das Wort.

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen macht mit seinem Antrag zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einen letzten Anlauf, wenigstens ein Minimum an **Bundeseinheitlichkeit bei der Ausbildungsförderung für Schüler** zu erhalten und gleichzeitig die unerträglichen Härten bei der Kürzung des Schüler-BAföG ein wenig abzumildern.

Nach der rigorosen Abfuhr, die die Unionsmehrheit am 15. Juli dem **Gemeinschaftsantrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen** auf Wiederherstellung des früheren BAföG erteilt hat, und nach der abschlägigen Behandlung unseres erneuten Vorstoßes in den Ausschüssen mache ich mir allerdings über das Schicksal unseres Antrags im Plenum keine Illusionen.

Wenn die Mehrheit des Hauses eine Einbringung dieses Minimalprogramms in den Deutschen Bundestag verhindert, so muß dies — ganz unabhängig davon, wie man den „BAföG-Kahlschlag“ durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 des Bundes insgesamt bewertet — zumindest für einzelne Landesregierungen und Ministerpräsidenten ein besonders unangenehmes **Glaubwürdigkeitsproblem** aufwerfen.

(B)

So hat doch z. B. Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht im Plenum des Bundesrates eingeräumt, daß es beim Schüler-BAföG Härten gebe und daß man Vorschläge, diese Härten zu mildern, ernsthaft diskutieren müsse. In den Ausschüssen aber wurde diese ernsthafte Diskussion verweigert, und ich erwarte auch hier im Plenum keine konkrete Antwort auf dieses vorausgegangene frühere Verhalten.

Im Widerspruch zu eigenen Erklärungen nehmen die unionsregierten Länder unververtretbare Härten in Kauf, nur weil man das **Haushaltsbegleitgesetz 1983** offenbar als „ehernes Gesetz“ betrachtet. Das nenne ich einen Verzicht auf die **Wahrnehmung von Länderinteressen**. Dies bedeutet eine bildungspolitische Selbstabdankung der Bundesratsmehrheit gegenüber der derzeitigen Bundesregierung. Hier zeigt sich auch, was die von der Union so gern benutzte Parole „Bund und Land, Hand in Hand“ bedeutet: Der Bund hat das Sagen, und die Länder haben das Nachsehen. Ich glaube, die Länder müßten gemeinsam den jungen Bürgern in unserem Lande sagen, wer nach dem Grundgesetz die Verantwortung dafür trägt.

Meine Damen und Herren, mit Beginn des Schuljahres 1983/84 können Schüler der **Sekundarstufe II, der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Vollzeitschulen** nach dem BAföG — abgesehen von einer Härteregelung — nur noch gefördert werden, wenn sie auswärts wohnen müssen, weil von der Wohnung der Eltern aus eine Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist.

Ich will Ihnen einmal vor Augen führen, was dies konkret bedeutet: In Nordrhein-Westfalen wurden im Schuljahr 1981/82 insgesamt 72 620 Schüler gefördert. 97 % der bisher geförderten Schüler der Oberstufe des Gymnasiums, 93,2 % der bisher geförderten Schüler der Klassen 11 und 12 der Fachoberschule und 91,4 % der bisher geförderten Absolventen der Berufsfachschule erhalten ab 1. August 1983, sofern sie nicht unter die Härteregelung fallen, keine Förderung mehr. In anderen Ländern dürften die Einschnitte nicht weniger drastisch sein.

(C)

Für viele Tausende von Familien, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, bedeutet dies entweder eine massive **Kürzung des Familieneinkommens** oder aber den **Verzicht auf weitere Ausbildung** für ihre Kinder.

Die **Härteregelung** erfaßt nur Schüler, die sich im vorigen Schuljahr bereits in einem förderungsfähigen Teil ihrer Ausbildung befanden. Schüler, die zum Frühjahr 1983/84 in eine Klasse 11 eingetreten sind und nicht auswärts wohnen müssen, können bis zu ihrem Schulabschluß selbst dann keine Förderung nach BAföG mehr erwarten, wenn das Einkommen der Eltern so niedrig ist, daß es zu Leistungen nach dem **Bundessozialhilfegesetz** berechtigen würde.

In der Härteregelung für Schüler, die sich bereits in der Sekundarstufe II befinden, sind die **Freibeträge vom Elterneinkommen** so zugeschnitten worden, daß sich die Gefördertenanzahl gegenüber dem geltenden Recht um zwei Drittel verringert.

(D)

Wir würden es natürlich begrüßen, wenn bei der Schülerförderung der frühere Zustand wiederhergestellt würde. Wir haben das erprobt. Dies würde an der starren Haltung der unionsregierten Länder mit Sicherheit scheitern. Wir wollen aber wenigstens anstelle der verschiedenen Landesregelungen — die häufig nicht mehr als ein bildungspolitisches Feigenblatt sind und sein können — eine **bundeseinheitliche Regelung** für den Kreis der Schüler einführen, bei dem der Wegfall jeglicher Ausbildungsförderung bildungs- und sozialpolitisch unvermeidbar ist. Dies gilt vor allem für die bei ihren Eltern wohnenden Schüler von **Berufsaufbauschulen** und von **Fachoberschulklassen** sowie für Schüler sonstiger Schulformen der Sekundarstufe II aus besonders bedürftigen Familien.

Ganz im Gegensatz zu der Einschätzung der Bundesregierung, wonach sich das Bildungsverhalten durch die BAföG-Änderungen nicht wesentlich ändern werde, zeigen uns wissenschaftliche Untersuchungen, daß durch den fast vollständigen Wegfall des Schüler-BAföG ein erheblicher Teil der Jugendlichen von einer qualifizierten schulischen Bildung künftig gänzlich ausgeschlossen bleibt. Kinder aus Arbeiterfamilien werden dabei am stärksten betroffen.

Wir wissen auch, daß insbesondere **Arbeiterkinder** das Angebot von **Berufsfachschulen** in besonderem Maße angenommen haben. Sie sahen darin angesichts des viel zu geringen Angebots an Lehrstellen im dualen System die einzige Hoffnung, ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen.

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Die Abqualifizierung der BAföG-Unterstützung für diese Klientel — wie sie in der Öffentlichkeit manchmal geübt worden ist — als „Moped-Geld“ disqualifiziert sich als bildungspolitischer Zynismus.

In einem Gutachten für den Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft prognostiziert Prof. Noll, daß bis zum Ende der 80er Jahre durch die Streichung des Schüler-BAföG die **sozialen Unterschiede im Bildungssystem** wieder jene Schärfe und Form erreichen werden, wie sie Anfang der 70er Jahre von allen Parteien gemeinsam kritisiert worden waren.

Die Ausbildungsförderung wurde 1971 mit Zustimmung aller Parteien nicht nur mit der Einlösung bislang unerfüllter **Normen der sozialstaatlichen Ordnung** — insbesondere des Gebots der Chancengleichheit — begründet. Die industriestaatlich untermauerte Forderung nach **Ausschöpfung der Begabungsreserven** und der damit unmittelbar in Zusammenhang stehenden internationalen wissenschaftlichen wie ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit war für viele, gerade aus dem Lager der Union, genauso wichtig.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Hasselmann)

- Zu eben dieser **Förderung der Wettbewerbsfähigkeit** unserer Wirtschaft bedenkt die Bundesregierung die Kapitaleseite mit erheblichen Steuerentlastungen, die hier in den letzten beiden Sitzungen eine erhebliche Rolle gespielt haben. Für die Förderung der Bildungschancen sind aber der Bundesratsmehrheit offenbar schon die rund 300 Millionen DM jährlich, die nach unserem Entwurf aufgebracht werden müßten, zuviel — wenn ich „Bildungschancen“ sage, müßte ich präzisieren: Bildungschancen von Kindern aus Arbeiter-Elternhäusern —, obwohl unbestreitbar ist, daß diese Förderungsmaßnahme unmittelbar greifen würde, weil die Familien und die Auszubildenden darauf angewiesen sind.
- (B)

Vertreter der Bundesregierung beklagten nach den Wahlen in Hessen und Hamburg, daß es nicht gelungen sei, der Bevölkerung die Notwendigkeit der Kürzungen im Sozialbereich verständlich zu machen. Ich gehe davon aus, daß dies der Bundesregierung und den unionsregierten Ländern mit der Ablehnung unseres Notprogramms für die Schülerausbildungsförderung nicht eben leichter fallen wird. Dabei hilft der Bundesregierung auch nicht, daß sie sich von ihrer grundgesetzlichen Kompetenz — das möchte ich ganz dick unterstreichen — für ein **einheitliches Ausbildungsförderungsrecht** freizeichnen möchte. Den Hunderttausenden von Haushalten, die von dieser Flucht aus der Verantwortung betroffen sind, wird kaum verständlich sein, daß die Ausbildungsförderung für Jugendliche von den jeweiligen Möglichkeiten in den elf Länderhaushalten abhängig sein soll und daß es eine je nach Finanzkraft unterschiedliche Ausbildungsförderung für Schüler im Bundesgebiet geben soll, also etwa — ein unverfängliches Beispiel — nach der

Finanzkraft von Baden-Württemberg oder des Saarlandes. (C)

Auch viele verantwortliche Politiker in den CDU-regierten Ländern geben zu, daß für sie die vom Bund „abgelegten Schuhe“ der Ausbildungsförderung zu groß sind, als daß sie mit einer ländereigenen Regelung ausgefüllt werden könnten. Frau Kollegin Renate Laurien hat deswegen schon wiederholt dargelegt, wo sie der bildungspolitische Schuh drückt. Es dürfe nicht dazu kommen, daß Kindern reicher Eltern der Weg zum Abitur, Kindern armer Eltern nur der Weg in die Berufsausbildung gewiesen werde.

Damit es nicht noch schlimmer kommt, als es die Berliner Schulsenatorin befürchtet, hat das Land Nordrhein-Westfalen den vorliegenden Gesetzesantrag eingebracht. Wer den Weg in eine **Bildungsklassengesellschaft** mit dem Hinweis auf Begabungs- und Leistungsgesichtspunkte beschönigen will, der tut so, als hätten die Kinder aus Arbeiterfamilien, denen eine bessere Ausbildung erst durch eine öffentliche Förderung möglich wurde, die von den Bildungseinrichtungen geforderten Leistungen in der Vergangenheit nicht erbracht. Wissenschaftliche Untersuchungen beweisen, daß Arbeiterkinder keine unterschiedlichen oder andere Schwierigkeiten haben als Studenten aus anderen sozialen Herkunftsgruppen. Auch aus dem Schulbereich sind keine anderslautenden Ergebnisse bekannt.

Wir halten deswegen in unserem Entwurf daran fest, daß eine Ausbildungsförderungsregelung auf **objektive und einheitliche Kriterien**, auf die **wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern** und die sich daraus ergebende **Bedürftigkeit** abzielt. Die leistungs- und begabungsabhängige Förderung, wie sie in einzelnen unionsregierten Ländern vorgesehen ist, halten wir aus bildungs- und sozialpolitischen Erwägungen für verfehlt. Sie führt zudem nicht nur zu einem hohen Verwaltungsaufwand, sondern auch zu Ungerechtigkeiten im Schulsystem. (D)

Der Bundesbildungsminister, Frau Dorothee Wilms, hat in der Vergangenheit wiederholt erklärt, daß die **soziale Gerechtigkeit** auch bei der Schülerförderung wiederhergestellt werden müsse. Wie in vielen anderen Bereichen, hat sich die Bundesregierung bisher auch bei der Ausbildungsförderung, so meine ich, mit schönen Worten begnügt. Wir nehmen mit unserem Gesetzentwurf Frau Wilms beim Wort, und ich habe Anhaltspunkte genug, um zu vermuten, daß sie persönlich dieses Wort auch gern einhalten möchte. Die Mehrheit der unionsregierten Länder würde durch eine Ablehnung dokumentieren, daß sie — wie immer mehr Bürger — inzwischen den Erklärungen der Bundesregierung auch keinen Glauben mehr schenkt.

Meine Damen und Herren, die Einbringung unseres Gesetzentwurfs müßte auch im Bundestag auf offene Ohren stoßen. Mit den Stimmen der Regierungskoalition hat nämlich der Bundestag am 9. Dezember 1982 die Bundesregierung aufgefordert, bei den Verhandlungen mit den Ländern darauf hinzuwirken, daß Familien mit nicht ausreichendem Einkommen bundeseinheitlich die not-

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

- (A) wendige Förderung erhalten, damit ihre Kinder den ihrer Begabung entsprechenden Schulabschluß erreichen können. Diesem Anliegen der Bundestagsmehrheit kommt unser Antrag entgegen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß Sie diese Gesichtspunkte — auch unabhängig von den Beratungen — sachlich noch einmal sehr ernsthaft prüfen und überprüfen, ob Sie nicht mit mir darin übereinstimmen, daß dieser Gesetzentwurf auf den Weg in den Bundestag gebracht werden sollte.

Sollte unser Antrag hier im Plenum des Bundesrates abgelehnt werden, so wünsche ich mir im Interesse der Betroffenen, daß — wie bei der Initiative der SPD-regierten Länder zur Einführung des bleifreien Benzins — wieder einmal nur der Absender falsch war, nicht aber das Ziel, und daß man auch hier bald darauf erkennt, daß unsere Gesetzesinitiative richtig und wichtig war.

Amtierender Präsident Hasselmann: Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist eingebracht. Das Wort hat der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Albrecht.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will wegen der fortgeschrittenen Zeit nur wenige Worte sagen.

- Verehrter Herr Kollege Haak, Sie haben mich zitiert. Es kann gar keinen Zweifel daran geben, daß wir — Sie wie wir und, ich denke, mehrere hier im Raum — der Meinung sind, daß dort ein Restproblem bestehengeblieben ist. Das wird ja auch in der **Entschließung des Deutschen Bundestages** deutlich, die Sie zu Recht zitiert haben. Nur finde ich ganz ehrlich, daß Sie mit Ihrer Initiative ein halbes Jahr hinter den Ereignissen zurück sind.

(Zuruf Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen])

Das, was uns unterscheidet, ist, daß Sie hier noch einmal den Versuch unternehmen, den Bund zur Kasse zu bitten, während wir das Problem längst auf Landesebene geregelt haben. Wir haben in Niedersachsen eine solche Regelung, wie sie Ihnen zumindest in der Zielrichtung vorschwebt, schon im Juni verabschiedet. Sie ist längst in Kraft. Seit 1. August kommen die niedersächsischen Eltern in den Genuß dieser Zahlungen.

Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen: Folgen Sie der Praxis des Landes Niedersachsen. Dann wird auch im Bundesland Nordrhein-Westfalen das Problem gelöst sein.

Amtierender Präsident Hasselmann: Das Wort hat nunmehr für die Bundesregierung Herr Staatssekretär Piazzolo.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Albrecht)

Piazzolo, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Antrag der Opposition im Deutschen Bundestag und der Initiative Hessens im Bundesrat ist der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ein erneuter Versuch, die im Herbst 1982 beschlossenen Maßnahmen zur

Konsolidierung der Staatsfinanzen in einem Teilbereich zu revidieren. (C)

Die Gründe, die zu Einschränkungen im Bereich der Ausbildungsförderung geführt haben, sind hier bereits eingehend dargelegt und erörtert worden. Ich kann daher darauf verzichten, diese im einzelnen zu wiederholen. Der **Zwang zu Einsparungen** besteht nach wie vor. Die von der Bundesregierung angestrebten finanzwirtschaftlichen Ziele können nicht kurzfristig erreicht werden. Der begonnene Weg muß daher konsequent weiterverfolgt werden.

Die Bundesregierung kann mit Befriedigung feststellen, daß die Mehrheit des Bundesrates diesen Weg mitgeht und sie in ihrem Bemühen um die Sanierung der Staatsfinanzen auch weiterhin unterstützt. Das hat die Diskussion heute morgen über den Haushalt und die Finanzplanung erneut gezeigt.

Die Bundesregierung hat sich in dieser Situation dafür entschieden, die Finanzmittel in erster Linie dort einzusetzen, wo **mehr Ausbildungs- und Studienplätze** und damit **zusätzliche Ausbildungschancen** für die junge Generation geschaffen werden können. Das gilt insbesondere für die gewaltige Erhöhung der Hochschulbauförderungsmittel, von denen heute morgen auch schon die Rede war.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die Bundesregierung in dieser Woche beschlossen hat, über die bereits im Haushaltsentwurf 1984 vorgesehene nachhaltige Aufstockung der Mittel für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher hinaus in den Jahren 1983 bis 1987 insgesamt 160 Millionen DM für die **Schaffung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze** bereitzustellen. Die Politik der Bundesregierung ist also nicht chancenfeindlich. Im Gegenteil: Sie sucht einen ganz konkreten Weg, um die Ausbildungschancen der jungen Generation zu erhöhen. Ich kann nicht hinnehmen, daß Herr Minister Haak sagt, die Art und Weise, wie hier Arbeitnehmer von der Ausbildung ausgeschlossen würden, sei eine Art von Zynismus. (D)

Es besteht doch Einvernehmen darüber, daß es nicht an der mangelnden Finanzkraft der Eltern scheitern darf, daß junge Menschen eine ihrer Begabung entsprechende Ausbildung erhalten. Ich erinnere an die dezidierte Erklärung des Herrn Bundeskanzlers hierzu. Meinungsverschiedenheiten bestehen lediglich über den Weg zu diesem Ziel. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dies eine Aufgabe der Länder ist. Sie sind in der Lage, die Mittel gezielter einzusetzen, die Besonderheiten innerhalb des Landes dabei zu berücksichtigen und die individuelle Ausbildungsförderung mit den vorhandenen Förderungsmaßnahmen abzustimmen. Der Bundeskanzler hat dementsprechend in seiner **Regierungserklärung** am 4. Mai 1983 begrüßt, „daß die Länder begabte Schüler verstärkt fördern wollen“.

Einige Länder — und darauf hat der Herr Präsident in seiner Eigenschaft als niedersächsischer Ministerpräsident schon hingewiesen — haben bereits Regelungen zur Schülerförderung erlassen;

Staatssekretär Piazzolo

- (A) andere bereiten sie vor. Die Bundesregierung hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die unionsregierten Länder hier besondere Anstrengungen unternehmen. Sie hofft im Interesse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern, daß auch die übrigen Länder nachfolgen und zügig **Regelungen zur Ausbildungsförderung für zu Hause wohnende Schüler** schaffen. Ich möchte auch von dieser Stelle aus noch einmal an diese Länder appellieren — das gilt, Herr Minister Haak, insbesondere für Nordrhein-Westfalen —, doch wenigstens einen Teil der durch die Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes freigewordenen Landesmittel für diesen Zweck wieder einzusetzen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Herr Kollege Haak!

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist zunächst der Konsolidierungsgesichtspunkt ins Feld geführt worden. Ich frage mich: Besteht dieser **Konsolidierungszwang** nur beim Bund, der bei der Steuergesetzgebung wenigstens einen gewissen Spielraum hat, den er für Erhöhungen nutzen kann, den er aber auch für aus unserer Sicht nicht zu verantwortende Steuersenkungen nutzt? Besteht er nicht auch bei den Ländern und Gemeinden? Wenn ich mir gerade in dieser Stunde ansehe, was das Saarland und wir an Sonderlasten zu tragen haben, kann ich mich nur darüber wundern, daß man das Bund-Länder-Verhältnis so sieht.

- In nächster Zeit wird sich noch eine Fülle von Themen ergeben, über die wir öffentlich diskutieren müssen. Natürlich fallen nach dem Grundgesetz eine ganze Reihe von Fragen in die Kompetenz des Bundes. Aber auch die Länder leisten ihren Beitrag. Die **sektorale Wirtschaftsförderung** ist eine Aufgabe des Bundes. Dennoch haben wir 11 Milliarden DM in die Unterstützung der deutschen Steinkohle gesteckt, obwohl das Grundziel die **Sicherung der nationalen Energieversorgung** ist. Und dann höre ich heute morgen, daß das einzige, was bisher unstrittig war, nämlich der **Jahrhundertvertrag**, ebenfalls noch in Frage gestellt werden müsse. Das berührt die Bund-Länder-Beziehungen arg.
- (B) Themen ergeben, über die wir öffentlich diskutieren müssen. Natürlich fallen nach dem Grundgesetz eine ganze Reihe von Fragen in die Kompetenz des Bundes. Aber auch die Länder leisten ihren Beitrag. Die **sektorale Wirtschaftsförderung** ist eine Aufgabe des Bundes. Dennoch haben wir 11 Milliarden DM in die Unterstützung der deutschen Steinkohle gesteckt, obwohl das Grundziel die **Sicherung der nationalen Energieversorgung** ist. Und dann höre ich heute morgen, daß das einzige, was bisher unstrittig war, nämlich der **Jahrhundertvertrag**, ebenfalls noch in Frage gestellt werden müsse. Das berührt die Bund-Länder-Beziehungen arg.

Nun frage ich: Sollen etwa die Länder und ihre Gemeinden immer dann, wenn der Bund sich irgendwo zurückzieht, in diese Lücke eintreten? Die Gemeinden müssen das tun. Sie müssen nicht nur wegen des Anwachsens der Arbeitslosenzahl — gegenüber dem 1. Oktober 1982 sind es 400 000 mehr — mit **mehr Sozialhilfeempfängern** fertig werden, sondern auch durch die **strukturelle Gesetzgebung** sind die Lasten der Gemeinden zwangsläufig höher geworden. Das berührt ebenfalls die Länderfinanzen.

Der Bund ist hier im Rahmen der **konkurrierenden Gesetzgebung** zuständig, und er hat von seiner Zuständigkeit auch Gebrauch gemacht. Die Entscheidung zwei Drittel Bund, ein Drittel Land ist immer in das gesamte Bund-Länder-Verhältnis eingebettet gewesen — bis hin zu den Finanzverhandlungen über die Steuerverteilung und anderes mehr. Deshalb muß klargelegt werden, daß der Bund hier die Verantwortung trägt. Die **Drittelbe-**

teilung haben wir aus unserer Mitverantwortung (C) immer angeboten.

Nachdem sich der Bund aus diesem Feld zurückgezogen hat, gibt es sehr wohl eine ganze Reihe von Familien, die durch die Kürzung beim BAföG betroffen sind. Früher hatte man, wenn BAföG kritisiert wurde, bei den jungen Leuten angeknüpft. Das war ein wichtiger Gesichtspunkt. Aber man muß auch die Familien sehen.

Wir haben hier das Beispiel des Vaters gehört, der 1 500 DM netto verdient und für seine beiden Kinder in der Oberstufe des Gymnasiums 500 DM dazubekommt. Dieser Betrag entfällt jetzt. Wie soll er das schaffen? Das muß man sich einmal konkret vorstellen.

Man sagt: „Die Länder sollen die Förderung übernehmen.“ Wir begrüßen es, daß die Länder das — teilweise wenigstens — tun. Gleichzeitig aber senkt man die Vermögensteuer. Wir bekommen dafür — zugegeben — einen gewissen Ausgleich.

Ich halte es nicht für richtig, daß sich der Bund aus der vom Grundgesetz gewollten und in der Verfassungswirklichkeit bei Bund und Ländern in den letzten zehn, zwölf Jahren praktizierten Verantwortung zurückzieht.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank! — Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 329/1/83 ersichtlich. (D)

Die Abstimmungsfrage ist auch hier positiv zu stellen. Wir haben also darüber abzustimmen, ob der Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Hilfe zur Sicherung des Eigentums an aus öffentlichen Haushalten geförderten Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen (**Wohneigentumssicherungsgesetz**) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 312/83).

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Der federführende Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen und der Finanzausschuss empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach der Geschäftsordnung stelle ich die Frage positiv.

Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Vizepräsident Dr. Albrecht

- (A) Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen.**

Wir stimmen jetzt noch über die vom federführenden Ausschuß für die Nichteinbringung gegebene Begründung ab. Wer stimmt der Begründung zu? — Das ist auch die Minderheit. Dann wird also **ohne Begründung abgelehnt.**

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** (...StrÄndG) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß Artikel 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 411/83).

Frau Senatorin Leithäuser hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Leithäuser (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man einer in der Presse diskutierten **Umfrage des Allensbacher Instituts** aus dem Jahre 1976 Glauben schenken darf, so haben ca. 2,5 Millionen Ehefrauen damals die Auffassung vertreten, mindestens einmal während ihrer Ehe vom Ehemann vergewaltigt worden zu sein. Mißt man diese Zahlen an den juristischen Kriterien des Verwaltungstatbestandes unseres Strafgesetzbuches, so werden sie sich zwar erheblich vermindern; aber mit einer Fallzahl bis in Millionenhöhe wird nach Auffassung der **Hamburger Leitstelle für die Gleichstellung der Frau** gleichwohl zu rechnen sein.

- (B) In Übereinstimmung hiermit stehen Erkenntnisse aus dem Bereich der **Frauenhäuser**. So sind z. B. im Bereich nur eines Bundeslandes in der Zeit vom 1. Juni 1979 bis zum 9. Dezember 1980 von den dort betreuten mehr als 2 500 Frauen über 70 % von ihren Ehemännern mißhandelt worden. Über 50 % der betreuten Fälle geben **Mißhandlungen im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung** an. Ähnliche Erfahrungen liegen auch bei der bereits erwähnten **Hamburger Leitstelle** vor.

Ich meine, daß wir hier vor einem erschreckenden Sachverhalt stehen. Hierbei will ich mich nicht mit weiteren Zahlenspielerien auf einem Gebiet verlieren, welches auf Grund nach wie vor bestehender Tabuisierung ohnehin einer verlässlichen Quantifizierung kaum zugänglich ist.

Zu fragen ist allein, wie ein Staat, dem zu Recht gerade auf dem Gebiet gesetzlicher Regelungen ein immer mehr um sich greifender Perfektionismus angelastet wird, auf derartig gravierende Phänomene reagiert hat. Unser Strafgesetzbuch kennt lediglich **Vergewaltigung im außerehelichen Bereich**, während die Ehefrau auf einen Nebenkriegsschauplatz, nämlich den des allgemeinen Nötigungstatbestandes bzw. der Körperverletzung, abgedrängt wird.

Eine solche Grundhaltung überrascht auch nicht, ordnet man sie in den Zusammenhang herrschender **Auffassungen von Ehe und Familie** ein. Man muß die Entstehung betrachten. Der Mann galt als unumschränkter Herrscher über Frau und Kinder nicht nur in germanischen und römischen Rechtsvorstellungen. Noch § 1353 BGB alter Fassung verpflichtete die Ehefrau zur sexuellen Lebensgemein-

(C) schaft. Wie kann, wenn man das polemisch überspitzt formuliert, bei einer solchen Rechtsbetrachtung ein Mann sich gewaltsam etwas aneignen, was ihm von Gesetzes wegen ohnehin gehört?

Eine grundlegende Änderung dieser Rechtslage beabsichtigt der Ihnen nunmehr vorgelegte Entwurf Hamburgs. Für diese Bemühungen will ich für mich kein „Erstgeburtsrecht“ in Anspruch nehmen. Ich schätze mich glücklich, auf Bestrebungen zurückgreifen zu können, die vor etwa zehn Jahren bereits lebhafte Diskussionen ausgelöst haben.

Hanack hat bereits auf dem **47. Deutschen Juristentag 1968** in seinem Gutachten die herrschende Auffassung grundlegend in Frage gestellt. Ihm folgend, hat damals der Juristentag die Forderung erhoben, insbesondere bei Notzucht sollte die Frage der Einbeziehung ehelicher Gewaltanwendung sorgfältig geprüft werden.

Von dieser Linie ist seinerzeit abgegangen worden. Hanack hat vor dem Bundestag seinerzeit praktische Gründe angegeben. Aber seine Gedanken hat die Hessische Landesregierung damals aufgegriffen und im Rechtsausschuß des Bundesrates im ersten Durchgang des **Vierten Strafrechtsreformgesetzes** einen Antrag auf Ausweitung des Tatbestandes der Vergewaltigung auf den ehelichen Bereich gestellt. Er ist seinerzeit allerdings abgelehnt worden. Ich denke jedoch: Nun ist es an der Zeit, diese Frage erneut aufzugreifen.

(D) Es kann doch kaum in Frage gestellt werden, daß die sexuelle Selbstbestimmung der Frau unteilbar ist und in sämtlichen Lebensgestaltungen ohne Einschränkung und ohne Differenzierung gleichermaßen zu schützen ist. Dieser Grundsatz folgt nach meiner Überzeugung unmittelbar aus der grundlegenden Norm des Artikels 1 des Grundgesetzes, einer Bestimmung, welcher auch im Rahmen unserer Verfassung ein besonders hoher Rang zukommt. Das ist auch der Grund, warum ich über diese Frage bereits hier und jetzt spreche; denn ich meine, diesen Überlegungen darf sich keiner entziehen.

Hieran anknüpfend, sieht unser Gesetzesvorschlag einen **umfassenden Strafrechtsschutz** durch Streichung der Worte „außerehelich“ in den §§ 177 und 178 StGB vor. Eine solche umfassende Regelung kann allerdings unter bestimmten Voraussetzungen auf Grund der erheblichen Strafandrohungen einerseits und der bisweilen bedauerlicherweise langen Laufzeit von Strafverfahren andererseits dann zu unerwünschten Konsequenzen führen, wenn die Partner sich wieder ausgesöhnt haben und übereinstimmend eine unbelastete Fortsetzung ihrer persönlichen Bindungen wünschen, bevor ein Verfahren abgeschlossen ist. In diesem Fall halte ich es für vertretbar und sogar für geboten, aus **Respekt vor der freien Willensentscheidung** in einem höchst persönlichen Intimbereich den staatlichen Strafanspruch zurücktreten zu lassen. Der Entwurf sieht hier bei § 177 StGB die Möglichkeit der Strafmilderung oder sogar auch das gänzliche Absehen von Strafe vor.

Frau Leithäuser (Hamburg)

- (A) Eine Ausgestaltung als **Antragsdelikt** scheidet bei Verbrechen nicht nur aus dogmatischen Gründen aus, sondern würde bei der Gewalttätigkeit des Täters auch keinen tatsächlichen Schutz gewährleisten. Das Opfer würde wohl in den meisten Fällen zur Rücknahme seines Antrags gezwungen werden.

Ein umstrittenes **Urteil des Bundesgerichtshofs** vom 1. Juli 1981 hat eine lebhafte Diskussion um den **Gewaltbegriff** im Rahmen der Vergewaltigung ausgelöst. Ich habe viel Verständnis für die vor allem von Frauengruppen vorgetragene Argumentation, sublimen Formen des psychischen Drucks seien in ihren Auswirkungen gleich gravierend und genauso entwürdigend wie die primitive Anwendung von körperlicher Gewalt. Die Forderung nach einer Ausweitung der Kodifizierung auch in dieser Richtung stellt den Gesetzgeber allerdings vor sehr große Probleme: Es ist nicht zu verkennen, daß bei der dann zu vollziehenden Einarbeitung des **Nötigungstatbestandes** in den Rahmen der Vergewaltigung dieser Bestimmung ein breiter Anwendungsbereich geschaffen würde. Ein solcher Tatbestand würde außerordentlich heterogene Erscheinungsformen umfassen, denen keineswegs immer eine gleich große Verwerflichkeit zugrunde läge. Dem müßte dann eine Differenzierung in den Strafanordnungen folgen. Das schien uns jedoch nicht angebracht zu sein. Deshalb hat der Entwurf Hamburgs auf eine derartige Lösung verzichtet. Die Vorüberlegungen in diesem Zusammenhang haben uns jedoch immerhin lange beschäftigt.

- (B) Ich meine, der Entwurf, den wir vorlegen, hat schon eine sehr breite Erörterung zur Folge gehabt. Ich will deswegen die Gelegenheit wahrnehmen, auch einige Argumente zu behandeln, die in dieser Diskussion geäußert wurden.

Gegen den Hamburger Entwurf sind etwa folgende Argumente vorgebracht worden: Versuche des Gesetzgebers, gewaltsame Übergriffe im Zusammenleben der Ehepartner mit den Mitteln des Strafrechts zu unterbinden, würden schon deshalb wenig Erfolg versprechen, weil eine Strafverfolgung in der Praxis entscheidend von der Anzeige und Aussagebereitschaft der Ehefrau abhängig bliebe; die Einschaltung von Strafverfolgungsorganen würde die gestörten Verhältnisse in Ehe und Familie zusätzlich belasten und infolgedessen mehr Schaden als Nutzen stiften. Dieses Argument könnte man unter das Stichwort stellen: der Staatsanwalt unter dem Bett.

Diese Argumentation verkennt, daß es hier ja überhaupt nicht darum geht, dem Staatsanwalt erstmalig Zutritt zum ehelichen Schlafzimmer zu verschaffen. Auch heute besteht eine solche Möglichkeit ja bereits in der einschlägigen Anwendung des **Nötigungstatbestandes des § 240 StGB**. Bei dieser Bestimmung handelt es sich ebenfalls nicht um ein Antragsdelikt. Zuzugeben ist allenfalls, daß diese Rechtslage vielleicht gerade bei Ehefrauen, die sich im Gesetzbuch nicht sehr gut auskennen, weitgehend unbekannt geblieben ist.

Das Anliegen des Hamburger Entwurfs ist demgegenüber auch darauf gerichtet, die diskriminie-

rende **Schlechterstellung der Ehefrau** zu beseitigen (C) und eine auch unter dogmatischen Gesichtspunkten unhaltbare Ungleichbehandlung zu modifizieren. Meine Damen und Herren, wer käme denn in unserer Gesellschaft wohl auf den Gedanken, die heimtückische Tötung der Freundin als Mord, die Tötung der Ehefrau aber bei gleichen Umständen etwa nur als Körperverletzung mit Todesfolge bestrafen zu wollen? Dieses Beispiel macht vielleicht deutlich, daß eine so **unterschiedliche Zuordnung zu Straftatbeständen** von den betroffenen Ehefrauen einfach nur als diskriminierend angesehen werden kann.

Es ist weiter gesagt worden, die Initiative würde den Ehemann zum Opfer von **Erpressungsversuchen** seitens der Ehefrau machen; derartige Strafanzeigen würden vor allem im Rahmen eines anhängigen oder bevorstehenden Scheidungsverfahrens eine Rolle spielen können. Ich meine, hier liegt ein grundlegendes Mißverständnis der bestehenden Rechtslage vor. Derartige Erpressungsversuche wären auch heute, etwa unter Bezugnahme auf § 240 StGB — Nötigung —, möglich. Derartige Erpressungen finden aber nicht statt, jedenfalls nicht so, daß sie in irgendeiner nennenswerten Zahl nachweisbar wären. Umgekehrt würden sich ja auch Ehemänner im Rahmen von Scheidungsverfahren nicht dadurch schützen wollen, daß sie Straftaten ihrer Ehefrauen behaupten. Die Initiative schafft jedenfalls insoweit überhaupt keine neue Situation.

Den Hinweis, die **Eherechtsreform** von 1977 mit ihren erleichterten Scheidungsmöglichkeiten habe das Bedürfnis für eine derartige Initiative zurückgehen lassen, kann ich wirklich nur mit Entschiedenheit zurückweisen. Ich habe überhaupt kein Verständnis für eine Haltung, welche das Opfer gemeinster und brutalster Verbrechen dann auf ein **Zivilverfahren** abdrängen will, wenn es sich um eine Ehefrau handelt. Im übrigen wäre der Hinweis auf den Zivilbereich doch allenfalls zur Zeit des früheren Ehescheidungsrechts mit seinen an Schuldzuweisungen anknüpfenden Vermögensfolgen verständlich gewesen. Heute ist dieser Hinweis unverständlich. Jetzt gilt das **Zerrüttungsprinzip**. Unterhaltsfolgen sind nun an vollkommen andere Tatbestände geknüpft. (D)

Als weiteres Argument werden die besonderen **Beweisschwierigkeiten** ins Feld geführt, die gerade bei Ermittlungen im ehelichen Bereich zu erwarten sind. Meinen denn die Verfechter dieser etwas weltfremden Argumentation wirklich, daß etwa die Aufklärung im Falle der Vergewaltigung der langjährigen Freundin weniger Schwierigkeiten erwarten ließe? Delikte dieser Art werden generell nirgend auf offenem Markt vollzogen. Schon seit jeher hat der **Notzuchtparagraph** Richter, Staatsanwälte und Verteidiger vor die größten Probleme gestellt, ohne daß jemals hieraus der Schluß gezogen worden wäre, man sollte auf eine solche Strafbestimmung überhaupt verzichten. Warum soll das dann ausgerechnet bei der Ehefrau nicht auch Gültigkeit haben?

Mir scheint, daß die grundsätzliche Kritik an der hamburgischen Initiative entweder die bestehende

Frau Leithäuser (Hamburg)

- A) Rechtslage nicht zutreffend würdigt oder aber verkennt, daß hier überhaupt keine Probleme neu geschaffen werden sollen, die die Praxis nicht bereits seit langer Zeit kennt und bei deren Behandlung sie Schwierigkeiten hat.

Ich darf noch einmal wiederholen: Sinn der Vorlage ist ausschließlich die Beseitigung einer unerträglichen **Diskriminierung der Ehefrau im Bereich des materiellen Strafrechts**. Es ist nicht einzusehen, daß — wie z. B. in Baden-Württemberg erst vor relativ kurzer Zeit geschehen — die mehrfache Vergewaltigung einer getrennt lebenden Ehefrau lediglich als Körperverletzung und Nötigung bestraft werden konnte, während an der Qualifikation solcher Taten als Verbrechen wohl keinerlei Zweifel besteht.

Im übrigen führt die gegenwärtige Rechtslage zu geradezu grotesken Ergebnissen. Denken Sie nur einmal an die Situation der getrennt lebenden Ehefrauen oder der im Scheidungsverfahren lebenden Ehefrauen im Lichte des geltenden § 177 StGB. Auch hier ist eine Bestrafung wegen Notzucht ausgeschlossen, obwohl von einer zu berücksichtigenden intimen Ehegemeinschaft wohl überhaupt nicht mehr die Rede sein kann.

Allein eine Änderung der materiellen Rechtslage wird jedoch die Situation der Frauen bei der Durchsetzung ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung noch nicht verbessern können. Was wäre mit einem neuen § 177 StGB gewonnen, wenn die öffentliche Hauptverhandlung weiter zu einem Spießrutenlaufen mit unerträglicher psychischer Belastung für das Opfer führt? Diese Frage stellt sich gleichermaßen für alle Frauen, natürlich nicht nur für die Ehefrauen, im Rahmen des § 177 StGB. Die Behandlung solcher Prozesse durch eine zum Teil wirklich sensationslüsterne Presse hat uns, glaube ich, gerade hier vor nicht allzulanger Zeit doch sehr nachdenklich werden lassen.

Sicher ist das Prinzip der **Öffentlichkeit der Hauptverhandlung** ein bedeutungsvoller Grundsatz des Strafverfahrens. Es stellt jedoch aus meiner Sicht keinen isolierten absoluten Wert dar, sondern muß im Zusammenhang mit anderen Grundwerten unseres demokratischen Rechtsstaats gesehen werden und sich an diesen messen lassen. Der Schutz der Opfer von Sexualstraftaten vor entwürdigender Bloßstellung muß nach meiner Überzeugung hier den Vorrang genießen.

Nun ist geltend gemacht worden, schon das bestehende Prozeßrecht gebe dem Richter ausreichende Möglichkeiten zum Ausschluß der Öffentlichkeit. Für das Gericht wird hierbei der Gesichtspunkt **revisionserheblicher Verfahrensfehler** jedoch immer eine bedeutsame, wenn nicht eine entscheidende Rolle spielen. Dies schließt die Gefahr in sich, daß auf der Grundlage des geltenden Rechts die gebotene Entscheidung zum Schutz der Opfer eben nicht getroffen wird.

Zudem scheint mir auch der Ansatzpunkt etwa von **§ 172 Nummer 1 GVG** verfehlt zu sein, der lediglich auf die Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit — also auf den Schutz der Zuhörer —, nicht

jedoch auf die Situation des Opfers abstellt. Zwar sind nach § 172 Nummer 2 GVG „Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich“ zu berücksichtigen. Die herrschende Lehre geht jedoch davon aus, daß bei „tatbezogenen Umständen“ — und nur um solche geht es hier ja — eine besonders strenge Abwägung zu erfolgen hat. Aus meiner Sicht ist es deshalb auch im Interesse der Gerichte geboten, durch eine eindeutige und jede Abwägung ausschließende Regelung hier zugleich mit dem Schutz des Opfers auch einen Beitrag zur **Verbesserung der Rechtssicherheit** zu leisten.

Im Entwurf wird daher der Vorschlag gemacht, dem geschädigten Opfer ein **Antragsrecht zum Ausschluß der Öffentlichkeit** zu gewähren, welchem das Gericht zu entsprechen hat.

Nun kann man durchaus darüber diskutieren, ob der Ausschluß der Öffentlichkeit für die gesamte Dauer der Verhandlung oder nur für einen Teil — etwa für die Dauer der Beweisaufnahme oder für die Dauer der Anhörung der betroffenen Zeugin — erfolgen sollte. Die Klärung dieser Frage sollte, glaube ich, in den Ausschlußberatungen erfolgen.

Ich kann Sie nur sehr herzlich um Unterstützung des Entwurfs bei den Ausschlußberatungen bitten.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Herr Senator Kahrs, Bremen, gibt eine Erklärung zu Protokoll*). Wir danken ihm dafür.

Ich weise den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** zur Beratung zu. (D)

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates betreffend die **gesetzliche Ausdehnung des Weiterbeschäftigungsanspruchs** von Arbeitnehmern während des Kündigungsschutzprozesses — Antrag der Länder Hamburg und Hessen — (Drucksache 272/83).

Frau Minister Rüdiger hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Arbeitnehmern wirksamen **Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung** zu gewähren, ist mit Sicherheit Gebot eines sozialen und demokratischen Rechtsstaates. Dies gilt um so mehr in Krisenzeiten, in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Gerade dann muß sich der einzelne Arbeitnehmer gegen ungerechtfertigte Kündigung wehren und notfalls sein Recht in einem Arbeitsgerichtsprozeß durchsetzen können. Wie aber sollte dies ihm, dem Schwächeren in einem solchen Konflikt, möglich sein, wenn er während eines jahrelangen Kündigungsschutzprozesses ohne Weiterbeschäftigungsanspruch sich selbst überlassen bleibt?

Die Unzulänglichkeit der geltenden Regelung hatte bereits 1977 die **Arbeitsministerkonferenz** — in Zeiten eines ausgeglicheneren Arbeitsmarktes —

*) Anlage 6

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) beschäftigt. Diese Erörterung bewirkte in der Folgezeit eine empirische Untersuchung der **sozialwissenschaftlichen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts**. Die ermittelten Ergebnisse waren so alarmierend und bestürzend, daß sich 1981 die Arbeitsminister erneut mit der Problematik befaßten und sich für einen Weiterbeschäftigungsanspruch von Arbeitnehmern während des Kündigungsschutzprozesses aussprachen. Der jetzt zur Beschlußfassung anstehende Entschließungsantrag der Länder Hamburg und Hessen ist das Resultat dieser sorgfältigen und empirisch abgesicherten Vorarbeiten.

Wie unzulänglich der gegenwärtige **Anspruch auf vorläufige Weiterbeschäftigung nach ausgesprochener Kündigung** ist, hat mein Kollege Armin Clauss, der hessische Sozialminister, bei Einbringung dieses Entschließungsantrags in der Bundesratssitzung am 1. Juli dieses Jahres mit einigen konkreten Untersuchungsergebnissen der sozialwissenschaftlichen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts belegt. Diese Daten sind während der Ausschlußberatungen nicht in Zweifel gezogen worden. Sie lassen an Eindeutigkeit auch nichts zu wünschen übrig. Die Chance eines Arbeitnehmers, nach Kündigung durch den Arbeitgeber auf Grund einer Klage wieder auf den alten Arbeitsplatz zurückzukehren, ist nach diesen Forschungsergebnissen minimal.

- (B) Nur zwei von hundert klagenden Arbeitnehmern erreichen nach einem positiven Abschluß des Rechtsstreits durch gerichtliche Entscheidung die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz, und auch das oft nur vorübergehend. Zur vorläufigen Weiterbeschäftigung eines gegen seine Kündigung klagenden Arbeitnehmers kommt es nur in einem von zweihundert Fällen.

Das bedeutet praktisch: Ist dem Arbeitnehmer gekündigt worden, ob berechtigt oder unberechtigt, so kann er seinen Arbeitsplatz abschreiben. Denn selbst wenn er, erstens, die Energie aufbringt, einen möglicherweise mehrere Jahre dauernden arbeitsgerichtlichen Prozeß zu führen, und, zweitens, dieser Arbeitsplatz inzwischen nicht wegrationalisiert oder durch Umorganisation verschwunden ist, wird er im Regelfall von einem anderen besetzt sein, so daß aus diesem Grunde eine Wiedereinstellung nicht in Frage kommt.

Eine Abfindung ist also alles, was der Betroffene erreicht, auch dann, wohlgemerkt, wenn seine Kündigung rechtswidrig war. Die rechtliche Schutzlosigkeit, der sich der Gekündigte ausgesetzt sieht, ist also selbst in Zeiten eines ausgeglicheneren Arbeitsmarktes unbefriedigend.

Unerträglich wird diese dürftige Rechtsposition aber dann, wenn unter dem doppelten Druck von **Konjunkturschwäche und technischer Rationalisierung** das Gut „Arbeitsplatz“ zur Mangelware wird. Die Angst um den Arbeitsplatz — und sie ist sehr real, wie ich Ihnen nach vielen Gesprächen in den letzten Monaten mit Arbeitnehmern versichern kann — wird durch das Bewußtsein eines **praktisch wirkungslosen Kündigungsschutzes** noch vervielfacht.

Meine Herren, meine Damen! Es war doch keine Lebensfremdheit oder wirtschaftspolitische Einäugigkeit, die die Arbeits- und Sozialminister veranlaßt hat, in einem einstimmigen Beschluß die Revision der gegenwärtigen Weiterbeschäftigungsregelung in Angriff zu nehmen. Alle waren sich darüber einig, daß die gegenwärtige Rechtsposition des Arbeitnehmers kraß unbefriedigend ist.

Ich frage: Wo ist diese Einstimmigkeit geblieben? Was ist der Grund für die Meinungsänderung eines Teils der Sozialminister? Mir scheint, der Grund ist offenbar: Die Sozialpolitiker der Union akzeptieren heute eine Rechtsposition des Arbeitnehmers, deren Schwäche sie noch gestern beklagt haben.

Diese Verhaltensänderung ist freilich dann nicht überraschend, wenn man sie im Kontext mit zentralen Forderungen prominenter Repräsentanten der konservativen Wende sieht.

Zunächst gab **Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff** im September 1982 in seinem folgenreichen Konzeptionspapier das Stichwort: Keine Erweiterung des Kündigungsschutzes!

Dann bewertete im Juni 1983 der **Sozialexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Haimo George**, den Kündigungsschutz für Arbeitnehmer als „beschäftigungshemmend“.

Im August 1983 führte der **niedersächsische Ministerpräsident** das bedrohliche Anwachsen der Arbeitslosigkeit auch auf eine zu hohe Entlohnung der Arbeit und auf die wachsende Verkrustung unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems zurück. Namentlich wurden hier u. a. die Kündigungsschutzbestimmungen erwähnt und die angebliche Bürokratisierung von Unternehmensentscheidungen durch die Mitbestimmung kritisiert.

Im September 1983 hören wir von **Bundesarbeitsminister Blüm**, daß der Kündigungsschutz dadurch „gelenkiger“ gemacht werden soll, daß in größerem Umfang Zeitarbeitsverträge abgeschlossen werden können. So wird bewußt und gezielt der Kündigungsschutz ausgehöhlt.

Kurz danach verkündet **Arbeitgeberpräsident Esser**, daß die beschäftigungshemmenden Wirkungen der Arbeitsschutzgesetze abgebaut und bei betriebsbedingten Kündigungen zukünftig die Interessen der Betriebe stärker als bisher berücksichtigt werden sollen.

Ich meine, die Länder haben heute im Bundesrat die Chance und die Aufgabe, den Arbeitnehmern zu beweisen, daß gerade in einer Wirtschafts- und Beschäftigungskrise ihr Recht am Arbeitsplatz vom Gesetzgeber verteidigt und gesichert, nicht aber mißachtet und gefährdet wird.

Wir sollten uns bei unserer Entscheidung zu diesem Entschließungsantrag schon bewußt sein, wer in einem Konfliktfall dieser Qualität der Schwäche ist und wer des besonderen Schutzes des Gesetzes bedarf.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Senator Scholz aus Berlin.

- A) **Prof. Dr. Scholz** (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gegenstand dieses Antrags hätte durchaus eine ausführliche Diskussion verdient. Da jedoch die Zeit sehr fortgeschritten ist, möchte ich meine Rede — mit Ausnahme einiger weniger Bemerkungen, die ich jetzt in direkter Erwiderung auf die Rede von Frau Kollegin Rüdiger machen möchte — zu Protokoll geben.

Über Ihren Eingangssatz, in dem Sie davon sprachen, daß der **Schutz des Arbeitnehmers vor ungerechtfertigter Kündigung** und Behandlung unbestreitbar zu den **Grundprinzipien eines sozialen Rechtsstaates** gehört, besteht mit Sicherheit Konsens. Auf der anderen Seite stellen Sie fest und gehen Sie davon aus, daß dieses Prinzip, ein ausreichender sozialer Schutz für den Arbeitnehmer bei ungerechtfertigter Kündigung, in unserem System nicht gelte. Das ist eine Feststellung, die ganz entschieden zurückzuweisen und der zu widersprechen ist.

Es gibt wohl in keinem anderen Land, Frau Rüdiger, ein so kompaktes, so gut funktionierendes soziales Arbeitsrecht wie bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehört ganz entscheidend auch das, was unser **Kündigungsschutzgesetz** angeht. Es gibt in diesem Feld, wie Sie wissen, eine Bestimmung, die einen **Weiterbeschäftigungsanspruch** unter bestimmten Voraussetzungen, aber durchaus in der Richtung, die Sie hier vertreten haben, gewährt, und das ist § 102 Abs. 5 des **Betriebsverfassungsgesetzes**. Diesen Paragraphen haben Sie hier gar nicht erwähnt. Er bietet diese Möglichkeit und führt auf der anderen Seite zu einem durchaus **funktionierenden sozialen Ausgleich**.

Sie haben sich auf die Arbeits- und Sozialminister berufen. Sicherlich haben diese in der Frage eines Weiterbeschäftigungsanspruchs votiert. Aber sie haben nicht so votiert, wie Sie das hier dargestellt haben. Ihr Antrag geht nämlich weit über das hinaus. Er geht vor allem darüber hinaus, wenn man daran denkt, daß Sie jede Form von Kündigung, die ordentliche wie die außerordentliche, unter den uneinschränkbar materiell-rechtlichen Weiterbeschäftigungsanspruch stellen.

Das bedeutet im Grunde genommen, daß selbst der Arbeitnehmer — um ein Schulbeispiel zu nehmen —, der silberne Löffel stiehlt und deshalb einer fristlosen Kündigung entgegenseht, einen bis zu vier Jahre dauernden Prozeß führt — wie Sie in Ihrer Begründung ganz richtig gesagt haben — und während dieser Zeit im Arbeitsverhältnis steht. Nun können Sie mir entgegenhalten: „Es geht nicht um diese Schulfälle und nicht um diese Probleme.“

Hier nehme ich ausdrücklich auf das Bezug, was Sie kritisch genannt haben: das Papier des amtierenden Präsidenten, die Äußerungen Graf Lambsdorffs, die Zeitverträge im Sinne des Bundesarbeitsministers.

Das sind Maßnahmen, das sind Forderungen und Kritiken, die sämtlich in die Richtung weisen, die Sie, glaube ich, in anderen Feldern mittragen. Wir stehen in der Tat heute in einer Arbeitsmarktsituation, wo wir unvoreingenommen unser gesamtes Arbeitsrecht bis hin zu den Kündigungsschutzbe-

stimmungen überprüfen müssen. Sie haben zu (C) Recht das Wort „Verkrustung“ genannt. Wir müssen neue Flexibilitäten, neue Formen finden, um Anreize zu bieten, um mehr Möglichkeiten für Beschäftigung zu schaffen. Das ist unser gemeinsames Anliegen.

Wir würden über einen in diesem Sinne total zementierenden **materiell-rechtlichen Weiterbeschäftigungsanspruch**, der nach Ihrem Antrag ohne Rücksicht auf die materielle Berechtigung einer Kündigung zunächst einmal pauschal in toto gewährt werden soll, kontraproduktiv sein. Wir würden damit genau das Gegenteil von dem erreichen, was Ihr und unser Anliegen ist.

Ich möchte abschließend nur noch einen Punkt ergänzend aufgreifen, in dem mir Ihr Antrag nicht nur persönlich sympathisch ist, sondern bei dem ich glaube, daß er in der Tat in seinem Kern auch berechtigt ist. Das Thema Weiterbeschäftigungsanspruch hat unsere **Arbeitsrechtsprechung** in vielfältiger Weise beschäftigt. Es gibt hier durchaus verschiedene Tendenzen, die auf eine Ausdehnung hin gehen. Es gibt auch Tendenzen, die deutlich Unsicherheiten bei unseren Arbeitgerichten widerspiegeln.

Ich meine, daß hier der Bundesarbeitsminister aufgefordert ist — ich will in diesem Zusammenhang ausdrücklich an den Bundesarbeitsminister appellieren —, die Arbeiten am **Arbeitsgesetzbuch** wiederaufzunehmen, das, was er vorgefunden hat, fortzuführen, nämlich die Kommissionsarbeiten, die meines Erachtens durchaus einen fruchtbaren Ansatz liefern und die auch das Thema Weiterbeschäftigungsanspruch — in zugegebenermaßen (D) kontroverser Form — behandelt haben.

Zur Entlastung unserer Gerichte und zur Gewinnung größerer Rechtssicherheit in diesem Feld sollte man über diese Frage weiter diskutieren, jedoch nicht in der pauschalen Form, wie Sie es hier tun. Eine Institution, wie Sie sie fordern, kann im Ergebnis nur kontraproduktiv zu dem sein, was arbeitsmarktpolitisch erforderlich ist. Das sollte nicht geschehen.

Insoweit votiere ich für Ablehnung und darf im übrigen — um es noch einmal zu sagen — meine Rede, Herr Präsident, mit Ihrem Einverständnis zu **Protokoll** *) geben.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Scholz!

Frau Kollegin Rüdiger!

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Herr Kollege Scholz, ich möchte nur zwei Sätze zur Erwiderung sagen.

Erstens. Ich habe § 102 Betriebsverfassungsgesetz und die Problematik deshalb nicht angesprochen, weil ich mich auf die empirisch ermittelten Untersuchungsergebnisse der sozialwissenschaftlichen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts berufen habe, von denen ein Teil auch die richtige Antwort auf die von Ihnen gestellte Frage gibt.

*) Anlage 7

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) Zweitens. Der hessische Entschließungsantrag fordert ja geradezu dazu auf, zwar jetzt endlich die Problematik anzugehen, aber gemeinsam nach einer Lösung zu suchen; denn der Antrag selbst ist eine Aufforderung an die Bundesregierung, etwas vorzulegen, was dann selbstverständlich zur Lösung dieser Problematik auch gemeinsam zu beraten ist. Das ist kein apodiktischer Vorschlag meines Landes, sondern ein Impuls aus dem, was man über Jahre hinaus gemeinsam erörtert hat und was jetzt von besonderer Dringlichkeit ist: im Interesse des Schutzes des sozial Schwächsten in einem solchen Konfliktfall etwas zu tun. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 272/1/83. Die Ausschüsse sprechen sich gegen die Annahme der Entschließung aus. Ich stelle die Abstimmungsfrage auch hier positiv. Wer also für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, die **Entschließung nicht anzunehmen**.

Wir haben noch über die in der Drucksache 272/1/83 vorgeschlagene Begründung für die Nichtannahme der Entschließung abzustimmen. Wer der Begründung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Begründung beschlossen**.

- (B) Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundeswaldgesetzes** (Drucksache 342/83).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 342/1/83 vor.

Ich rufe die Ziffern 1, 3 und 4 gemeinsam auf. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann die Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Bereinigung des Verwaltungsverfahrensrechts** (Drucksache 341/83).

Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt gibt dankenswerterweise eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Sonst sehe ich keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 341/1/83 ersichtlich.

Ich rufe auf: Ziffern 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

*) Anlage 8

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6! — Mehrheit.

Ziffern 7 und 8! — Mehrheit.

Ziffern 9 bis 18! — Mehrheit.

Ziffern 19 bis 21! — Mehrheit. — Wenn das nur immer so schnell ginge!

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 31 der Tagesordnung auf:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Einziehung** der nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** geleisteten **Darlehen** (Drucksache 373/83).

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 373/1/83 ersichtlich.

Zur Abstimmung rufe ich auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG mit der soeben festgelegten Maßgabe **zuzustimmen**.

Wir kommen zu Punkt 33 der Tagesordnung:

Erste Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung** für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Drucksache 344/83).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 344/1/83 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir haben damit darüber zu befinden, wer — wie unter Ziffer 2 empfohlen — **der Verordnung unversändert zustimmen** will. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch kurz auf **unerledigte Vorlagen beim Bundesrat** lenken.

Der parlamentarische Grundsatz der Diskontinuität gilt für den Bundesrat nicht, da der Bundesrat keine Wahlperioden hat. Deshalb gibt es beim Bundesrat noch eine Reihe von Vorlagen, die zwar nach dem Willen der antragstellenden Länder nicht mehr beraten werden sollen, aber dennoch mangels einer abschließenden Sachentscheidung oder einer ausdrücklichen Erledigungserklärung formell noch beim Bundesrat „anhängig“ sind.

Es ist Übereinstimmung dahin erzielt worden, heute einen **Beschluß zur Erledigung von Vorlagen aus der Zeit der 7. und 8. Legislaturperiode** des Deutschen Bundestages zu fassen. Ich schlage folgende Formulierung vor: Die beim Bundesrat von

Vizepräsident Dr. Albrecht

(A) den Ländern in der Zeit vom 14. Dezember 1976 bis 4. November 1980 eingebrachten und bisher nicht abschließend beratenen Vorlagen gelten als erledigt. Das gilt nicht für die Gesetzesanträge in den Drucksachen 568/78, 569/78 und 52/80. Der aus der 7. Legislaturperiode noch anhängige Länderantrag in Drucksache 766/73 wird ebenfalls für erledigt erklärt.

Erhebt sich gegen einen solchen Beschluß Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind damit am Ende der 527. Sitzung angelangt. (C)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 28. Oktober 1983, 9.30 Uhr.

Ich bedanke mich sehr herzlich.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.46 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 526. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat sich zur vordringlichen Aufgabe ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gesetzt, die wirtschaftliche Neubelebung zu kräftigen und die Voraussetzungen zur Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit zu verbessern. Ihr vorrangiges finanzpolitisches Ziel hat sie darauf ausgerichtet, die öffentlichen Haushalte im mittelfristigen Zeitraum schrittweise zu konsolidieren und gleichzeitig durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neue Wachstumskräfte freizusetzen. Dazu wird auch eine Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben zugunsten zukunftswirksamer Bereiche angestrebt. Der Bundeshaushalt soll, so heißt es im Finanzbericht 1984, in Richtung auf wachstumsfördernde und investitionsstärkende Maßnahmen umgeschichtet werden.

Alle diese Ziele unterstützt die Bayerische Staatsregierung mit Nachdruck.

In der Frage, ob der Haushalt den von ihm zu erwartenden Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit leistet, kommt der Investitionsquote, dem Anteil der Ausgaben für öffentliche Investitionen an den Gesamtausgaben im Haushalt, eine besondere Bedeutung zu. Dieser Bedeutung werden die Ansätze im Finanzplan nicht gerecht. Während die Investitionen im Bundeshaushalt 1984 in ihrer Gesamtheit auf 13,5 v.H. ansteigen, soll die Investitionsquote nach dem Finanzplan bis 1987 jedoch auf 12,5 v.H. absinken.

In der mittelfristigen **Finanzplanung** geradezu „stiefmütterlich“ behandelt wird der Bundesfernstraßenbau. Schon 1984 sind für diesen Bereich nurmehr 6,0 Milliarden DM angesetzt, nachdem 1983 immerhin noch 6,2 Milliarden DM zur Verfügung stehen. Während aber die Gesamtausgaben des Bundes von 1985 bis 1987 um jeweils 3 v.H. steigen sollen, bleiben die Ansätze für die Bundesfernstraßen bis 1987 unverändert. Das bedeutet einen realen Rückgang in Höhe der jeweiligen Preissteigerungsrate.

Noch ungünstiger stellt sich nach der mittelfristigen Finanzplanung die Entwicklung der Investitionsmittel im Straßenbauhaushalt dar. Bei stagnierenden Gesamtmitteln gehen die Investitionen — und hier vor allem bei den Hauptbautiteln (Neubau von Bundesfernstraßen) — wegen des steigenden Anteils der Aufwendungen für den Unterhalt real sogar noch stärker zurück.

Nach Auffassung der Staatsregierung entspricht diese Ausgabenplanung nicht den wirtschafts- und strukturpolitischen Erfordernissen, weil sie wirtschaftsbelebende, arbeitsplatzschaffende und strukturverbessernde Investitionen abbaut. Die Staatsregierung bittet die Bundesregierung, ihre mittelfristige Finanzplanung beim Fernstraßenbau noch

stärker an den eigenen wirtschafts- und finanzpolitischen Vorgaben auszurichten. (C)

Der Bundesminister für Verkehr hat für die Aufteilung der Neubaumittel unter die Länder für die Zeit nach 1985 vorläufig den seit 1975 geltenden Verteilerschlüssel vorgesehen. Danach würde auf Bayern nur ein Anteil von 17,3 v.H. entfallen.

Eine Korrektur dieser seit 1975 geltenden Quotenregelung ist aus bayerischer Sicht längst überfällig. Die „Quote 75“ berücksichtigt nicht den im Bedarfsplan 1980 anerkannten Nachholbedarf Bayerns im Autobahnneubau. Sie entspricht damit in keiner Weise den strukturpolitischen Notwendigkeiten, die Mittel im Fernstraßenbau bevorzugt auf Gebiete mit Nachholbedarf — das sind die strukturschwachen und peripheren Räume — und auf Ortsumgehungen zu konzentrieren.

Bayern fordert deshalb eine Neuaufteilung der Länderanteile. Der neue Schlüssel sollte spätestens bei der Fortschreibung des Bedarfsplans 1985 angewandt werden. Der bayerische Anteil muß deutlich höher liegen als die bisherige Quote von 17,3 v.H., da alle maßgeblichen Strukturdaten Bayerns (Fläche, Mineralölsteueraufkommen, Bevölkerung) erheblich über dieser Quote liegen.

Anlage 2**Erklärung**

(D)

von Senator **Dr.-Ing. Czichon** (Bremen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Bremen ist sehr enttäuscht darüber, daß trotz des drohenden Verlustes vieler Tausender Arbeitsplätze auf den deutschen Werften und in der Seeschifffahrt die Mehrheit der Länder im Finanzausschuß des Bundesrates nicht bereit gewesen ist, sich für konkrete Hilfsmaßnahmen des Bundes durch Einstellen entsprechender Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen im **Bundeshaushalt 1984** auszusprechen.

Bloße Entschließungen mit Bitten an die Bundesregierung, bestimmte Maßnahmen zu „prüfen“, verkennen den Ernst der fortgeschrittenen Krise bei Werften und Schifffahrt. Sie helfen nicht weiter. Die Stunde des Haushalts ist die Stunde des Handelns!

Bremen hatte im Finanzausschuß beantragt, dem Trend zur Ausflagung und zum Substanzverlust der deutschen Handelsflotte durch Wiedereinführung der 1979 bis 1981 gewährten Finanzbeiträge an die deutsche Seeschifffahrt entgegenzuwirken und dafür einen Ansatz von 120 Millionen DM in Kapitel 1202 des Einzelplans 12 vorzusehen.

Leider hat dieser Antrag im Finanzausschuß keine Mehrheit gefunden. Bremen und Hamburg stellen daher den Antrag heute erneut zur Abstimmung.

- (A) Die sich immer mehr zuspitzende Situation von Werften und Schifffahrt duldet keinen weiteren Aufschub zusätzlicher Hilfsmaßnahmen.

Wir sehen dabei durchaus, daß sich Bundesregierung und Regierungskoalition trotz der schwierigen Haushaltslage des Bundes bereitgefunden haben, die Reederhilfen im Bundeshaushalt 1983 um 55 Millionen DM auf 230 Millionen DM aufzustocken und im Haushaltsentwurf für 1984 eine erneute Erhöhung der Reederhilfen auf 250 Millionen DM vorzunehmen.

Nur, dem sich immer mehr beschleunigenden Substanzverlust der deutschen Handelsflotte kann mit diesen sich in erster Linie als Hilfe für die deutschen Werften auswirkenden Maßnahmen nicht wirksam begegnet werden. Denn trotz der Neubauhilfen hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre der Bestand der deutschen Handelsflotte um rund ein Drittel reduziert. Seit Anfang dieses Jahres ist ein Substanzverlust von monatlich rund 100 000 BRT festzustellen. Rund 40 % aller Schiffe deutscher Reeder fahren unter fremder Flagge. Dadurch hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Beschäftigten in der deutschen Seeschifffahrt mehr als halbiert.

Die durch zurückgehendes Verkehrsaufkommen, zunehmenden Tonnageüberhang und Frachtratenverfall gekennzeichnete Situation macht Maßnahmen erforderlich, die an der Wurzel des Übels ansetzen und dazu beitragen, die schwierige Finanzlage der Schifffahrtsunternehmen zu verbessern und ihre Liquiditätsprobleme zu verringern.

- (B) Darüber besteht, wie die Ihnen vorliegende Entschließungsempfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 7 der Drucksache 300/1/83 zeigt, zwischen den Küstenländern auch prinzipielle Übereinstimmung.

Am 21. April 1983 haben die Regierungschefs aller Küstenländer auf der Hamburger Werftenkonferenz folgenden Satz der Hamburger Entschließung gemeinsam beschlossen: „Darüber hinaus hält die Konferenz es für nötig, daß ab 1984 für einen Zeitraum von zwei Jahren die Gewährung von Zinszuschüssen in Form von Finanzbeiträgen wieder eingeführt wird.“ Und die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der Küstenländer hat erst kürzlich — am 19. September 1983 — erneut für die nächsten beiden Jahre Finanzbeiträge des Bundes an die Seeschifffahrt von 120 Millionen DM jährlich gefordert.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich in einem einstimmigen — ich wiederhole: einstimmigen — Beschluß am 15. Dezember 1982 dafür ausgesprochen, dem sich beschleunigenden Schrumpfen der deutschen Handelsflotte durch die Gewährung neuer Zinsbeihilfen an die deutsche Seeschifffahrt entgegenzuwirken. Die Bundesregierung ließ dem allerdings keine Taten folgen.

Andererseits hat Bremen in der letzten Woche ein Signal sorgfältig registriert: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat nämlich in seiner Sitzung vom 29. September 1983 beschlossen, die Beratungen der Seeschifffahrtshilfen im Einzel-

- plan 12 des Bundeshaushalts 1984 bis zur Bereinigungssitzung Ende November zurückzustellen. Wir gehen davon aus, daß die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag offenbar noch weitere Zeit benötigen, um ihre endgültige Entscheidung über zusätzliche Hilfsmaßnahmen des Bundes für Werften und Schifffahrt abzuklären.

Unsere Hoffnung ist immer noch, daß diese Entscheidung nicht negativ ausfallen wird. Wir haben diese Hoffnung auch deshalb, weil sich die Küstenländer-Wirtschaftsminister ihrerseits auf der Konferenz am 19. September 1983 darauf geeinigt haben, ausschließlich aus Landesmitteln Exportauftragshilfen an die Werften zu geben, um diesen ein jährliches Auftragsvolumen aus Industrieländern von 1,2 Milliarden DM zu sichern. Unsere Hoffnung erstreckt sich auch auf die — von Hamburg im Finanzausschuß erfolglos beantragte — Bereitstellung von Bundeshilfen zur finanziellen Ermöglichung der nötigen Umstrukturierungsprozesse in der Werftindustrie.

Bremen weist erneut darauf hin, daß die Bundesregierung im Gegensatz zu ihrem Verhalten gegenüber der Stahlindustrie eine klare Zusage gegenüber der Werftindustrie und den betroffenen Landesregierungen nicht abgegeben hat, das Zustandekommen von Umstrukturierungskonzepten in der Schiffbauindustrie durch Investitions- und Umstrukturierungshilfen bis zu einer bestimmten finanziellen Größenordnung zu ermöglichen. Dies ist um so bedauerlicher, als die EG-Kommission schon in ihrem Bericht vom 24. März 1983 über „Orientierungen für die Umstrukturierung im Schiffbausektor“ ihre Bereitschaft erklärt hat, notwendige staatliche Beihilfen für Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität im Schiffbausektor zu genehmigen.

Ich bitte Sie daher, den beiden Anträgen Bremens und Hamburgs, zumindest aber der vorgeschlagenen Entschließung unter Ziffer 7 der Drucksache 300/1/83, zuzustimmen.

Anlage 3

Umdruck 8/83

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 527. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Juni 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (Drucksache 412/83)

(A)

II.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben:

Punkt 14

Entwurf eines **Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 367/83, Drucksache 367/1/83)

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. September 1979 über die **Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere** und ihrer natürlichen **Lebensräume** (Drucksache 361/83, Drucksache 361/1/83 [neu])

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Juni 1979 zur **Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten** (Drucksache 362/83, Drucksache 362/1/83 [neu])

III.

Gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen** zu erheben:

Punkt 18

(B)

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau** (Drucksache 370/83)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. März 1982 über die **Errichtung einer Europäischen Stiftung** (Drucksache 376/83)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Protokoll vom 17. Februar 1983 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 22. April 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen** und bei einigen anderen Steuern (Drucksache 358/83)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Kaffee-Übereinkommen** von 1983 und zur Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1976 (Drucksache 359/83)

IV.

Der **Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache** wiedergegebenen **Empfehlung** zuzustimmen:

Punkt 24

(C)

Verordnung über Meldepflichten der Fettwirtschaft (Meldeverordnung Fette) (Drucksache 243/83, Drucksache 243/1/83)

V.

Der **Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache** wiedergegebenen **Empfehlung** zuzustimmen sowie die unter **Ziffer 3 der Empfehlungsdruksache** vorgeschlagene **Entschliebung** zu fassen:

Punkt 25

Verordnung über die Einfuhr und die Durchführung von Süßwasserfischen — Fische-Einfuhrverordnung — (Drucksache 296/83, Drucksache 296/1/83)

VI.

Den **Vorlagen ohne Änderung** zuzustimmen:

Punkt 26

Fünfundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 297/83)

Punkt 27

Änderungsverordnung 1983 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 343/83)

(D)

Punkt 28

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Pferdsfeld (Drucksache 273/83)

Punkt 29

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Neuburg a. d. Donau (Drucksache 375/83)

Punkt 30

Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch von Instituten zur Ausbildung von Fachlehrern und Sportlehrern (BAföG-FachlehrerV) (Drucksache 333/83)

Punkt 32

Dritte Verordnung zur Änderung der Anlage A der Handwerksordnung (Drucksache 298/83)

VII.

In die **Veräußerung** einzuwilligen:

Punkt 34

Veräußerung des bundeseigenen Geländes der ehemaligen Klosterkaserne in Konstanz (Drucksache 309/83)

(A)

VIII.

Entsprechend der Anregung und dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 35

Personelle Veränderung beim **Bewertungsbeirat** (Drucksache 315/83, Drucksache 315/1/83)

Anlage 4

Erklärung

von Frau Minister **Dr. Rüdiger** (Hessen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz der Kulturpflanzen** wird nach Auffassung der Hessischen Landesregierung den ökologischen und umweltpolitischen Erfordernissen nicht gerecht. Die beteiligten Fachausschüsse des Bundesrates haben Empfehlungen durchweg gesetzesverschärfenden Charakters beschlossen. Darin wird eines deutlich: Die Länder schätzen in ihrer Mehrheit die Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt bei der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel höher ein als die Bundesregierung und verlangen einen stärkeren Schutz.

(B) Darüber hinaus sind nach hessischer Überzeugung die Regelungen für den Export von Pflanzenschutzmitteln zu verbessern. In 81 Ländern der Erde gibt es keine Pflanzenschutzgesetzgebung, die hierzulande angewandte Kriterien wie der Toxikologie, des Rückstandsverhaltens und des Abbaus der Chemikalien im Boden auch nur annähernd berücksichtigt. Der Bundesrepublik Deutschland kommt als einem der größten Exportländer von Pflanzenbehandlungsmitteln eine wichtige Rolle für den Schutz der Umwelt in den Importländern, namentlich in der Dritten Welt, zu. Von den 1980 bei uns produzierten 150 000 t Pflanzenbehandlungsmitteln sind 144 000 t in den Export gegangen. Manche Tonne dieser Pflanzenschutzmittel kommt in nach Deutschland verkauftem Kaffee oder Südfrüchten wieder zu uns zurück.

Es muß hier aber auch daran erinnert werden, daß die Bundesrepublik Deutschland mit der Annahme der UN-Resolutionen 85/V/vom 25. Mai 1977 und 6/4/vom 24. Mai 1978 gehalten ist, beim Export in die Dritte Welt ausschließlich umweltfreundliche Güter und Technologien anzubieten. Hessen stellt deshalb im Plenum des Bundesrates drei Anträge mit dem Ziel, das deutsche Recht an diese internationale Verpflichtung anzupassen.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Weiser** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg sieht in der Hauptschule die wichtigste weiterführende Schule für berufsbezogene Bildungsgänge. Da in der Vergangenheit die Übergangsquoten von Grundschulen auf die Hauptschulen stark rückläu-

fig waren, bedarf es dringender Maßnahmen zur (C) Stärkung der Hauptschule. Notwendig ist, das Ansehen der Hauptschule zu verbessern und deren Bildungsabschluß attraktiver zu gestalten. Zudem müssen die Berufschancen der Hauptschüler verbessert werden. Dies kann vor allem dadurch geschehen, daß für qualifizierte Hauptschüler die Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Dienstes wieder geöffnet werden. Hiervon wird auch eine Signalwirkung auf die privaten Arbeitgeber erwartet.

Durch die Vorschaltung einer einjährigen Ausbildung im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses (sog. Dienstanfängerjahr) können gute Hauptschüler die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Besuch des Vorbereitungsdienstes erwerben. Mit der Gesetzesinitiative Baden-Württembergs soll die Laufbahn des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung wieder für Hauptschüler eröffnet werden.

Das Land hätte es sehr begrüßt, wenn die vorgeschlagene Fassung, die eine einheitliche Regelung der Zugangsvoraussetzungen zum Ziel hatte, von den Ausschüssen akzeptiert worden wäre. Da in Baden-Württemberg ab dem Jahre 1984 ein Dienstanfängerjahr für alle eingeführt werden soll, ist eine rasche Umsetzung der Regelung nötig. Wir stimmen deshalb der Einbringung unseres Gesetzentwurfs auch in der von den Ausschüssen des Bundesrates empfohlenen eingeschränkten Fassung zu.

(D) In der jetzt gefundenen Lösung sieht die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Möglichkeit, daß die Länder schrittweise die gebotenen Möglichkeiten zur Aufwertung der Hauptschule nutzen.

Anlage 6

Erklärung

von Senator **Kahrs** (Bremen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen begrüßt den vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vorgelegten Entwurf eines **Strafrechtsänderungsgesetzes**, mit dem der Strafrechtsschutz der §§ 177 bis 179 des Strafgesetzbuches auf den ehelichen Bereich ausgedehnt werden soll.

Die erschreckenden Berichte, die wir insbesondere aus den in den letzten Jahren dankenswerterweise zunehmend eingerichteten Frauenhäusern über Gewaltanwendung gegen Frauen innerhalb der Ehe, auch und gerade im sexuellen Bereich, erhalten, machen deutlich, daß der Gesetzgeber aufgerufen ist, den betroffenen Frauen in ihrer Not und in ihrem Elend zu helfen.

Ich habe den Eindruck, daß der Widerstand gegen die hamburgische Gesetzesinitiative seinen Grund auch darin hat, daß noch immer weitgehend unbekannt ist, welcher erniedrigenden Behandlung durch Ehemänner, die sich ihr vermeintliches Recht erzwingen, viele Frauen ausgesetzt sind. Das mag daran liegen, daß dieser Bereich bis vor gar

- (A) nicht langer Zeit weitgehend tabuisiert war und betroffene Frauen erst langsam den Mut gewinnen, offen über diese Probleme zu sprechen. Vielleicht hat dazu neben anderen Faktoren auch das langsam wachsende Bewußtsein von der geänderten rechtlichen Stellung der Frau in der Ehe beigetragen. Der Gesetzgeber, der diese Bewußtseinsbildung durch das neue Eherecht mit initiiert hat, sollte hier einen weiteren Schritt tun, um das Recht der Ehefrau auf sexuelle Selbstbestimmung wirksamer als bisher zu schützen.

Die Gegner dieses Gesetzentwurfs machen häufig geltend, er laufe dem neuen Eherecht zuwider, dessen eines Ziel es gewesen sei, mit dem Übergang vom Schuldprinzip zum Zerrüttungsprinzip die Privat- und Intimsphäre der Ehegatten zum Schutze ihrer Persönlichkeit gerichtlichen Nachprüfungen zu entziehen. Die vorgeschlagenen Strafbestimmungen würden dazu führen, daß nunmehr der Staatsanwalt in die Privat- und Intimsphäre der Eheleute eindringen muß. Diese Argumentation ist schon deswegen nicht überzeugend, weil in denselben ablehnenden Äußerungen sodann darauf hingewiesen wird, daß die Ehefrau durch den Nötigungstatbestand ausreichend gegen Vergewaltigung durch den Ehemann geschützt sei. Auch der Staatsanwalt, der im Hinblick auf das Legalitätsprinzip eine ihm angezeigte Nötigung in diesem Bereich verfolgen muß, kommt nicht umhin, mit seinen Ermittlungen in die eheliche Intimsphäre einzudringen. Wird ein Bedürfnis für einen strafrechtlichen Schutz der Ehefrau gegen Beeinträchtigungen ihrer sexuellen Selbstbestimmung jedenfalls durch den § 240 des Strafgesetzbuches anerkannt — und darüber besteht nach dem mir bekanntgewordenen Meinungsaustausch zu der hamburgischen Initiative Einigkeit —, so läßt es sich gar nicht vermeiden, daß das Eheleben einer Untersuchung durch Staatsanwaltschaft und Gericht unterzogen wird. Das wünschen die betroffenen Frauen, die Strafanzeige erstatten, auch.

Ist danach die Notwendigkeit eines strafrechtlichen Schutzes der Frau gegen Gewaltausübung auch durch ihren Ehemann im sexuellen Bereich nicht streitig, so dürfte nicht nur das Gleichbehandlungsgebot für eine Ausdehnung der Tatbestände der §§ 177, 178 und 179 Abs. 2 des Strafgesetzbuches auf den ehelichen Bereich sprechen. Ich halte vielmehr die Erwartung für gerechtfertigt, daß durch die vorgeschlagene Rechtsänderung ein wirksamer Schutz der Ehefrau gewährleistet werden kann. Zu Recht wird in der Begründung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, daß die Strafmöglichkeit nach § 240 des Strafgesetzbuches nie in das Bewußtsein der Bevölkerung gelangt ist. Das wird daran liegen, daß die Nötigung schon wegen der Vielzahl der erfaßten Handlungen ein weitgehend farbloser Tatbestand geblieben ist, mit dem der vielzitierte Mann auf der Straße nichts anfangen kann. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung sind dagegen Straftaten, deren Strafbarkeit und Strafwürdigkeit weitgehend bekannt und auch akzeptiert sind.

Es wird deswegen vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auch nach meiner Beurtei-

lung zu Recht erwartet, daß bei einer Ausdehnung dieser Strafbestimmungen auf den ehelichen Bereich die Strafbarkeit und Strafwürdigkeit von gewalttätigen Angriffen auf das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Ehefrau tiefer in das Bewußtsein der Bevölkerung dringt und damit ein besserer Schutz der Ehefrau gegen solche Angriffe erzielt werden kann.

Ich meine daher, daß wir es den vielen betroffenen Mitbürgerinnen schuldig sind, den Versuch zu unternehmen, sie auch mit den Mitteln des Strafrechts besser als bisher gegen Gewaltausübung in der Ehe zu schützen. Ich darf daher auch die Länder, die sich bisher für die hamburgische Initiative nicht haben aussprechen können, sehr herzlich darum bitten, doch noch einmal zu überlegen, ob nicht gerade in diesem Bereich das Strafrecht bewußtseinsbildend wirken kann und deswegen eine Unterstützung des hamburgischen Anliegens gerechtfertigt ist.

Anlage 7

Erklärung

von Senator Prof. Dr. Scholz (Berlin)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Mit ihrem Entschließungsantrag fordern die Länder Hamburg und Hessen die Bundesregierung auf, alsbald den Entwurf eines **Gesetzes zur Ausdehnung des Weiterbeschäftigungsanspruchs** von Arbeitnehmern während des Kündigungsschutzprozesses vorzulegen. Es geht mit anderen Worten darum, daß hier vom Bundesrat bereits eine politische Grundentscheidung des Inhalts getroffen bzw. befürwortet werden soll, daß Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis gekündigt worden ist und die einen Kündigungsschutzprozeß führen, für die Zeit dieses Prozesses — gleichgültig, wie lange und mit welchen Erfolgsaussichten dieser geführt wird — vom kündigenden Arbeitgeber weiterzubeschäftigen sind.

In der Begründung heißt es, daß das geltende Kündigungsschutzgesetz sein Ziel, den Bestand des Arbeitsverhältnisses gegen eine sozial ungerechtfertigte Kündigung zu schützen, in der Praxis weitgehend verfehlt habe. Schon an dieser Stelle, schon bei dieser Feststellung, muß die grundsätzliche Kritik einsetzen, sind prinzipielle Einwände geltend zu machen. Das geltende Kündigungsschutzgesetz gehört nach wie vor nicht nur zu den plakativen sozialstaatlichen Grundpfeilern unseres Arbeitsrechts, sondern auch zu deren wahrhaft effizienten Fundamenten. Das Kündigungsschutzgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Es gibt keinen Grund, in derart pauschaler Weise davon zu sprechen, daß es an einer solchen Bewährung fehle, daß das Kündigungsschutzgesetz also in der angestrebten prinzipiellen Form verändert oder überholt werden müsse.

An dieser Kritik und diesen Einwänden ändern auch die von den antragstellenden Ländern begründungshalber angeführten empirischen Daten nichts. Denn diese sind in ihrer tatsächlichen Aus-

(A) sagekraft keineswegs geeignet, derart weitreichende und rechtspolitisch derart ausholende Veränderungsvorhaben zu tragen oder zu rechtfertigen, wie dies die antragstellenden Länder versuchen. Ich weise in diesem Zusammenhang nur auf einen, aber schon in sich zentralen Kritikpunkt hin: Die antragstellenden Länder unterscheiden nicht zwischen der ordentlichen und der außerordentlichen Kündigung. Dies bedeutet nichts anderes, als daß auch in den Fällen der außerordentlichen Kündigung, d. h. der Kündigung aus wichtigem Grund, die Interessen des Arbeitgebers gegenüber einem Weiterbeschäftigungsanspruch des aus wichtigem Grund gekündigten Arbeitnehmers zurücktreten sollen. Es soll mit anderen Worten einem Arbeitgeber zugemutet werden, einen Arbeitnehmer, der die Rechte oder die Schutzsphäre des Arbeitgebers und seines Betriebes in unzumutbarer Weise beeinträchtigt hat, bis zum Ende eines Kündigungsschutzprozesses weiterzubeschäftigen, dessen Länge auch die antragstellenden Länder — bei voller Ausschöpfung aller möglichen Instanzen — auf bis zu vier Jahre kalkulieren. Bis zu vier Jahren jemanden weiterzubeschäftigen, dem aus wichtigem Grund gekündigt worden ist bzw. aus wichtigem Grunde gekündigt werden muß, bedeutet in der Konsequenz nichts anderes, als daß das Kündigungsrecht und mit ihm das Grundprinzip der arbeitsrechtlichen Privatautonomie als nach wie vor verbindliches Ordnungsprinzip unserer Arbeitsordnung — in zumindest zahlreichen Fällen — zur Farce werden könnten.

(B) Im übrigen offenbart die Begründung des Antrages, daß es den antragstellenden Ländern im Ergebnis wohl auch weniger um eine Reform des Kündigungsschutzrechts als um eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme geht; denn es heißt in der Begründung — ich darf zitieren —, daß „eine Ausdehnung des Weiterbeschäftigungsanspruches ... auch dazu geeignet wäre, einem weiteren Anstieg der Zahl der Arbeitslosen und der damit verbundenen Belastung der staatlichen Sozialleistungssysteme entgegenzuwirken“. Des weiteren wird gesagt, daß „Kündigungen zukünftig in vermehrtem Umfang nur noch dann zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen würden, wenn die gesetzlichen Kündigungsgründe vorliegen“.

In letzterer Hinsicht gerät der Entschließungsantrag indessen leicht in die Gefahr, irreführende Wege oder Argumentationsbahnen zu erreichen; denn schon nach geltendem Kündigungsschutzrecht ist nur diejenige Kündigung wirksam, die tatsächlich und begründetermaßen auf die gesetzlichen Kündigungsgründe gestützt worden ist. Man sollte also auch begründungsmäßig nicht den Anschein erwecken, als ob erst ein entsprechender gesetzlicher Weiterbeschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers gewährleistet, daß diesem nur dann gekündigt wird, wenn in seiner Person die gesetzlich legitimierenden Kündigungsgründe vorliegen. Oder anders ausgedrückt: Man sollte nicht den Anschein erwecken, als ob Arbeitnehmern unter der Geltung des Kündigungsschutzgesetzes in seiner gegebenen Gestalt auch ohne Rücksicht auf die gesetzlichen

Kündigungsgründe, auf ihr konkretes Gegebenes, (C) gekündigt würde. Eben diesen Anschein erweckt der zitierte Begründungsspassus jedoch leider.

Wenden wir uns aber dem ersten, arbeitsmarktpolitischen Begründungsaspekt zu. In vordergründiger Hinsicht mag das Argument der antragstellenden Länder sogar richtig sein, daß bei Anerkennung eines entsprechenden generellen Weiterbeschäftigungsanspruches gekündigter Arbeitnehmer die Zahl der Arbeitslosen zumindest im Augenblick nicht um die Zahl derjenigen Arbeitnehmer vermehrt wird, denen gekündigt wurde und die sich gegen die Kündigung prozessual zur Wehr setzen. Nur, was bedeutet dies denn in Wahrheit? Es bedeutet nichts anderes, als daß ein entsprechendes arbeitsmarktpolitisches Beschäftigungspetitionum zunächst einseitig zu Lasten der Arbeitgeber durchgesetzt wird, ohne Rücksicht darauf, ob diese nicht wirklich berechtigt waren, dem betreffenden Arbeitnehmer — auch unter den sozialstaatlichen Schutzaspekten des Kündigungsschutzgesetzes — zu kündigen.

Erneut weise ich in diesem Zusammenhang auf die unvertretbare Konsequenz eines Weiterbeschäftigungsanspruches auch bei außerordentlicher Kündigung hin. Daß damit eine — zumindest momentane — Entlastung der staatlichen Sozialleistungssysteme verbunden ist, ist sicher ebenso richtig. Nur rechtfertigt eine solche Entlastung der staatlichen Sozialleistungssysteme nicht einseitig die Lastenverschiebung auf Private. Wer in dieser — kurzsichtigen — Weise Arbeitsmarkt- und Arbeitssozialpolitik machen will, müßte sich bei definitiver Realisierung rasch fragen lassen, wer für im Ergebnis dann doch negative und ungleich gravierendere Schäden die Verantwortung trägt; denn solche Schäden sind gewiß.

Gerade wenn man sich darum bemühen muß, in Zeiten nicht nur konjunktureller, sondern vielfältigster struktureller Krisenmomente in der Wirtschaft und auf unserem Arbeitsmarkt wieder den Weg zu flexibleren, sozial und ökonomisch vertretbaren Lösungen zu finden, wenn es darum geht, verkrustete Strukturen wieder flexibler und damit insgesamt sozial effizienter zu gestalten, kann es nicht angehen, mit derartig verkürzten und einseitig belastenden Maßnahmen soziale Lösungen zu suchen, die im Ergebnis zu weiteren Verkrustungen, zu weiteren Inflexibilitäten und letztlich zu weiteren Belastungen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft insgesamt führen müssen. Ist letzteres aber der Fall, werden im Ergebnis wiederum und dann noch intensiver die staatlichen Sozialleistungssysteme die Endlast zu tragen haben.

Heute geht es darum, verstärkt und intensiver unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten auf wirtschaftlichem, sozialem und rechtlichem Gebiet neue und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer zu finden. Bei dieser Suche kann es keine Tabus geben. Es kann namentlich auch im geltenden Arbeitsrecht und Sozialrecht keine Tabus geben. Dies haben wir heute bereits vielfältig erkannt, namentlich bei den gegebenen Bestimmungen des Ausbildungs-, des Jugendarbeitsschutz- und

(D)

- (A) des Arbeitszeitrechts. In allen diesen Bereichen haben wir inzwischen begriffen, daß das gegebene Übermaß an sozial angelegten und sozialpolitisch strukturierten Regelungspotentialen in vielen Fällen zu Kontraproduktivitäten führt, in vielen Fällen den Weg zu mehr Arbeitsplätzen, mehr Ausbildungsplätzen und besseren Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. ökonomisch wie sozial besseren Ausnutzungen gegebener Arbeitsplatzpotentiale verschließt.

Gerade im Kontext dieser Erfahrungen und Überlegungen wird man sicher auch und — gemessen am hiesigen Entschließungsantrag — die umgekehrte Frage zu stellen haben, ob nicht auch das Potential unserer sozialen Kündigungsschutzrechte hier und dort überprüfungsbedürftig ist. Wenn man solche Überprüfungsbedürftigkeiten jedoch anzuerkennen hat oder anerkennen will, wird das Ergebnis mit einer solchen Überprüfung mit Sicherheit nicht das sein, das die antragstellenden Länder mit ihrem Entschließungsantrag verfolgen.

Ein genereller, ein materiell-rechtlich abgesicherter Weiterbeschäftigungsanspruch ohne Rücksicht auf den Inhalt und die Qualität einer Kündigung wird vielmehr und in aller Regel dazu führen, daß Arbeitgeber noch zurückhaltender bei der Beschäftigung und Einstellung vieler Arbeitnehmer sein werden. Gerade dort, wo ein Arbeitnehmer nach Befähigung oder Persönlichkeitsstruktur nicht ganz ohne Risiko zu sein scheint, wird sich ein wirtschaftlich denkender Arbeitgeber in aller Regel hüten, diesen oder solche Arbeitnehmer einzustellen, wenn er befürchten muß, bei einer gegebenenfalls später nötig werdenden Kündigung dennoch diesen Arbeitnehmer über Jahre weiterbeschäftigen zu müssen.

Das geltende Recht anerkennt bereits heute in § 102 Abs. 5 Betriebsverfassungsgesetz einen begrenzten Weiterbeschäftigungsanspruch desjenigen Arbeitnehmers, dessen Kündigung — wohlgerne aber nur die ordentliche Kündigung! — der Betriebsrat widersprochen hat. Diese Regelung ist sozialpolitisch gerechtfertigt, da bei entsprechendem Widerspruch des Betriebsrates in der Tat ein besonderes, sozialpolitisch legitimes Interesse anzuerkennen ist, daß dieser Arbeitnehmer zunächst weiterbeschäftigt wird. Denn das Widerspruchsrecht des Betriebsrates stellt nicht nur ein Korrektiv zugunsten des Arbeitnehmers, sondern auch ein Korrektiv betrieblich umfassender Art dar: Der Betriebsrat nimmt die Rechte der Arbeitnehmer wahr, vertritt diese gegenüber dem Arbeitgeber, hat dabei aber auch die Belange des Arbeitgebers und des Betriebes zu berücksichtigen.

Aus dieser kooperativen Grundverantwortung und Grundzuständigkeit des Betriebsrats ergibt sich auch für den konkret eingelegten Widerspruch gegenüber der sozialen Rechtfertigung einer Kündigung zumindest ein wichtiges Indiz dafür, daß hier eine rechtlich offene, nicht von vornherein zu Lasten des Arbeitnehmers zu entscheidende Frage vorliegt — mit der weiteren Konsequenz, daß ein Weiterbeschäftigungsanspruch für die Zeit des Kündigungsschutzprozesses anerkannt werden

darf, wenn nicht anerkannt werden muß. Im übrigen stellt § 102 Abs. 5 Betriebsverfassungsgesetz dem Arbeitgeber kompensatorisch das Recht zur Verfügung, seinerseits auch gegenüber diesem Weiterbeschäftigungsanspruch eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Es handelt sich mit anderen Worten bei diesem Weiterbeschäftigungsanspruch um eine verfahrensrechtliche Regelung, die einen sozial gerechten Interessenausgleich gewährleisten soll, die wirksam vor übereilten Entscheidungen dieser Art schützen soll. Diese Regelung wahrt aber zugleich das Erfordernis einer sozial ausgewogenen Regelung — ein Erfordernis, das für die hier angestrebte bzw. entschließungsmäßig vertretene Regelung eines materiell-rechtlichen, generellen Weiterbeschäftigungsanspruchs nicht zutrifft.

So überrascht es auch nicht, daß die antragstellenden Länder in ihrer Begründung davon ausgehen bzw. geltend machen, daß sich die Regelung des § 102 Abs. 5 Betriebsverfassungsgesetz nicht bewährt habe, daß sie nicht hinreichend wirksam sei. Dies wird indessen nicht näher belegt und läßt sich wohl auch nicht belegen. Das weiterhin angeführte Argument, daß viele Betriebe keinen Betriebsrat hätten und daß deshalb eine Regelung wie die des § 102 Abs. 5 Betriebsverfassungsgesetz nur begrenzte Schutzwirkungen zu entfalten vermöge, ist sicherlich soweit richtig, wie Unternehmen tatsächlich keinen Betriebsrat haben, also größtenteils unterhalb der Grenze des Betriebsverfassungsgesetzes liegen. Gerade dies sind aber heute die Unternehmen und die Betriebe, die in besonderer Weise in ihrer wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungskraft belastet und gefordert sind. (D)

Wenn der Gesetzgeber kleinere Betriebe und Unternehmen bisher und allgemein von der Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes ausgenommen hat, so hatte und hat dies seinen guten, ebenso sozialpolitisch wie wirtschaftspolitisch legitimen Grund. Folgerichtig ist es nicht gerechtfertigt, an einer Einzelstelle, wo das Betriebsverfassungsgesetz den Arbeitnehmer im betriebsverfassungsrechtlich verpflichteten Betrieb in besonderer Weise begünstigt, nunmehr die Erstreckung bzw. Parallelregelung für alle die Betriebe und Unternehmen zu fordern, für die das Betriebsverfassungsgesetz nicht gilt. Eine solche Form der „Rosintheorie“ würde mit Sicherheit zu neuen wirtschaftlichen und sozialen Lasten gerade im Bereich dieser kleineren Betriebe und Unternehmen führen, die wir uns in gar keiner Weise — gerade heute — wünschen oder leisten können.

Den antragstellenden Ländern ist einzuräumen, daß in der Rechtsprechung unserer Arbeitsgerichte in mancher Hinsicht Unsicherheit aufgetreten ist. Obwohl das geltende Arbeitsvertrags- und Kündigungsrecht eindeutig ist, also eindeutig Weiterbeschäftigungsansprüche materiell-rechtlicher Qualität ausschließt — von bestimmten Ausnahmen abgesehen, in denen eine Beschäftigung auch Ausfluß des Persönlichkeitsrechts des einzelnen ist (Künstler etc.) —, gibt es namentlich auf der Ebene unterer Instanzgerichte, d. h. unterhalb der Rechtspre-

- (A) chung des Bundesarbeitsgerichts, manche Tendenz, den Weiterbeschäftigungsanspruch auch allgemeiner zu propagieren. Das Bundesarbeitsgericht hat bei seiner Konkretisierung des § 102 Abs. 5 Betriebsverfassungsgesetz auch Interpretationen gelegentlich anklingen lassen, die auf einen weitergehenden Beschäftigungsanspruch hindeuten können, namentlich dann, wenn es um eine „offensichtlich unwirksame Kündigung“ geht.

Ohne an dieser Stelle die Frage aufwerfen zu wollen, ob Interpretationen dieser Art durch Gerichte als gleichsam gesetzvertretendes Richterrecht legitime Geltung beanspruchen können, läßt sich zumindest rechtspolitisch zu Interpretationen dieser Art sicherlich sagen, daß sie diskutabel und vielleicht auch plausibel sind. So ließe sich durchaus, wie ich gerne einräume, daran denken, in das Kündigungsschutzrecht z. B. eine Bestimmung aufzunehmen, die dem gekündigten Arbeitnehmer auch das Recht einräumt, eine gerichtliche Entscheidung darüber herbeizuführen, ob angesichts einer offensichtlich unbegründeten Kündigung in einem konkreten Einzelfall dem Arbeitgeber nicht bis zum rechtskräftigen Abschluß des Kündigungsschutzprozesses eine Weiterbeschäftigung vorzuschreiben ist. Eine solche Regelung wäre aber einzelfallbezogen, sie wäre in sachgerechter Weise prozeßrechtsbezogen, und sie würde nicht die Grenzen der Arbeitsvertragsfreiheit und ihrer privatautonomen, ordnungspolitisch zwingenden Grundstrukturen sprengen.

- (B) Der Entschließungsantrag von Hessen und Hamburg beschränkt sich leider nicht auf eine in diesem Sinne diskutabel und gegebenenfalls plausible, sozial und ökonomisch ausgewogene Fortentwicklung unseres geltenden Arbeitsrechts. Hier wird vielmehr, wie ich fürchte, schon das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, werden auch sozialpolitisch bewährte Ordnungsstrukturen voreilig aufgegeben, wird im Grunde auch das Prinzip von der gestaltenden Wirkung einer Kündigung und ihrer nur prozessualen Korrigierbarkeit aufgehoben. Denn was bedeutet ein materiell-rechtlicher Weiterbeschäftigungsanspruch bis zum Ende eines Kündigungsschutzprozesses in Wahrheit? Er bedeutet im Grunde, daß eine Kündigung von vornherein erst dann wirksam wird, wenn sie durch rechtskräftigen Gerichtsentscheid bestätigt worden ist. Gekündigte Arbeitsverhältnisse werden — bei Realisierung des hier angestrebten Gesetzgebungsvorhabens — also erst dann wirklich beendet, wenn ein Gericht sein Plazet zur Kündigung gegeben hat. Damit ist im Grunde schon der Schritt von der privatrechtlichen Kündigungsbefugnis und ihrer rechtlichen Gestaltungswirkung weg und der Schritt hin zum staatlich-gerichtlichen Entscheidungsrecht über Bestand oder Auflösung von Arbeitsverhältnissen getan.

Wir wissen aus der rechtspolitischen Debatte namentlich im Zusammenhang mit einem Arbeitsgesetzbuch, daß mancher der Vorstellung anhängt oder diese rechtspolitisch vertritt, daß in einem künftigen, modernen Arbeitsrecht Arbeitsverhältnisse in der Tat und nur durch den Arbeitsrichter aufgehoben oder beendet werden sollen. So sind manche sogar der Auffassung, daß Arbeitsverhält-

nisse nur mit der gestaltenden Kündigungsklage, (C) d. h. mit dem Antrag, das angerufene Gericht möge durch eigenen gestaltenden Entscheid ein Arbeitsverhältnis beenden, wirklich beendet werden können. Ich halte Überlegungen dieser Art in keiner Weise für legitimierbar, weder in rechtspolitischer noch in wirtschafts- und arbeits- bzw. sozialpolitischer Hinsicht für verantwortbar, geschweige denn, für zweckmäßig. Auch solche Perspektiven müssen jedoch bei einem Entschließungsantrag der hier vorgelegten Art mitbedacht werden; denn in der letztendlichen Konsequenz weist der hier zur Entscheidung stehende Antrag in genau die Richtung, die ich hier soeben aufgezeigt habe.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der hier zur Entscheidung gestellte Entschließungsantrag verdient keine Unterstützung. Er geht gerade angesichts unserer gegebenen arbeitsmarktpolitischen Probleme den verkehrten Weg; denn er baut neue Inflexibilitäten, neue Unbeweglichkeiten, neue Barrieren wirtschafts- wie sozialpolitischer Qualität auf, die unseren Arbeitsmarkt nicht entlasten, sondern belasten werden. Des weiteren handelt es sich in rechtspolitischer Hinsicht um ein Vorhaben, das die Ordnungsstrukturen und bewährten Institute unseres Arbeitsvertrags- und unseres Kündigungsrechts in einseitiger, nicht wirklich verantwortbarer Weise verändern, verschieben oder auflösen.

Ich vermag dem Entschließungsantrag nur eines abzugewinnen, nämlich die rechtspolitische Aufforderung an die Bundesregierung, auf dem Gebiete (D) auch des Arbeitsvertrags- und Kündigungsrechts weiterzudenken. In diesem Sinne ist die Bundesregierung aufgefordert, die unter der sozialliberalen Koalition, unter dem früheren sozialdemokratischen Arbeitsministerium eingeschlafenen oder eingeschlaferten Arbeiten an einem Arbeitsgesetzbuch wiederaufzunehmen und mit der nötigen Entschiedenheit voranzutreiben.

Unser Arbeitsrecht ist sowohl im individuellen wie im kollektiven Bereich nach wie vor in vielfältiger Hinsicht Stückwerk. In vielfältiger Hinsicht sehen sich unsere Arbeitsgerichte vom Gesetzgeber im Stich gelassen. In vielfältiger Hinsicht sind Regelungslücken von einem Ausmaß vorhanden, das von einem verantwortlichen demokratischen Gesetzgeber und seinem ebenso rechts- wie sozialstaatlichen Mandat auf nicht mehr allzulange Zeit hingenommen oder durch schlichtes Schweigen perpetuiert werden darf. So verbinde ich mein Votum, den Entschließungsantrag der Länder Hessen und Hamburg abzulehnen, mit dem dringenden Appell an die Bundesregierung, die Arbeiten am Arbeitsgesetzbuch wiederaufzunehmen und damit eine konzentrierte, moderne Strukturierung auch des Arbeitsvertrags- und Kündigungsrechts in entsprechend kodifizierter Form in absehbarer Zeit vorzulegen.

Nur so gelingt eine wirkliche, modernisierende Fortentwicklung unseres Arbeitsrechts. Nur so können wirkliche Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und sozialpolitische Tragfähigkeit gewährleistet werden; nur so gelingt es, wieder zu voller rechts- und sozialpolitischer Transparenz zu gelangen.

- (A) Die Frage nach den Grenzen des richterlichen Mandats, nach der Legitimation sogenannten gesetzvertretenden Richterrechts ist nicht ohne Zufall gerade im Arbeitsrecht akut geworden. Unsere Arbeitsgerichte sehen sich immer noch vor eine Fülle von Gesetzeslücken gestellt, die sie in der täglichen Praxis schließen müssen. Nicht ganz ohne Berechtigung ist gerade von richterlicher Seite davon gesprochen worden, daß der Arbeitsgesetzgeber unsere Arbeitsgerichte schon allzulange im Stich gelassen habe. Deshalb sollten wir uns nicht durch neues Flickwerk, durch neue Regelungen mehr improvisierender als wirklich regulierender Art, durch Regelungen von unbedachter Folgekraft von jenem grundsätzlichen Erfordernis ablenken lassen. Der hier zur Entscheidung stehende und meines Erachtens abzulehnende Entschließungsantrag weist genau in die verkehrte Richtung.

Zum Wohle und zur Sicherung eines sozial gerechten Arbeitslebens und eines voll funktionierenden demokratischen Arbeitsrechts bedarf es eines Arbeitsgesetzbuchs!

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (BMI)
zu Punkt 17 der Tagesordnung

1. Die Bundesregierung strebt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an, die Vereinheitlichung und Vereinfachung des **Verwaltungsverfahrenrechts** zu intensivieren. Damit soll auch ein wesentlicher Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet werden. Sie teilt die Auffassung von Bundestag und Bundesrat, daß die Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes von allen verwaltungsverfahrenrechtlichen Sonderregelungen „befreit“ werden müssen, „die nicht durch zwingende Gründe gerechtfertigt sind“.
- (B)

1. Die verstreuten verfahrensrechtlichen Sondervorschriften des Bundes allein im Rahmen fachlich gebotener Novellierung von Gesetzen oder Rechtsverordnungen zu tilgen oder dem allgemeinen Verwaltungsverfahrenrecht anzupassen, hat sich als unbefriedigend erwiesen. Erfahrungen haben gezeigt, daß die verfahrensrechtliche Bereinigung wiederholt übersehen, aus vordringlichen fachpolitischen Gründen zurückgestellt oder auch schlicht

lage soll es vor allem ermöglichen und erleichtern, über die Streichung oder anderweitige Bereinigung verfahrensrechtlicher Sondervorschriften unter allgemeinen, gesetzübergreifenden Gesichtspunkten des Verwaltungsverfahrenrechts zu beraten und zu beschließen.

3. Dabei soll natürlich vermieden werden, daß ein Gesetz in kurzer Zeit mehrfach geändert wird, wenn sowohl seine verfahrensrechtliche Bereinigung als auch eine materiell-rechtliche Änderung ansteht. Für einen solchen Fall hat die Bundesregierung den Bundesminister des Inneren ermächtigt, im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens — im Einvernehmen mit dem jeweils fachlich zuständigen Bundesminister — vorzuschlagen, das Ergebnis einschlägiger Beratungen zur verfahrensrechtlichen Bereinigung in den Entwurf einer anhängigen Gesetzesnovelle zu übertragen.

II. Nach dem Gesetzentwurf wird vor allem überflüssiges — weil mit dem allgemeinen Verwaltungsverfahrenrecht inhaltsgleiches — Sonderverfahrensrecht gestrichen. Hierbei handelt es sich namentlich um Regelungen über

- die örtliche Zuständigkeit von Behörden,
- die Anhörungspflicht Beteiligter vor Erlass belastender Verwaltungsakte,
- die Begründungspflicht für Verwaltungsakte,
- die Rücknahme und den Widerruf begünstigender Verwaltungsakte und
- die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Versäumung von gesetzlichen Fristen.

Eine weitergehende Rechtsbereinigung, mit der auch eine Verwaltungsvereinfachung verbunden ist, sehen insbesondere die Artikel 11 bis 14 des Entwurfs vor, die das Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht betreffen.

III. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf soll nicht zuletzt dazu dienen, den Landes- und Kommunalbehörden die administrative Handhabung von Bundesgesetzen zu erleichtern. Jeder Wegfall einer verfahrensrechtlichen Sondernorm des Bundes bedeutet, daß für die Beamten und Angestellten dieser Behörden statt dessen gebräuchlicheres — um nicht zu sagen: ihnen vertrauter — Landesverfahrensrecht maßgebend ist. Dabei ist die Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung dadurch gewährleistet.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

527. Sitzung

Bonn, Freitag, den 7. Oktober 1983

I n h a l t:

Amtliche Mitteilungen 323 A Zur Tagesordnung 323 B Beschlußfassung zur Erledigung von Vorlagen aus der 7. und 8. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 361 A 1. Wahl von zwei Richtern des Bundesverfassungsgerichts — gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i. V. m. §§ 5 und 7 BVerfGG — (Drucksache 420/83) 323 C Beschluß: Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Hans Hugo Klein und Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde werden gewählt 323 D 2. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1984 (Haushaltsgesetz 1984) (Drucksache 300/83) in Verbindung mit 3. Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987 (Drucksache 301/83) 323 D Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen . . . 323 D, 340 D, 344 C Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) . . . 326 D Späth (Baden-Württemberg) . . . 331 A	König (Hamburg) 336 C, 344 B Frau Maring (Hamburg) 338 A Dr. Vorndran (Bayern) . . . 339 A, 362* A Dr. Albrecht (Niedersachsen) . . . 339 D Dr.-Ing. Czichon (Bremen) . . . 340 B, 362* D Beschluß zu 2: Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 346 B Beschluß zu 3: Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz . . . 346 C 4. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Juni 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (Drucksache 412/83) . . . 346 C Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 363* D 5. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor Schäden durch Pflanzenbehandlungsmittel (Pflanzenbehandlungsmittelgesetz — PflBG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 52/83) in Verbindung mit
---	--

6. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz der Kulturpflanzen** (Pflanzenschutzgesetz — PflSchG) (Drucksache 355/83)
- und
7. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit 2, 4, 5-T (**2, 4, 5-T-Gesetz**) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 299/83) 346 C
- Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) 346 D
- Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 348 B
- Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 365* A
- Weiser (Baden-Württemberg) 349 A
- Beschluß zu 5:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 349 C
- Beschluß zu 6:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 350 C
- Beschluß zu 7:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme einer Entschließung 350 C
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 211/83) 350 C
- Weiser (Baden-Württemberg) 365* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 350 D
9. Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (8. BAföGÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 329/83) 350 D
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 351 A, 354 A
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) 353 A
- Piazolo, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 353 B
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 354 D
10. Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Hilfe zur Sicherung des Eigentums an aus öffentlichen Haushalten geförderten Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen (**Wohneigentumssicherungsgesetz**) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 312/83) 354 D
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 355 A
11. Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** (... StrÄndG) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß Artikel 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 411/83) 355 A
- Frau Leithäuser (Hamburg) 355 A
- Kahrs (Bremen) 365* D
- Beschluß:** Zuweisung an die Ausschüsse 357 C
12. Entschließung des Bundesrates betreffend die **gesetzliche Ausdehnung des Weiterbeschäftigungsanspruchs** von Arbeitnehmern während des Kündigungsschutzprozesses — Antrag der Länder Hamburg und Hessen — (Drucksache 272/83) 357 D
- Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 357 D, 359 D
- Prof. Dr. Scholz (Berlin) 359 A, 366* C
- Beschluß:** Die Entschließung wird nicht gefaßt — Annahme der Begründung 360 A
13. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundeswaldgesetzes** (Drucksache 342/83) 360 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 360 B
14. Entwurf eines **Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 367/83) 346 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 364* A
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und**

- | | |
|--|--|
| <p>ihrer natürlichen Lebensräume
(Drucksache 361/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 364* A</p> | <p>22. Dritte Verordnung zur Änderung der
Zulassungsordnung für Kassenärzte
(Drucksache 251/83)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tages-
ordnung 323 B</p> |
| <p>16. Entwurf eines Gesetzes zu dem Über-
einkommen vom 23. Juni 1979 zur Er-
haltung der wandernden wildlebenden
Tierarten (Drucksache 362/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 364* A</p> | <p>23. Vierte Verordnung zur Änderung der
Zulassungsordnung für Kassenzahn-
ärzte (Drucksache 252/83)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tages-
ordnung 323 B</p> |
| <p>17. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Be-
reinigung des Verwaltungsverfahrens-
rechts (Drucksache 341/83) 360 B</p> <p>Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatsse-
kretär beim Bundesminister des
Innern 370* A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 360 C</p> | <p>24. Verordnung über Meldepflichten der
Fettwirtschaft (Meldeverordnung Fet-
te) (Drucksache 243/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderung 364* B</p> |
| <p>18. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Än-
derung des Gesetzes zur Förderung der
Rationalisierung im Steinkohlenberg-
bau (Drucksache 370/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen ge-
mäß Art. 76 Abs. 2 GG 364* A</p> | <p>25. Verordnung über die Einfuhr und die
Durchfuhr von Süßwasserfischen —
Fische-Einfuhrverordnung — (Druck-
sache 296/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderung — Annahme
einer Entschliebung 364* C</p> |
| <p>19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Über-
einkommen vom 29. März 1982 über die
Errichtung einer Europäischen Stif-
tung (Drucksache 376/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen ge-
mäß Art. 76 Abs. 2 GG 364* A</p> | <p>26. Fünfundzwanzigste Verordnung zur
Durchführung des § 172 des Bundes-
entschädigungsgesetzes (Drucksache
297/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 364* C</p> |
| <p>20. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten
Protokoll vom 17. Februar 1983 zur Än-
derung und Ergänzung des Abkom-
mens vom 22. April 1966 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und Ja-
pan zur Vermeidung der Doppelbe-
steuerung bei den Steuern vom Ein-
kommen und bei einigen anderen Steu-
ern (Drucksache 358/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen ge-
mäß Art. 76 Abs. 2 GG 364* A</p> | <p>27. Änderungsverordnung 1983 zur Ersten
bis Dritten Verordnung zur Durchfüh-
rung des Bundesentschädigungsgeset-
zes (Drucksache 343/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 364* C</p> |
| <p>21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Inter-
nationalen Kaffee-Übereinkommen
von 1983 und zur Verlängerung des In-
ternationalen Kaffee-Übereinkom-
mens von 1976 (Drucksache 359/83) . . 346 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen ge-
mäß Art. 76 Abs. 2 GG 364* A</p> | <p>28. Erste Verordnung zur Änderung der
Verordnung über die Festsetzung des
Lärmschutzbereichs für den militäri-
schen Flugplatz Pferdsfeld (Druck-
sache 273/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 364* C</p> |

- | | |
|--|--|
| <p>29. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Neuburg a. d. Donau (Drucksache 375/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 364* C</p> <p>30. Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch von Instituten zur Ausbildung von Fachlehrern und Sportlehrern (BAföG-FachlehrerV) (Drucksache 333/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 364* C</p> <p>31. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Einziehung der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geleisteten Darlehen (Drucksache 373/83) 360 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 360 C</p> | <p>32. Dritte Verordnung zur Änderung der Anlage A der Handwerksordnung (Drucksache 298/83) 346 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 364* C</p> <p>33. Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Drucksache 344/83) 360 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 360 D</p> <p>34. Veräußerung des bundeseigenen Geländes der ehemaligen Klosterkaserne in Konstanz (Drucksache 309/83) . . . 346 C</p> <p>Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . 364* D</p> <p>35. Personelle Veränderung beim Bewertungsbeirat (Drucksache 315/83) . . . 346 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 315/1/83 . . 365* A</p> <p>Nächste Sitzung 361 C</p> |
|--|--|

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident
des Landes Niedersachsen

Vizepräsident Späth, Ministerpräsident des
Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

Amtierender Präsident Hasselmann, Minister
für Bundesangelegenheiten des Landes Nie-
dersachsen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Weiser, Minister für Ernährung, Landwirt-
schaft, Umwelt und Forsten

Dr. Eyrich, Justizminister

Bayern:

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Oxfort, Senator für Justiz

Bremen:

Dr.-Ing. Czichon, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvoll-
zug

Hamburg:

Frau Maring, Senatorin, Bevollmächtigte der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

König, Senator, Finanzbehörde

Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangele-
genheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Remmers, Minister der Justiz

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Matthiesen, Minister für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rhein-
land-Pfalz beim Bund, Minister für Bundes-
angelegenheiten

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und
Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Asmussen, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Arbeit und Sozialordnung

Piazolo, Staatssekretär im Bundesministerium
für Bildung und Wissenschaft